PRO LITHUANIA

LITAUEN

in
historischer, ethnographischer
und
wirtschaftlicher Beziehung

Herausgegeben von einem Redaktionskomitee in Wilno

Berlin
C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung
gegr. 1729
(Kommissionsverlag).

Pro Lithuania

LITAUEN

in
historischer, ethnographischer
und
wirtschaftlicher Beziehung

Herausgegeben von einem Redaktionskomitee in Wilno

Berlin

C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung
gegr. 1729
(Kommissionsverlag).

Inhalt:

Einleitung.

Mit dem Akte vom 5. November haben die Beherrscher Deutschlands und Oesterreich-Ungarns einen polnischen Staat proklamiert, sie haben jedoch dessen Grenzen nicht bezeichnet. Dabei ist es klar, daß die Ursache dieses Mangels nicht ausschließlich der bisher dauernde Krieg ist, d. h. die Ungewißheit, ein wie großes Gebiet zur Verfügung stehen wird; diese Unzulänglichkeiten des Aktes selbst werden im Gegenteil durch die bisherige Politik der Okkupationsbehörden auf dem sich zuletzt unter der russischen Regierung befindenden Gebiete des ehemaligen polnischen Staates gesteigert.

Eine teilweise Verwirklichung der Ankündigung der Monarchen betrifft bis jetzt ausschließlich die General-Gouvernements Warschau und Lublin, die, wie bekannt, nicht einmal das ganze Gebiet des aus den Ländern des einstigen polnischen Staates im Jahre 1815 gebildeten Königreichs Polen umfassen. Und — was noch wichtiger ist — das Problem Litauen wird, selbst ohne Erwähnung der Grenzfrage, von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion abgesetzt. Die Okkupationsbehörden haben den Provisorischen Staatsrat verhindert, sich des historischen polnischen Wappens zu bedienen, das aus dem urpolnischen Adler und dem litauischen Ritter besteht, — es ist sogar — mag es noch so sehr unwahrscheinlich erscheinen — der Eintritt der litauischen Freiwilligen in die polnische Armee in Frage gestellt worden.

Unter diesen Umständen stößt nicht nur die Realisierung des Novemberaktes auf große Schwierigkeiten — es stellt sich auch das grundsätzliche Endziel dieses Aktes unklar vor. Es ist klar, daß der Akt mit der Absicht proklamiert wurde, die polnische Frage zu lösen; es ist jedoch nicht ersichtlich, ob hier das Bestreben zur gänzlichen Lösung vorliegt, oder nur zu einer provisorischen, teilweisen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß ein z. B. aus den zehn Gouvernements des Königreichs Polen vom Jahre 1815 bestehender Staat nur eine provisorische Lösung dieses Problems wäre.

Wenn auch die provisorische Lösung das grundsätzliche Streben der polnischen Nation nach dem Besitz einer unabhängigen Staates, als Organisation eines freien nationalen Lebens, befriedigen würde, so würde doch in diesem Falle mehr als die Hälfte der Nation an dieser Wohltat nicht teilnehmen. Eine solche Lösung würde einen Staatsorganismus schaffen, der nicht die nötige Widerstandskraft

besäße, um Rußland widerstehen zu können, und auch kaum zur Erfüllung jener Aufgaben fähig sein würde, die wir weiter bezeichnen werden, und die sowohl im Interesse Polens als auch der Zentralmächte liegen.

Ein vom Bug begrenztes und nicht einmal bis Wilno reichendes Königreich Polen würde zwar für den vereinigten Westen eine bequemere strategische Grenzlinie gegen Rußland bilden und den Schwerpunkt Polens nach dem Westen verlegen, es würde aber den uralten Streit nicht entscheiden, der immer bestand, besteht und bestehen wird, d. h. den Streit Rußlands mit Polen um die Gebiete des Großherzogtums Litauen, — den Streit um die Grenze der westlichen und östlichen Kultur. Im Kampf um diese Grenze ist die polnische Republik gefallen. Die kulturelle und politische Lebensfähigkeit der polnischen Nation erwies sich jedoch viel stärker, als daß man das polnische Problem von der Tagesordnung absetzen konnte. Der erste Hauch des Krieges bewies, daß diese Frage existiert und daß sie eine Kraft darstellt, die in jedem Streit zwischen den West-Staaten und Rußland beide Parteien für sich zu gewinnen suchen müssen, daß es nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt möglich war, diese Waffe in beiderseitiger offener oder heimlicher Verständigung in der Reserve zu halten. Eine wenn auch nicht ganz gelöste, aber durch die Zentralmächte grundsätzlich in positiver günstiger Richtung vorgerückte polnische Frage wird die Chancen dieser letzteren in der weiteren Konkurrenz auf dem Weltkriegsgebiete vielfach stärken, aber sie wird ihnen weder den Frieden sichern, noch eine so entschiedene Uebermacht verleihen, wie es die gänzliche Lösung dieser Frage sein würde.

Es möge den diesen Verhältnissen fernstehenden Leser nicht erstaunen, daß wir die litauische Frage als einen Teil des polnischen Problems behandeln: wir bezeichnen sie so aus historischen Gründen, weil der litauisch-ruthenische-polnische Staat den Namen der Republik Polen getragen hat, und die polnische Nation die Urheberin der Idee der polnisch-litauischen Union war; wir nennen sie einen Teil des polnischen Problems, weil von unserem Gesichtspunkte aus die litauische Frage einen wesentlichen Teil der polnischen Frage darstellt.

* * *

Es kommen drei Möglichkeiten in Frage bei der Lösung des litauischen Problems: die Annexion durch das Deutsche Reich, die Rückgabe dieser Gebiete an Rußland und endlich ihre Verbindung mit Polen. Wir sagen von vornherein: Verbindung und nicht Einverleibung, denn diese Lösung erscheint uns übereinstimmend mit den Interessen der augenblicklich in Betracht kommenden Parteien und der in Frage stehenden Länder selbst.

Annexion durch Deutschland.

Ueber das Programm der Annexionen läßt sich unmittelbar nicht viel sagen. Dieses durch die chauvinistischen Elemente in Deutschland aufgestellte Programm ist sehr kurzsichtig: es führt unbedingt zur Entstehung eines scharfen Antagonismus zwischen Deutschland und den Völkern, welche Litauen und Weiß-Ruthenien bewohnen, eines Antagonismus, der, von Rußland ausgenutzt und genährt, zu bedrohlichen Verwickelungen im Osten führen kann. Der einzige überdies recht zweifelhafte Nutzen, welcher den alldeutschen Annexionisten vorschwebt, ist die Erlangung von vermeintlichen Kolonisations-Gebieten.

Die Hoffnungen, aus den Gebieten Litauens eine neue Ostmark zu bilden, stützen sich auf die unzweifelhafte Tatsache, daß die litauischen und weiß-ruthenischen Gebiete schwach bevölkert sind. Ist dies aber ein ausreichender Grund? . . . Es würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten, die bisherige wirtschaftliche Lage Litauens erforschen zu wollen und die Zukunft zu erwägen. Es ist heute recht schwer, wenn nicht ganz unmöglich, die Aufnahmefähigkeit dieser Gebiete für das deutsche Siedlungswesen zu bestimmen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß die deutschen Ansiedler bisher bei ihrem Vordringen nach Wolhynien, Bessarabien, Cherson, Litauen und Weiß-Ruthenien wahrscheinlich nicht ohne Grund gemieden haben. Eine sehr starke litauische Auswanderung ist ein Beweis von recht schweren wirtschaftlichen Bedingungen; von einer baldigen Aenderung dieser Verhältnisse kann nicht die Rede sein.

Es ist kaum anzunehmen, daß das Deutsche Reich bedeutende Summen für die Melioration der heute zum Bebauen ungeeigneten Flächen aufwenden würde, und zwar wegen der Grenzlage dieser Gebiete und der eventuellen Bedrohung durch Rußland.

Ein Kolonisationsobjekt könnten nur die russischen Reichs- und Privatgüter abgeben: die Statistik möge sagen, ob es Gebiete sind, deren Kolonisationswert die aus einer solchen Lösung des Problems erfolgenden, politischen Unbequemlichkeiten aufwiegen würde. Außerdem müßte man, außer der Verdrängung des russischen Besitzes, auch gegen die Polen Ausnahmsgesetze schaffen, weil es sich hier um ein natürliches Gebiet der polnischen Expansion handelt, ein Gebiet, von dem die außerhalb Litauens lebenden Polen künstlich abgehalten wurden und auf das die in Litauen ansässigen Polen in ihrem natürlichen Wachstum beschränkt waren, so daß jetzt die angesammelte polnische Spannkraft vergewaltigt werden müßte auf einem Gebiete, dessen natürlichen Bedingungen die Polen sich selbstverständlich am besten angepaßt haben.

Gerade hierin würde ein Keim der Gärung und Unzufriedenheit der örtlichen Bevölkerung liegen, was Rußland ohne weiteres

ausnützen würde, das, wie auch immer seine Regierungsform sein wird, die Wiedererlangung der litauisch-weißruthenischen Länder begehren wird.

Das, was eine hundertjährige russische Regierung nicht zu erreichen vermochte, würde die deutsche Annexion des litauisch-weißruthenischen Gebietes zur Folge haben: es könnte auf diesen Gebieten das Gefühl einer Verwandtschaft mit Rußland erwachen. Die viele Jahrhunderte dauernde polnische Zivilisationsarbeit könnte zugrunde gehen.

Rückgabe an Russland.

Die Eventualität der Rückgabe dieser Gebiete an Rußland ist in ihren politischen Ergebnissen noch durchsichtiger. Vor allem läßt sie Rußland innerhalb der Grenzen Mitteleuropas und gibt ihm die Möglichkeit, die Grenzen seines Nationaleinflusses wirklich zu erweitern. Es wäre ernstlich zu befürchten, daß die bis jetzt oberflächliche und in vielen Bereichen nur scheinbare Russifikation Litauens Aussichten auf Erfolg haben würde. Es widerstanden ihr bisher die Polen durchaus siegreich und waren eine Stütze im Kampfe für alle andere Völkerschaften, eine mittelbare und doch wichtige Stütze durch ihr Beispiel, — durch die Tatsache, daß das polnische Element allen Bemühungen der Regierung des Zaren Hohn sprach. Das bei Entnationalisierungsprozessen so wichtige Moment des Imponierens, der Trumpf, den Rußland scheinbar in der Hand hatte, weil es im Verhältnis zu den Weiß-Ruthenen und Litauern übermächtig und in seinen höheren Gesellschaftsschichten sogar kulturell reicher zu sein schien, dieser Trumpf ist ihm durch den polnischen Magnaten und Kleinedelmann in Litauen aus der Hand geschlagen worden, denn diese blickten mit gleichem Stolz auf den „Kacap“ im russischen Bauernrock, wie auf den „Kacap“, den zahlreiche Orden schmückten, im Bewußtsein ihrer kulturellen Ueberlegenheit und ihrer politischen Traditionen.

Dieses Moment müßte unzweifelhaft geschwächt werden, wenn jetzt diese Gebiete Rußland wieder überlassen würden, samt ihrer polnischen, jetzt der russischen Rache ausgesetzten Bevölkerung, die durch den Abbruch aller Beziehungen mit dem Königreich Polen geschwächt wäre. Insbesondere würde die unmittelbare Hilfe geschwächt werden, die die Polen bisher den Litauern und Ruthenen geleistet haben: diese beiden nationalen Bewegungen bedienten sich ja vielfach polnischer Kräfte, die entweder im Sinne der Unionsidee arbeiteten oder sich als Litauer und Weißruthenen betrachteten, trotzdem es sich um Elemente handelte, die seit Jahrhunderten der polnischen Kultur angehören und oft sogar polnischer Abstammung sind.

Insbesondere würden die Weißruthenen, die jetzt zwischen dem Polentum und dem Russentum schwanken, bezw. mit unmittelbarer polnischer Hilfe und bei wohlwollender Teilnahme der polnischen Gesellschaft einen eigenen Weg zu finden suchen, der Gefahr einer gänzlichen Russifikation ausgesetzt werden.

Verbindung mit Polen.

Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn wir die dritte Eventualität annehmen.

Ein aus den Gebieten Polens und Litauens zusammengesetzter Staat würde verhältnismäßig stark sein: die sofortige Befriedigung seiner Bestrebungen hinsichtlich des Rahmens seines politischen Lebens, ein ausgedehntes Betätigungsgebiet innerhalb dieses Rahmens und, wie wir weiter sehen werden, die Grundlagen, die dadurch den weiteren Bestrebungen dieses Staates gegeben sein würden — insbesondere im Osten — werden ihm dieses prinzipielle Imponderabile verleihen: die Schaffensenergie.

Andererseits würde dieser Staat im hohen Grade das am meisten realistische Element der Kraft besitzen: gesunde wirtschaftliche Bedingungen. Litauen und Polen ergänzen sich gegenseitig sowohl auf dem Gebiete der natürlichen Reichtümer, als auch in der Art der Produktion — die natürlichen Verbindungswege erleichtern den Austausch, so daß sogar in der letzten Zeit, trotz der verschiedenartigsten Bemühungen der russischen Regierung, die Verbindung Polens mit Litauen zu verhindern und das letzte Land in den Kreis der russischen Einflußsphäre hineinzuziehen, diese beiden Länder im Lichte der Zahlen doch eng miteinander verbunden geblieben sind und vom Hintergrund des ganzen russischen Imperiums durch ihre vielfache und gemeinschaftliche Eigenart abstachen.

Der polnische Staat im allgemeinen, und noch weit mehr ein Litauen umfassender polnischer Staat, wird vor sich und gegen sich die unerbittliche russische Macht haben, weil beide Parteien begreifen werden, daß ein sich mehrere Jahrzehnte unter dem schwesterlichen Einflusse Polens befindendes Litauen — einen Verlust für immer dieses angeblich „echt russischen Landes“ für Rußland bedeuten muß, ohne Aussicht auf eine Unterstützung der Ortsbevölkerung in einem eventuellen Vergeltungskampf (was aber sehr wahrscheinlich wäre in einem Litauen unter deutscher Regierung) eines Landes, in welchem von Rußland keine Spur übrig bleiben wird, und — was noch mehr ist — es würde eine Gefahr für alle russischen Gebiete bedeuten — deutlich gesagt — es würde mit der Zersetzung Rußlands drohen.

Man muß an die Geschichte dieses Landes denken, das historisch Litauen heißt im Gegensatz zum polnischen Kronland (Korona),

ethnographisch aber ein Gebiet mit einer gemischten polnisch-litauisch-weißruthenischen Bevölkerung ist.

Der litauische Staat entstand aus der Vereinigung der heidnischen, ursprünglichen Völkerschaften litauischen Stammes und hat schon im ersten Stadium seiner Organisation eine Reihe von russischen, seit mehreren Jahrhunderten christlichen, ziemlich kulturellen, politisch schwachen und, wie der heutige weißruthenische Bauer, gleichgültigen und nachgiebigen Gebieten in sich aufgenommen.

Die Jagiellonische Union unterwirft diesen Staat dem polnischen Einfluß, zuerst auf politischem Gebiete, und ruft einen Ausgleich hervor, eine gänzliche Assimilation der Staatsorganisation und der Gesellschaft der litauischen Gebiete mit dem Königreich Polen. Schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts jedoch geht dieser Einfluß über das politische Gebiet hinaus und umfaßt allseitig die litauische Gesellschaft, selbstverständlich als natürlicher Strom, der durch die Staatspolitik (die in litauischen Händen ruht) weder begünstigt noch geleitet wird; er umfaßt diejenigen Schichten, die für kulturelle Einflüsse empfänglich sind, also in unserem Falle diejenigen, die schon früher russischen Einflüssen unterlagen. Der Menschenaustausch mit dem Uebergewicht der polnischen Emigration, dieses kulturell höher stehenden Elementes, der nach einer intensiven Ausnützung der natürlichen Reichtümer des Landes strebte, ist auch nicht ohne Einfluß geblieben. So ist diese für Litauen so bedeutsame Erscheinung, daß am Ende des XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts der ganze litauische Adel von litauischer ebenso wie von russischer Abstammung — durchaus polnisch geworden war, und zwar nach Sprache, Gefühlen, Sitten, endlich auch nach der Konfession, durch die Katholizisierung der litauischen orthodoxen Bojaren. Neben dem Adel, dieser Schicht, die ebenso in Polen wie in Litauen nicht nur die erste war, sondern auch alle übrigen an Bedeutung überragte, ist auch die Bürgerschaft polnisch, weil die Städte als größere, handelsgewerbliche, auf einer eigenen autonomen Organisation gestützte Zentren, hier erst zur Zeit der Union noch polnischen Vorbildern entstehen. Endlich erscheinen auch unter dem Landvolke zahlreiche Scharen von polnischen Ansiedlern, entweder Bauern oder Kleinadelige. Auf diese Weise hat das ganze Land eine polnische Physiognomie angenommen und dieselbe bis in die heutige Zeit behalten. Bei allen politischen Umstürzen des XIX. Jahrhunderts ist es niemandem in den Sinn gekommen, dieses Land für etwas anderes, als für ein polnisches Land anzusehen, und der letzte Aufruf zum Kampf mit den Waffen um die Unabhängigkeit im Jahre 1863 hat ebenso in Litauen wie in Polen Widerhall gefunden und hat die blutigste Verfolgung der Polen und Litauer unter der Herrschaft des Henkers Murawjew hervorgerufen. Dieser Sach-

verhalt ist erst durch die Demokratisierung des XIX. Jahrhunderts und die — durch die Aufstandsregierung 1863 proklamierte und von Rußland durchgeführte — Befreiung der Bauern geändert worden.

Das litauische und das weißruthenische Volk hat aufgehört, einen bloßen Hintergrund für die oberen Schichten zu bilden, einen Hintergrund, dessen nationale Farbe gleichgültig war, dessen politische Ansichten — soweit dieselben vorhanden waren — ein Spiegelbild der Anschauungen der oberen Schichten bildeten. Bei hervorragendem Anteil der Polen werden in diesen beiden Völkern nationale Bestrebungen wach — ich betone es — nicht politische, oder wenigstens im geringsten Maße politische, sondern vielmehr nationale.

Beide Volksstämme fanden sich vor das Problem gestellt, was sie sind — ob sie Nationalitäten bilden? Auf diese Frage antworten die Leiter der Bewegung, aber die objektiven Tatsachen zeigen nur, daß ein litauisches und ein weißruthenisches Volk besteht, und daß es bisher im engen Sinne des Wortes keine politische litauische oder weißruthenische Nation gibt, weil diese Völker erst die Keime einer eigenen Intelligenz, einer eigenen Bildung haben. Diese Völker haben auch eine eigene, volle, soziale Struktur noch nicht: inmitten des litauischen und weißruthenischen Volkes lebt ausschließlich ein nicht-litauischer und nicht-weißruthenischer Adel — die Großgrundbesitzer; es bestehen beinahe ganz nicht-litauische und nicht-weißruthenische Städte; den Keim der oberen Schichten bildet einzig und allein der Klerus und eine kleine Anzahl der Berufsintelligenz — der Mittelpunkt dieser ganzen Bewegung.

Wenn die besitzenden Schichten dieser Völker auch arm sind, so erscheint es doch unzweifelhaft, daß die Zukunft offen vor ihnen steht: daß sie zu Nationen werden können, mit der Fülle der Sozialelemente, mit der Fülle von Kulturelementen und der politischen Bestrebungen.

Daß diese Zukunft vor ihnen offensteht, bezeugt — was die Litauer anbetrifft — deren bisherige Entwicklung, die zweifelsohne — sowohl auf dem Gebiete der Aufklärung der Volksmassen wie des zahlenmäßigen Anwachsens der Intelligenz und deren Berufsstände — sehr schnell vor sich geht. Die Weißruthenen zeigen in den gleichen letzten Jahrzehnten weder diese Kraft, nicht einmal den Entschluß (der Streit um das lateinische oder russische Alphabet), aber sie leben auch in viel schwierigeren Verhältnissen. Die Litauer sind von den Russen durch die Religion abgegrenzt — die Weißruthenen sind zum Teil orthodox; die Litauer sind sprachlich von den Polen und Russen durchaus geschieden — die Weißruthenen bedienen sich eines Dialekts und einer Sprache, die dem Ohr eines Fremden als zwischen der russischen und der polnischen liegend vorkommen wird.

Die Besonderheit des dortigen Lebens jedoch und der Mangel jeder gemeinschaftlichen Tradition mit Moskau seit dem frühesten Mittelalter macht es, daß auch die Weißruthenen sicherlich einer eigenartigen, nationalen Entwicklung fähig sind, ähnlich, wie ihre Mitbrüder, die Ukrainer. Diese beiden Völker bewohnen kein großes Gebiet; das autonome Litauen will die weißrussischen Länder umfassen — die eventuellen weißruthenischen Bestrebungen machen Ansprüche auf das gleiche Gebiet, und die Wirklichkeit zeigt den gereizten Gegnern einen dritten Mitbewohner, den Polen, notabene den Herrn von Wilno, der natürlichen Hauptstadt jeder dieser politischen Gestaltungen.

Das litauische und weißruthenische Volk haben unzweifelhaft eine Zukunft vor sich; diese Zukunft ist jedoch unsicher: sie bedarf besonderer günstiger Bedingungen für ihre Entwicklung.

Diese Bedingungen wird ihnen eine Annexion durch Deutschland nicht bieten, auch ein besonderer litauischer Staat nicht, für den absolut kein geeignetes Material vorhanden ist. Indessen können diese Völker diese Bedingungen dort finden, wo sie diese schon einmal gefunden haben, und die sie seinerzeit in ihrer bescheidenen Möglichkeit ausgebeutet haben.

Der polnische Staat war dieser Rahmen, in dem sich alle Kollektivindividualität auf der Grundlage der Gebiets-Selbständigkeit entwickeln konnte. Bei ihrer damaligen Unreife haben es weder die Litauer noch die Weißruthenen genügend ausgenutzt, aber gleichzeitig verdanken sie der Republik Polen, daß sie alles das bewahrt haben, was nicht von selbst im Lichte der stärkeren polnischen Kultur erloschen war, daß alles das erhalten blieb, was innerhalb der russischen Grenze schon längst gänzlicher Vernichtung anheimgefallen wäre.

Erst Rußland hat den Druck der litauischen Bücher mit dem traditionellen lateinischen Alphabet verboten, so daß die Litauer bis zum Jahre 1904 im Bereiche des russischen Staates nichts drucken durften und ihren Bedarf durch aus Preußen geschmuggelte Bücher bestritten. Erst Rußland hat die Union, die Kirche abgeschafft, die als Sinnbild der polnischen Ideen, der politischen Toleranz auf religiösem Boden, für die Ukrainer eine Nationalkirche wurde und die mächtigste Stütze ihrer Eigenart.

Eine den modernen Bedürfnissen entsprechende und doch grundsätzlich auf der Linie der Republik Polen bleibende Organisation würde diesen Völkern die Möglichkeit einer nationalen Entwicklung und wirtschaftliche und politische Kräfte verleihen. Das litauisch-weißruthenische Gebiet kann niemals politisches Eigentum werden, weil es keinen einheitlichen Volksstamm besitzt. Aber es wird die Befriedigung seiner Bestrebungen im Staatsbündnis mit dem ehemaligen Königreich Polen finden. Die in Litauen seit uralter

Zeit ansässige polnische Bevölkerung, die mit der örtlichen Gesamtheit eng verbunden und sogar traditionell eifersüchtig auf die Selbständigkeit des litauischen Gliedes innerhalb der Republik Polen ist, würde in erster Linie die Litauer vor allen zentralistischen Tendenzen beschützen. Dieser Partikularismus der litauischen Polen oder der Litauer mit polnischer Kultur bildet einen Faktor, der einerseits als Verbindungsstoff mit dem Rest der ehemaligen polnischen Gebiete dienen würde, andererseits aber dieselben Elemente als tätige Bürger eines selbständigen Litauens erscheinen läßt.

Die Zufriedenheit der Bürger mit ihrer Lage würde eine angestrengte, erfolgreiche Betätigung gewährleisten, eine Kraft also, welche einem Grenzstaate West- und Mitteleuropas so nötig ist. Die Möglichkeit einer freien Entwicklung der Litauer und Weißruthenen bedeutet die Rettung der ersteren von allmählichem Verschwinden, der zweiten vor Russifizierung und verhindert auf diese Weise eine Vergrößerung des riesigen nationalen Körpers Rußlands und die Annäherung des russischen Siedlungsgebietes an Polen und Deutschland.

Dies ist aber durchaus noch nicht alles. Die russische Sphinx gibt uns jetzt wohl ein Rätsel zu lösen: die innere Revolution. Wir wissen nicht, wie das endgültige Ergebnis der jetzigen Umwälzung sein wird — unabhängig von derselben droht uns aber eine furchtbare und unabwendbare Gefahr. Die russische Masse muß sich bald auf eine höhere technische Kulturstufe stellen, und dann wird die Walze eines 200 Millionen - Staates wirklich von einem Ende Europas nach dem anderen hin wälzen. Ob sich Europa dagegen zu vereinigen verstehen wird, ob dann eine Koalition genügt? — Das bezweifeln wir. Eines wissen wir: die Walze im jetzigen Kriege bestand aus einer weichen und ungefügen Masse, sie wird sich aber in einigen zehn Jahren mit einem Panzer umgeben, den sogar fremde Hände schmieden werden, und dann wehe — wenigstens ihren nächsten Nachbarn!

Und möge der Leser nicht glauben, daß wir etwa gegen diesen Goliath die Dienste eines polnischen mit einer Schleuder bewaffneten Davids empfehlen. Nein — nicht das; wir wollen ihm nur die traditionelle polnische Arbeit entgegenstellen, eine Arbeit, die reich ist an Erfahrungen einer hundertjährigen Knechtschaft, die sich ihres Zieles bewußt ist, eine Arbeit, die allein fähig wäre, die russische Welle nicht wegzuschleudern oder mit Gewalt anzuhalten, aber mit ihrer jungen Kraft, der Kraft der Zukunft, der Macht der nationalen Bestrebungen, zu zerschlagen.

Der russische Koloß enthält in seinem Innern $2/3$ nichtrussischer Völkerschaften, von denen die mächtigsten im Westen ansässig sind. Heute ist es ein passiver Stoff, aus dem die russische Regierung sowohl einen gehorsamen Soldaten, wie einen hartnäckigen

Lehrer-Russifikator bildete. Ueberall jedoch, wo der polnische Einfluß hinreichte, erwacht die nationale Seele dieser Völkerschaften. Man muß ihnen ein politisches Seminar und den Keim der Kraft geben. Und dessen wird nur ein nach dem Vorbild der ehemaligen Republik Polen geschaffener polnischer Staat fähig sein. Getrennt wären diese Völkerschaften zu schwach, sie könnten von Rußland verlockt werden durch Versprechungen auf Erhaltung der Nationalität (z. B. die Ruthenen-Ukrainer mit der Hoffnung auf Rückgabe der mehr oder weniger polnischen Bezirke Galiziens oder der ruthenisch-ungarischen Komitate); in Verbindung mit Polen würden sie — besonders Rußland gegenüber — beinahe eine Macht werden.

Ich brauche es gar nicht zu betonen, daß die antirussische Front des polnisch-litauisch-weißruthenischen Staates sich aus dessen Beschaffenheit von selbst bilden würde, so wie in seiner Natur das Bestreben liegen würde, die nationalen Bestrebungen zu harmonisieren. Ein kleines Polen könnte zum Gebiet der russischen Einflüsse werden — ein großes müßte notwendigerweise zu der eigenen historischen Aufgabe des Schutzes gegen die russische Expansion zurückkommen. In dem Augenblick, wo Rußland es begreifen wird, daß der Kampf im Westen schwer und gefährlich ist, daß es seine Expansionstendenzen nach Osten oder Südosten richten muß — werden auch die polnisch-litauischen Männer im Frieden leben, als Hort der für ganz Europa gemeinschaftlichen Interessen lateinischer Kultur. —

Geschichte der Union Litauens mit Polen.

1. Vorgeschichte und Vorbedingungen.

Zwischen Mitteleuropa und Osteuropa hat die Natur keine einfache und eindeutige Grenzlinie gezogen. Den geographischen Verhältnissen entsprechend, finden wir auch in ethnographischer und ganz besonders in historischer Beziehung zwischen der zum abendländischen Kulturkreise gehörenden germanischen und der durch slawische Kolonisation auf finnischer Grundlage entstandenen moskowitischen Welt ein sich von beiden deutlich unterscheidendes Zwischenglied. Erst die Aufteilung des polnischen Staates ließ es scheinbar verschwinden und das Deutsche Reich mit dem aus dem moskowitischen hervorgegangenen russischen in einer, wie die Gegenwart beweist, für Europas Gleichgewicht und Frieden verhängnisvollen Weise aufeinander stoßen.

Vor Jahrhunderten, im frühen Mittelalter, fanden auf jener breiten Grenzzone zwischen Okzident und Orient d r e i national einheitliche Staaten Platz, der p o l n i s c h e, der l i t a u i s c h e und der r u t h e n i s c h e, dessen Mittelpunkt sich gleichzeitig mit der Ausscheidung des Kolonialgebietes an der Wolga vom Dnjepr, vom altehrwürdigen Kiew, nach Halicz und Wolhynien hin zu verschieben begann.

Von West und Ost in ihrer Selbständigkeit bedroht, untereinander durch keine natürlichen Grenzen getrennt und daher zu unlösbaren Grenzstreiten verurteilt, waren diese drei Staaten mindestens seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts auf einen möglichst engen Z u s a m m e n s c h l u ß angewiesen. Lange Zeit verzögerten dies die innere Zersplitterung und Schwäche jedes dieser Staaten, und kaum hatten sich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der polnische und der litauische geeint und gefestigt, ging der letzte Rest des ruthenischen durch Aussterben seiner Herrscher und den Streit aller Nachbarn um ihr Erbe zugrunde.

Dementsprechend konnte die gemeinsame Vereinigung nur in der Form einer V e r b i n d u n g P o l e n s m i t L i t a u e n zustandekommen. Kulturstufe und politische Reife entschieden hierbei von vornherein, daß Polen die Führung übernehmen mußte, was zugleich, mit Rücksicht auf seine vorhergehende historische Entwicklung, die Aussicht eröffnete, auch die übrigen Bestandteile des Grenzgebietes zwischen der westlichen und östlichen Geisteswelt für die e r s t e r e zu gewinnen.

Die Vorbedingungen für einen friedlichen Bund Litauens mit Polen schienen aber denkbar ungünstig. Seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts suchten nämlich die litauischen Stämme, denen gerade kriegerische Unternehmungen den ersten Anstoß zu einer Staatsbildung gaben, die benachbarten polnischen Lande mit ständigen Raubeinfällen heim. Die inneren Kämpfe zwischen Polens Teilfürsten meistens benutzend, verwandelten sie mit Feuer und Schwert blühende Landstriche in Wüsteneien und schleppten aus den verbrannten Städten und Dörfern Tausende, ja Zehntausende von Einwohnern in die litauische Gefangenschaft. Dieses gegenseitige Verhältnis vermochten weder die ersten, vorübergehenden und vergeblichen Versuche einer Christianisierung Litauens, noch seine zeitweise Verständigung mit den einzelnen masowischen Herzogen grundsätzlich zu verändern.

Erst im Jahre 1325 verzeichnen die polnischen Annalen, in vollem Bewußtsein seiner Bedeutung, das erste polnisch-litauische Bündnis, das durch die gemeinsame Gefahr von seiten des Deutschen Ordens hervorgerufen und durch eine eheliche Verbindung beider Dynastien bekräftigt wurde. Kaum begannen aber seine segensreichen Folgen zutage zu treten, als im Jahre 1340 zwischen beiden Staaten an Stelle der früheren gelegentlichen Raubkriege ein tiefer politischer Gegensatz entstand, und zwar durch ihr Eingreifen in den Streit um den Besitz der so gut wie herrenlosen ruthenischen Lande, von denen sich Litauen schon vorher einen bedeutenden Teil, das nördlich gelegene, eng benachbarte Weißreußen, angegliedert hatte.

Machte aber diese Rivalität ein Bündnis Polens mit Litauen auf die Dauer unmöglich, so ließ sie anderseits eine Verschmelzung beider Reiche, durch die jener durch Waffengewalt in absehbarer Zeit unlösbare Konflikt zu einem innerpolitischen Problem werden mußte, um so erwünschter erscheinen. So erklärt es sich, daß von beiden Seiten die erste Gelegenheit zu einer solchen Vereinigung ohne lange Vorbereitungen zur überraschenden Verwirklichung jener weltgeschichtlich hochbedeutenden Unionsidee benutzt wurde.

In Polen war 1370 der letzte König der angestammten Piastendynastie gestorben, und sein Nachfolger, Ludwig von Ungarn, hatte, ebenfalls ohne männliche Erben, den polnischen Thron seiner Tochter Hedwig hinterlassen. Ihr Regierungsantritt im Jahre 1384 machte zweijährigen Wirren ein Ende; die von der Wahl ihres Gatten abhängige Frage der Begründung einer neuen Dynastie harrte aber ihrer Lösung. Tiefe politische Einsicht lenkte die Aufmerksamkeit der polnischen Großen auf Jagiello von Litauen.

Während Polen eines Herrscherhauses benötigte, brauchte die Dynastie des Großfürstentums Litauen eine äußere Stütze für

ihren und ihres Staates Bestand. Dieser setzte sich nämlich neben dem größtenteils litauischen Kerngebiete aus zahlreichen ruthenischen Lehensfürstentümern zusammen, und während das erstere, das einzige noch heidnische Reich Europas, sich kaum mehr der deutschen Kreuzritter erwehren konnte, waren letztere unter ihren Teilfürsten, deren Eigenwillen die großfürstliche Gewalt untergrub, das ständige Ziel der Machtaspirationen des glaubensgleichen und sprachverwandten Moskau.

In dieser Schicksalsstunde des litauischen Staates entschloß sich Jagiello, mit Einverständnis seines Hauses, zum Vertrage von Krewo im Jahre 1385, in dem er versprach, daß seine Vermählung mit Königin Hedwig mit der Annahme des katholischen Glaubend durch ihn und sein Volk und der Vereinigung seines Reiches mit dem polnischen verbunden sein sollte.

Im nächsten Jahre fand auf dem Wawel seine Taufe, Vermählung und Krönung zum König von Polen statt.

Neben den schwierigsten kulturellen Problemen, die in einem besonderen Abschnitte gewürdigt werden sollen, traten an die kommenden Generationen drei große politische Zukunftsfragen heran, deren zweihundertjähriges Heranreifen kurz betrachtet werden muß, bevor ihre Lösung am Ausgange der Jagellonenzeit verstanden werden kann.

2. Der Aufbau des Unionstaates.

„Schließlich verspricht Herzog Jagalo, seine Lande von Litauen und Reußen der Krone des Königreichs Polen für immer anzugliedern."

So lautete die letzte, kürzeste, aber folgenschwerste Verpflichtung des Vertrages von 1385. Selbstverständlich bedeutete das Wörtchen „angliedern" oder „anschließen" („applicare") keine klare Lösung des schwierigen staatsrechtlichen Problems, aus zwei Reichen ein neues, gemeinsames aufzubauen. Die Deutung dieses Wortes wurde vielmehr zum Ausgangspunkte schier endloser Meinungsverschiedenheiten zweier Jahrhunderte über das staatsrechtliche Verhältnis beider Reichshälften. Die Verständigung erschwerte eine zweite, sich ebenso lange hinziehende Streitfrage, die mit der Zusammensetzung des Großfürstentums Litauen aus litauischen und reußischen Landen und den Ansprüchen Polens auf einen Teil der letzteren zusammenhing, die Frage nach der Stellung, beziehungsweise Aufteilung der ruthenischen Provinzen des Unionsstaates.

Seine allmähliche Entwicklung läßt sich am klarsten veranschaulichen, wenn man die Zeit von 1386 bis zur endgültigen Union von Lublin im Jahre 1569 in drei Abschnitte einteilt, die überdies auch im großen und ganzen den Wendungen seiner inner-

und außenpolitischen Geschichte entsprechen. Die maßgebenden Trennungspunkte sind das Jahr 1440 und die Zeit um 1500.

Während der ersten Periode, die fast ganz von der Regierungszeit Wladislaw Jagiello's ausgefüllt wird, galt Litauen nach dem Wortlaute der während dieser Zeit öfter erneuten Unionsverträge als Bestandteil des Königreichs Polen, als ihm einverleibt. Diese Lösung, wobei an der Spitze des litauischen Kerngebietes ein Bruder oder Vetter Jagiello's als sein Statthalter, an der Spitze der ruthenischen Lande ihre bisherigen, nunmehr aber Polen lehenspflichtigen Teilfürsten stehen sollten, schien anfangs die einfachste. Sie konnte aber angesichts der lebendigen Tradition des selbständigen litauischen Großfürstentums nicht von Dauer ein. Nur ein kleiner Teil der ruthenischen Gebiete, den noch vor der Union mit Litauen der letzte Piastenkönig erobert hatte, blieb auch jetzt, nach vorübergehender ungarischer Herrschaft, bei der polnischen Reichshälfte. Es ist dies das heutige Ostgalizien und das Chelm'er Land. Auf den übrigen Territorien des Unionsstaates wurde Schritt für Schritt das Großfürstentum Litauen wieder aufgerichtet, und zwar ohne irgendwelche Kämpfe, sondern durch verständnisvolles Eingehen Polens auf die Bedürfnisse und Forderungen Litauens und dessen Vertreters, Herzog Witold's, sowie durch einträchtiges Zusammenarbeiten dieses letzteren mit seinem Vetter Jagiello.

Der erste Schritt in dieser Richtung geschah bereits im Jahre 1392. Als sich nämlich damals Witold nach seinem zweiten Abfalle zu den Kreuzrittern endgültig mit Jagiello versöhnte und zum Statthalter von Litauen wurde, dehnte man den territorialen Wirkungskreis dieser Würde auch auf die reußischen Lande aus, die vor der Union Litauen angegliedert waren, so daß das litauische Großfürstentum, wenn auch noch theoretisch ohne Statthalter, in seinem alten Umfange wiedererstand. Ja es wurde sogar, durch allmähliche Mediatisierung der Teilfürsten, zu einem weit einheitlicheren Ganzen, als vor der Vereinigung mit Polen.

Kein Wunder, daß Witold alsbald mit seiner tatsächlichen Machtstellung auch die großfürstliche Würde verbinden wollte. Nachdem er 1398 die Großen des ihm unterstellten Gebietes bewogen hatte, ihn zu ihrem Herrscher auszurufen, zögerte Polen nicht, in einem weitgehenden Kompromisse den zweiten Schritt zur Erneuerung des litauischen Staates zu tun. Im Unionsvertrage von 1401 wurde Witold lebenslänglich als stellvertretender Großfürst Litauens und seiner Nebenländer eingesetzt und das Großfürstentum wieder zu einem gesonderten Staatswesen, wenn es auch Polen in einer Art von Lehensverhältnis untergeordnet blieb und nach Witold's Tode wieder unmittelbar dem Könige und der Krone Polens zufallen sollte.

Eine weitere Festigung der Sonderstellung Litauens innerhalb des Unionsstaates brachte schließlich 1413 die Union von Horodlo, wenn sie auch den Standpunkt der Zugehörigkeit Litauens zu Polen aufrechterhielt. Sie räumte nämlich die Möglichkeit ein, daß auf Witold weitere litauische Großfürsten folgen sollten, so daß die dem gemeinsamen Herrscher untergeordnete, stellvertretende großfürstliche Würde den Charakter einer bleibenden Institution erhielt.

Nur dem Wortlaute der Urkunden nach war von diesen Verträgen an Litauen ein Bestandteil des Königreichs Polen; tatsächlich nahm es die Stelle eines selbständigen, mit Polen nur durch eine Art von Personalunion verbundenen Staates ein. Diesen bei beiderseitigem gutem Willen bedeutungslosen Widerspruch zwischen Buchstaben und Wirklichkeit benutzte einer der äußeren Gegner der Union, um durch den Plan einer Königskrönung Witold's im Jahre 1429 einen polnisch-litauischen Streit um das gegenseitige staatsrechtliche Verhältnis zu entfachen, der ein Jahr später, nach Witold's Tode, in Verbindung mit dem Streite um Wolhynien und Podolien zu einem blutigen Bürgerkriege entbrannte. Um den neuen Großfürsten Swidrygiello, der sich in verhängnisvollster Weise mit den gemeinsamen äußeren Feinden verbündete, unschädlich zu machen, wurde 1432 die großfürstliche Würde einem Bruder Witold's übertragen, der sofort auf Grund der vorhergehenden polnisch-litauischen Verträge eine neue Union abschloß und mit polnischer Hilfe seinen Rivalen verdrängte.

Die Anwendung von Waffengewalt zum Schutze des auf ideellen Werten aufgebauten Unionsgedankens erwies sich aber selbst in diesem einzigen Falle, wo sie im Laufe der gesamten Unionsgeschichte nötig wurde, trotz aller Siege als verderblich. Ließ sie doch einen unheilvollen polnisch-litauischen Gegensatz zurück, der 1440 darin seinen Ausdruck fand, daß die nächste Großfürstenwahl, obwohl sie auf den Bruder des neuen polnischen Königs, Jagiello's jüngeren Sohn Kasimir, fiel, ohne Verständigung mit den Polen und ihrem Herrscher durchgeführt und von diesen nicht anerkannt wurde. Die Bestimmungen der bisherigen Verträge büßten jede tatsächliche Bedeutung ein, zwei selbständige Staaten standen einander gegenüber, nur durch die gemeinsame Dynastie ihrer Herrscher verbunden.

Dennoch sollte es zu keiner Lösung der Union kommen. Als Polens König in der Türkenschlacht bei Warna gefallen war, wurde 1446 sein in Litauen herrschender Bruder zu seinem Nachfolger gewählt und so wenigstens eine Personalunion beider Reiche wiederhergestellt. Kasimir der Jagellione, dessen gewaltige Gestalt der ganzen zweiten Periode der Unionsgeschichte ihren Stempel auf-

drückte, machte es sich zu seiner Lebensaufgabe, das getrübte Verhältnis zwischen Polen und Litauen zu klären, in beiden chronischen Streitfragen ein Einverständnis zu erzielen.

Und wirklich folgte auf die ersten stürmischen Jahre seiner Regierung, während denen (bis 1453) die Gegensätze scharf aufeinanderprallten, ohne aber zu einem offenen Bruche zu führen, zunächst eine Uebergangszeit (bis 1478), in der sich Polen mit dem für Litauen weit günstigeren status quo gutwillig abfand, und hierauf die Wiederaufnahme freundschaftlicher Verhandlungen zwecks neuer Formulierung des Unionsverhältnisses. Der Streit um die Zugehörigkeit einzelner ruthenischer Provinzen wurde überhaupt nicht mehr berührt, obwohl der Großteil Wolhyniens und die Osthälfte Podoliens (das Gebiet von Braclaw) bei Litauen blieb. Was aber die staatsrechtliche Gestaltung der Union betraf, deren Regelung um so dringender war, als nach des Königs Tode einer seiner Söhne König von Polen, ein zweiter aber Großfürst von Litauen werden sollte, was auch 1492 wirklich geschah, so setzten die Polen Litauens vollständiger staatlicher Selbständigkeit und Gleichstellung, wie sie seit 1440 ununterbrochen bestand, keinen Widerstand entgegen; es handelte sich aber darum, trotzdem den Bestand der Union zu sichern und zu festigen.

Die von König Kasimir angebahnten Verhandlungen fanden erst sieben Jahre nach seinem Tode, 1499, einen Abschluß. Er bestand in der urkundlichen Anerkennung der völligen Gleichstellung des litauischen Staates von seiten Polens, begnügte sich aber sonst mit einem bloßen Bündnisvertrage, der für die Dauer unmöglich genügen konnte.

Es erfolgte denn auch schon binnen zwei Jahren ein vollständiger Umschwung. Als 1501 durch die Wahl Alexanders von Litauen auf den polnischen Thron wieder eine Personalunion hergestellt wurde, suchte man sie in einem neuen Unionsvertrage für ewige Zeiten zu sichern, indem man von nun an stets gemeinsam einen Herrscher zu wählen beschloß; gleichzeitig entschied man, ohne zur ursprünglichen Einverleibung Litauens in Polen zurückzukehren, daß beide Reiche einen einheitlichen Staatskörper bilden sollten, und legte wirklich durch die Bestimmung, daß alle gemeinsamen Staatsfragen auch gemeinsam beratschlagt werden sollten, den Grund zu einer Realunion.

Leider verhinderten innere Parteiungen und Kompetenzstreitigkeiten die endgültige Bekräftigung dieser Union durch Litauen, und wurde schon 1506, bei der Wahl Sigimunds I., und 1522, bei der schon zu seinen Lebzeiten durchgeführten Wahl seines Sohnes

Sigismund August zum Großfürsten von Litauen, die entscheidende Bestimmung von der gemeinsamen Herrscherwahl umgangen, weil sie die Erbrechte der Jagiellonendynastie auf das Großfürstentum bedrohte.

Ueberhaupt entsprach der immer engeren Lebensgemeinschaft beider Staaten während der dritten Periode der Jagiellonenzeit, dem goldenen Zeitalter der Sigismunde, lange keine rechtliche Festigung ihres staatsrechtlichen Bandes. Die besonders anfangs sehr häufigen polnisch-litauischen Verhandlungen hatten meist nur die gemeinsame Verteidigung gegen äußere Gefahren zum Gegenstande, wobei der litauische Rat den vom König nicht genügend unterstützten Vorschlägen des polnischen, die alten Unionsverträge zu erneuern, geschickt auswich.

Dies änderte weder die Tatsache, daß Sigismund August, Litauens Großfürst, ausnahmsweise auch die polnische Königswahl und Krönung noch zu Lebzeiten seines Vaters erreichte und selbstverständlich 1548 nach dessen Tode beide Reiche in seiner Hand vereinigte, noch auch das Auftreten der sogen. Exekutionspartei im polnischen Reichstage, die, neben der Durchführung aller urkundlichen Rechtsnormen und Gesetze überhaupt, auch die „Exekution" der Unionsverträge des vergangenen Jahrhunderts verlangte. Ihre entsprechenden Forderungen, die seit 1539 auf jedem Reichstage wiederholt wurden, blieben mehr als zwanzig Jahre lang vollkommen ergebnislos.

Plötzlich aber fanden sie 1562 in Litauen selbst einen mächtigen Widerhall. Eine gewaltige Mehrheit begann nun auch im Großfürstentume nach einer Festigung des Bundes mit den „polnischen Brüdern" zu verlangen. Dies führte zu mehrmaligem Erscheinen von Vertretern Litauens auf den Reichstagen Polens und umgekehrt und zu eingehenden Unionsverhandlungen, die nun auch der König, sein Erbrecht auf Litauen Polen übertragend, eifrigst förderte, die aber anfangs an der Frage, ob neben dem künftigen gemeinsamen auch noch ein besonderer litauischer Reichstag bestehen sollte, scheiterten. Erst als es Ende 1568 gelang, den ersten gemeinsamen Reichstag nach Lublin zu berufen, sollten die zweihundertjährigen Mühen des Unionswerkes von einem dauernden Erfolge gekrönt werden.

Um aber zu verstehen, wieso trotz aller Schwankungen des staatsrechtlichen Verhältnisses beide Staaten einander politisch immer näher kamen, warum sich dennoch von Zeit zu Zeit von litauischer Seite ein Widerstreben gegen diese Verschmelzung geltend machte und wodurch dies schließlich so rasch ins Gegenteil umschlug, muß vorher die Unionsgeschichte noch von zwei anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

3. Die innerpolitische und soziale Assimilierung Litauens an Polen.

„Das Joch der Knechtschaft, durch das sie bisher behindert und gefesselt waren, nehmen und lösen wir von ihrem Nacken und verleihen und schenken ihnen die Freiheiten, Gnaden, Sonderrechte und Privilegien, die man katholischen Völkern zu geben pfegt.“

Diese Freudenbotschaft verkündeten Jagiello und Witold ihren litauischen Untertanen in den einleitenden Worten des Privilegs von 1413, das höchst bezeichnenderweise mit dem Unionsakte von Horodlo in einer Urkunde verschmolzen ist. Tritt so der genetische Zusammenhang der Entstehung von Litauens freiheitlicher Verfassung mit seinem Anschlusse an Polen besonders augenscheinlich zutage, so hatte schon das erste Privileg, das Litauen schon zwei Jahre nach dem Vertrage von Krewo zuteil wurde, den Grundsatz aufgestellt, daß die Untertanen des gemeinsamen Staates „sich in ihren Rechten nicht unterscheiden sollen“, und tönt uns bei allen Konzessionen, welche während der Jagiellonenzeit Litauens Herrscher ihrem Volke machten, immer wieder der Refrain entgegen: „gleich wie im Königreich Polen“.

Nicht die polnische Regierung war es, die diese Assimilierung veranlaßte oder durchführte. Erstreckte sich doch ihre Kompetenz niemals auf die inneren Verhältnisse der litauischen Reichshälfte. Litauen selbst war es, das Schritt für Schritt, sobald es nur mit den Einrichtungen des Brudervolkes vertraut wurde, nach ihrer Verpflanzung auf den eigenen Boden verlangte und nicht ruhte, ehe die „guten, freien, christlichen Rechte der Krone Polen“ auch zu Rechten des Großfürstentums wurden.

Dieses Streben erscheint vollkommen begreiflich, wenn man die ursprünglichen Verhältnisse Litauens mit denen Polens und deren sich während der Jagellonenzeit vollziehenden Entwicklung vergleicht. Aus dem, was den Litauern in ihren ersten Privilegien erst feierlich zugestanden werden mußte, erhellt, daß die angeführten Worte vom Joch der Knechtschaft, unter dem sie vorher schmachteten, keineswegs übertrieben waren: nicht einmal die Bojaren besaßen ja ein freies Verfügungsrecht über ihren ererbten Besitz, keine Heirat durfte ohne großfürstliche Erlaubnis stattfinden, ohne ein Gerichtsverfahren war man selbst auf bloßen Verdacht hin den strengsten Urteilssprüchen des Herrschers ausgeliefert, die sich auch auf die ganze Verwandtschaft des von ihnen betroffenen erstreckten, und schwer lasteten zahllose, willkürlich auferlegte Abgaben und Dienstleistungen auf allen Schichten der Bevölkerung, die auf die Geschicke ihres Vaterlandes nicht den ge-

ringsten Einfluß hatte, wenn es dem Großfürsten nicht beliebte, irgend jemand zu Rate zu ziehen. In Polen hingegen hatte sich schon vor Abschluß der ersten Union die gesamte, ungemein zahlreiche Ritterschaft zu einem freien Adelsstande entwickelt, dessen verbriefte Rechte gerade um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts ebenso rasche Fortschritte machten, wie die Grundsätze weitgehendster Selbstverwaltung, aus der sich bereits die Anfänge eines einflußreichen Parlamentarismus entfalteten.

Daß nun Litauen danach trachtete, das zu erreichen, was Polen schon besaß, und dessen freiheitliche Entwicklung durch eifrige Nachahmung und Beschleunigung seines eigenen Werdeganges mitzumachen, dies kettete das Großfürstentum in eigenstem Interesse an das polnische Reich, selbst wenn es die staatsrechtlichen Bande zu lockern bestrebt war. Dies schuf zugleich aus beiden sich immer ähnlicher werdenden Staatswesen ein sich von den Nachbarländern scharf unterscheidendes Ganzes*).

Wenn sich auch dieser Assimilierungsprozeß in ununterbrochen aufsteigender Linie vollzog, so kann man doch in seinem Verlaufe einzelne Abschnitte unterscheiden, die den drei Hauptperioden der Unionsgeschichte entsprechen. Diesen Zusammenhang festzustellen, ist um so wichtiger, als er einen Einblick in die Strömungen gewährt, die in Litauen für und gegen die Union wirken mußten.

Von den drei litauischen Privilegien, die in die Zeit Wladyslaw Jagiello's fallen, schufen die zwei ersten, von 1387 und 1413, einen gleich dem polnischen in Wappenstämme organisierten Adelsstand. Seine Ausstattung mit sich stetig erweiternden Rechten und Freiheiten war um so bedeutungsvoller für die Gesamtheit des Volkes, als er, sich erst allmählich abgrenzend, nach polnischem Muster der ganzen „waffentragenden" Bevölkerung in einem für einen mittelalterlichen Ständestaat ungemein hohen Prozentsatze Aufnahme gewährte. Das dritte Privileg von 1493 dehnte alle diese Rechte, die anfangs nur dem litauischen Kerngebiete, und zwar nur den Katholiken zugedacht waren, auf alle Bewohner des Reiches, also auch seiner ruthenischen Nebenländer, ohne Volks- und Glaubensunterschied aus.

Es ist begreiflich, daß angesichts dieser Tatsachen die litauische Ritterschaft den Unionsverträgen, sobald sie — von 1401 an — zu ihrem Abschlusse herangezogen wurde, gerne ihre Anerkennung gewährte und an keine gegen Polen und den gemeinsamen Herrscher gerichteten Sonderbestrebungen dachte. Solche keimten nur in einer kleinen Gruppe von Personen, die weniger durch die Union selbst, als durch die mit ihr verbundene Festigung des litauischen Gesamt-

*) Ueber die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser hier in ihren politischen Folgen erörterten Erscheinung vgl. weiter unten, Abschnitt 6.

territoriums und der Stellung des obersten Landesherrn in ihrer bisherigen Rolle bedroht waren. Es waren dies die dynastischen Teilfürsten, für die es in der für Litauens weitere Entwicklung maßgebenden Verfassung Polens keinen Platz gab und die bereits in jener ersten Periode das Recht einbüßten, vom Großfürsten ein eigenes Territorium zugewiesen erhalten zu müssen. Die 1401 geschaffene Würde eines stellvertretenden Großfürsten konnte stets nur dem Ehrgeize eines von ihnen Befriedigung gewähren und war für diesen wieder eine stete Versuchung, sie zur Stellung eines selbständigen Herrschers auszugestalten. Diese von äußeren Gegnern geschützten Momente waren in jener Zeit die einzige Quelle innerer Wirren und polnisch-litauischer Konflikte innerhalb des Unionsstaates.

Schon am Ausgange dieser Periode waren die Fürsten zu einer bloß durch ihren Titel ausgezeichneten Oberschicht des Adels herabgesunken, und seit 1446/47 war die großfürstliche Würde fast ununterbrochen mit der des Königs von Polen in einer Hand vereint. Dafür hatte aber gerade die, eine häufige Abwesenheit des Herrschers bedingende Personalunion mit Polen, ebenso wie Kasimirs Minderjährigkeit in den paar vorhergehenden Jahren, dazu geführt, daß eine neue soziale Gruppe eine entscheidende Machtstellung in Litauen gewann. Es waren dies diejenigen Adelsgeschlechter, denen sich auch einzelne der mediatisierten Fürstenhäuser anreihten, denen der Besitz reicher Güter und die Ausübung einflußreicher, nach polnischem Muster eingeführter Aemter und Würden die anwachsenden Rechte der Standesprivilegien besser auszunützen erlaubte, als der großen Masse der erst allmählich sozial und politisch heranreifenden Bojaren.

Als sich daher, ebenfalls nach polnischem Beispiele, der großfürstliche Rat zu einer anfangs tatsächlich, seit 1492 auch rechtlich an der Regierung beteiligten Körperschaft entwickelte, gelang es den, dem Hochadel entstammenden ersten Würdenträgern, den daraus entspringenden politischen Einfluß auf ihren engen Kreis zu beschränken. Ihnen fiel die für das ganze Staatsleben entscheidende Rolle zu, welche sich gleichzeitig in Polen die im Reichstage vereinte Vertretung des ganzen Adels errang, während der litauische Reichstag als eine erweiterte Ratsversammlung, in der die gewöhnlichen Bojaren bloß eine passive Rolle spielten, entstand.

So entwickelte sich in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, trotz glücklicher Beilegung des polnisch-litauischen Konfliktes in seiner Mitte, die Tendenz der Litauen beherrschenden Magnaten, die Verbindung mit Polen zwar nach außen hin aufrechtzuerhalten, innerlich aber möglichst lose zu gestalten, um im Großfürstentume der einzig maßgebende Faktor zu bleiben. Diese Richtung

erreichte am Anfange der dritten Periode, zur Zeit Sigismunds I., sogar durch die Gesetzgebung begünstigt, ihren Höhepunkt, und immer war es die jeweilig führende Familie oder Persönlichkeit, die eine Festigung der Union hintertrieb, um Litauen ungestört zu beherrschen, was aber mit einer gerade bei solchen Magnaten besonders raschen Polonisierung Hand in Hand ging. Nur die Rivalen solcher rücksichtsloser Machthaber suchten in Polen einen Rückhalt.

Aber aus Polen begann auch um dieselbe Zeit eine grundsätzlich verschiedene Strömung herüberzugreifen, die in Litauen das durchführte, was der Wortlaut der ersten Privilegien versprach, was die Grundlage für eine dauernde Union bilden mußte. Dem Beispiele der polnischen Adelsdemokratie folgend, beginnen die großen Massen des litauischen Adels den Kampf gegen die Uebermacht einzelner Magnaten. Ihre Forderungen, anfangs in schüchternen Bitten geäußert, zur Zeit Sigismund Augusts zu einer systematischen Aktion anschwellend, gipfelten in der Uebertragung der Kompetenz der Ratsherren auf den ganzen Reichstag. Das beste Mittel, dies zu sichern, war die Verschmelzung des litauischen Reichstages mit dem polnischen, was gleichzeitig den Bund beider Staaten zu einer Realunion gestalten mußte. Daher der Widerstand der mächtigsten Magnaten gegen diese für den Ausgang der Unionsverhandlungen entscheidende Beginngung. Daher aber auch seine Aussichtslosigkeit vom Augenblicke an, wo es dem Adel gelang, sich 1562, zu einer Konföderation zusammengeschlossen, beim König Gehör zu verschaffen und durch Rezeption der polnischen Gerichts- und Landtagsverfassung seine Gleichberechtigung durchzusetzen, was in der, der Union von Lublin unmittelbar vorausgehenden Reform des litauischen Staates von 1564/66 geschah.

4. Die Zusammenhänge in der äusseren Politik.

„In unerschütterlicher Treue versprechen wir, ihnen mit aller Macht und Kraft gegen jedermanns Angriff beizustehen, sie ohne List und Trug in ihren Nöten stets zu unterstützen und uns um ihren Vorteil und Nutzen und das gemeinsame Wohl in heilsamer und treuer Weise ebenso zu bemühen, wie um unser eigenes“.

Dieses Versprechen gaben einander gegenseitig die Polen und die Litauer im Unionsakte von 1401 und die Gemeinsamkeit der äußeren Politik, in Krieg und Frieden, wird in den weiteren Unionsverträgen immer wieder betont und näher ausgeführt.

Aber schon im Vertrage von Krewo tritt durch Jagiellos Verpflichtung, mittels der Hilfskräfte beider Staaten ihre Verluste wiederzugewinnen, der Zusammenschluß gegen äußere Gegner als Hauptmoment bei der Vereinigung Litauens mit Polen klar zutage.

Es ist augenscheinlich, daß dies für beide Teile, die unter der ruhmvollen Jagiellonendynastie vereint, einer gemeinsamen Glanzzeit entgegengingen und als Großmacht an Ost- und Westeuropas Schwelle ein Hort der Freiheit und des Friedens wurden, an den die verschiedensten Nachbarländer freiwillig Anschluß suchten, von ungeheuerem Nutzen war. Nichtsdestoweniger aber lag dieser Nutzen in noch höherem Maße auf litauischer als auf polnischer Seite.

Litauens Großfürst Witold pflegte selbst zu betonen, daß die Vereinigung mit Polen den Litauern gleichsam ihr Vaterland wiedergegeben habe, da sie, den unaufhörlichen Angriffen der Kreuzritter nicht gewachsen, schon daran dachten, es aufzugeben und in sicherere Gegenden auszuwandern. Klar ist darin ausgesprochen, daß der Kampf mit diesem gemeinsamen Feinde, der den Ausgangspunkt der äußeren Unionsgeschichte bildet und während ihrer ersten Periode im Vordergrunde steht, für Litauen einen Existenzkampf bedeutete, während es sich hierbei für Polen, das, wenn es Litauen preisgab, vorläufig für seinen eigenen Bestand nicht zu fürchten brauchte, nur um die Behauptung seiner nördlichen Grenzprovinzen, beziehungsweise den Wiedergewinn Pomerellens handelte. Dementsprechend kamen auch die Resultate der in den langen Kämpfen Jagiello's und Witold's mit dem Orden gemeinsam, ja meist mit weit größerem Kraftaufwande Polens, erfochtenen Siege eigentlich fast ausschließlich Litauen zugute; nur seine Kriegsziele, das Aufhören der auch noch gegen das schon zum Christentum bekehrte Land gerichteten „Kreuzzüge" und Eroberungspläne, sowie die Behauptung Samaitens, wurden endgültig erreicht, während Polen nur eine kleine Grenzverbesserung erzielte. Die Folge davon war, daß Litauen die Gefahr, die ihm vor der Union von seiten des Ordens gedroht hatte, bald vergaß, im weiteren Verlaufe des XV. Jahrhunderts Polens preußische Politik eher erschwerte als erleichterte und sich beinahe ganz passiv verhielt, als Polen später um seine eigenen Ziele mit dem Orden rang.

Aber noch im Zeitalter Jagiello's hatte sich eine gegen andere Gegner gerichtete polnisch-litauische Waffengemeinschaft gezeigt. Durch die Union an seiner ganzen Westfront gesichert, konnte sich Litauen um so mächtiger gegen Osten entfalten und sich unter Witold's Herrschaft Moskau und den Tataren gegenüber ein entscheidendes Uebergewicht sichern. Ueber das

Flußgebiet des Dnjepr hinausgreifend, schob es seine Grenzen bis tief ins großrussische Gebiet, bis knapp vor die Tore der moskowitischen Hauptstadt vor, und wenn es auch im Kampfe gegen die Vorposten von Tamerlan's Macht eine schwere Niederlage erlitt, so entriß es doch für eine Spanne Zeit die Steppen am Schwarzen Meere, an dessen Gestaden sich seine Grenzburgen erhoben, den mongolischen Nomaden. Und gerade auch in diesen für Polen meist ganz fernliegenden Kämpfen rang neben den litauischen Herren die Blüte der polnischen Ritterschaft, die in Smolensk und Kiew als treue Besatzung lag, mit Witold an die Quellen der Wolga zog und in der Tatarenschlacht an der Worskla blutete.

Durch die Vereinigung mit Polen zu größerer Macht und Sicherheit emporgestiegen, als je vorher, glaubte der litauische Staat, nach der Erschütterung der Union in den Kämpfen und Rivalitäten nach 1430, sich selbst genügen zu können. Nicht nur in der preußischen Frage, sondern auch dem Osten gegenüber glaubten die litauischen Magnaten ihre eigenen Wege gehen zu sollen. Hiermit begann aber auch in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, wo wir nur in glücklichen Einzelfällen die Ritterschaft Polens und Litauens gemeinsam kämpfen, ihre Staatsmänner fast nur in inneren Streitfragen miteinander verhandeln sehen, Litauens unaufhaltsamer politischer Niedergang. Unmittelbar verursachten ihn verhängnisvolle Fehler und Schwankungen in der tatarischen Politik, die das bisher befreundete Chanat der Krim zum erbittertsten Feinde machten und den neuen Verbündeten in der tatarischen Welt, die Goldene Horde, nicht auszunützen erlaubten, vor allem aber die lange Vernachlässigung der von seiten des aufstrebenden Moskau drohenden Gefahr. Dies letztere, wobei allerdings auch die auf dynastische Ziele gerichtete Politik König Kasimirs nicht von jeder Schuld freizusprechen ist, verursachte schon in seinen letzten Regierungsjahren, besonders aber unter seinem Nachfolger Alexander, geradezu erschreckende territoriale Verluste an den östlichen Nachbar.

Demgegenüber ist es ungemein bezeichnend, daß unmittelbar auf die schwersten Schicksalsschläge im Kampfe gegen Moskau, die das Jahr 1500 brachte, der Abschluß der Union von 1501 folgte, bei dem sich Litauens Vertreter entschlossen, die Union mit Polen auf einem weit engeren Zusammenschlusse aufzubauen, als in der vorhergehenden Periode. Gegen die Krimtataren, deren furchtbare Raubzüge durch die südlichen ruthenischen Provinzen Litauens bis tief in die polnischen drangen, hatten sich die Verteidiger beider Staaten schon seit dem Ausgange des XV. Jahrhunderts öfter verbünden müssen, was auch, vereint mit einer gewissen Systematisierung des Grenzschutzes von der Zeit Sigis-

munds I. an, am Ausgange der Jagiellonenzeit eine beträchtliche Abhilfe schuf. Weit gefahrdrohender aber, im vollsten Sinne des Wortes ein Existenzkampf des litauischen Staates, wie einst der gegen die Kreuzritter, war während des dritten Abschnittes der Unionsgeschichte das gewaltige Ringen mit Moskau, an dem Polen an und für sich vollkommen unbeteiligt war.

Hierbei ist es nun äußerst interessant zu beobachten, wie Litauen, so oft es sich während dieser Kriege in Gefahr sieht oder sich endlich einmal zu energischer Abwehr aufraffen möchte, sich an Polen mit dringenden Bitten um Hilfe wendet, wie aber seine selbstsüchtigen Magnaten, sobald sich die Lage nur irgendwie gebessert hat, die Unionsverhandlungen, die Polen bei diesen Gelegenheiten vorzuschlagen pflegt, zu verschieben wissen. Daß dies nicht geeignet war, die Polen anzuregen, ständig für Litauens Sache ihr Blut zu vergießen, ist augenscheinlich. Trotzdem aber zögerten sie nicht, oft unter Vernachlässigung ihrer eigenen Interessen, in den gefährlichsten und entscheidenden Augenblicken die gewünschte Hilfe zu gewähren. Polen war es, dessen Unterstützung Litauen, trotz gleichzeitigen inneren Aufruhrs, aus dem ersten Kriege Sigismunds I. gegen Moskau ohne jeden neuen Verlust hervorgehen ließ; das 1514, nach dem Falle von Smolensk, durch den Sieg bei Orsza, den polnische Waffen entschieden, Litauen vor einer Katastrophe bewahrte; das ihm hierauf Jahr um Jahr seine eigenen spärlichen Söldnertruppen zur ständigen Verteidigung zur Verfügung stellte; das ihm schließlich seine einzigen kargen Rückeroberungen im dritten Kriege König Sigismunds ermöglichte.

Sein Sohn Sigismund August erkannte die ganze Größe der moskowitischen Gefahr und machte ihre Abwehr zum Hauptziele seiner äußeren Politik. Dieser Lebensfrage der litauischen Reichshälfte opferte er die westlichen politischen Ziele der polnischen, bis aus dieser immer deutlicheren Wendung der jagiellonischen Gesamtstaatspolitik die Erneuerung der Union erwuchs. Vom Augenblicke an nämlich, wo durch die Besitzergreifung von Livland (1559/61) der lange aufgeschobene Entscheidungskampf mit Iwan dem Grausamen entbrennen mußte, konnten einzelne Hilfstruppen, die Polen wieder zur Verfügung stellte, ehe noch die Unionsverhandlungen aufgenommen wurden, nicht mehr genügen. Nach neuerlichen Verlusten an der Ostgrenze gelang es den litauischen Magnaten, weder den weiteren Kämpfen auszuweichen, noch aus den Kräften des litauischen Staates ein genügendes eigenes Herr aufzustellen. Nachdem ihre Mißwirtschaft das Großfürstentum an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, konnten sie dem Drängen der die schweren Kriegslasten tragenden Ritterschaft nach der endgültigen Vereinigung mit

Polen nicht länger widerstehen. Das Mißlingen des letzten selbständigen litauischen Offensivplanes von 1567/68 hatte endlich die Erfüllung des Wunsches nach Einberufung eines gemeinsamen Reichstages zur Folge.

5. Die Union von Lublin im Jahre 1569.

„Zur stärkeren Vereinigung in gemeinsamer und gegenseitiger brüderlicher Liebe und ewiger, treuer, gemeinsamer Verteidigung beider Staaten, zur Ehre Gottes, zum dankwürdigen Ruhme Sr. Königlichen Majestät und dieser beiden edlen Nationen, der polnischen und der litauischen, haben wir unsere alten Bundesverträge erneut und präzisiert."

Schon dieser erste Unionsartikel von 1569 läßt uns den Charakter und die Bedeutung des in Lublin abgeschlossenen polnisch-litauischen „Ausgleichs" deutlich erkennen: er brachte drei Jahre vor dem Aussterben der Jagiellonen die Zusammenfassung der zweihundertjährigen Arbeit am Aufbau des Unionsstaates, seiner inneren Vereinheitlichung und Festigung nach Außen.

Dieses Endergebnis, das nicht umsonst die Gleichheit und Freiheit beider sich vereinigenden Staatswesen als Dogma hinstellte, da nur ein auf beiderseitigem Einverständnis aufgebauter Vertrag von Dauer sein konnte, war dementsprechend ein Kompromiß, bei dem übrigens fast alle bei den vorhergehenden Verhandlungen ungelösten Streitfragen zugunsten Litauens entschieden wurden.

Die „Angliederung" Litauens an Polen, die 1385 versprochen worden war, wurde nicht als Einverleibung aufgefaßt, bei der der litauische Staat im polnischen aufgegangen wäre; im Gegenteil: die staatliche Sonder- und Gleichstellung des Großfürstentums mit seinem Titel, seinen Würden und Aemtern, mit eigener Verwaltung von den höchsten Zentralbehörden angefangen, eigenem Rechte und Staatssprache, eigenem Heere und Finanzen, blieb unverändert aufrechterhalten. Wie dies aber schon die Union von 1501 geplant hatte, wurde die Zusammengehörigkeit beider Reichshälften zu einer gemeinsamen Republik dadurch für ewige Zeiten gesichert, daß die gemeinsame Herrscherwahl, der nun keine dynastischen Schwierigkeiten mehr im Wege standen, endgültig festgesetzt wurde, und dadurch enger gestaltet, daß man einen gemeinsamen Reichstag schuf, in dem sich die Senatoren und Abgeordneten Litauens mit denen Polens vermengten.

Dies letztere war der einzige maßgebende Punkt, wo die Polen über die litauische Opposition den Sieg davontrugen. Nur deshalb aber konnten sie ihren Willen durchsetzen, weil es zugleich der Willen der überwältigenden Mehrheit unter den Litauern war. Und deshalb konnte diese Bestimmung jetzt leichter durchgeführt werden, als ihre erste Andeutung im Vertrage von 1501, weil sich in der Zwischenzeit, besonders dank der letzten großen Reformen in Litauen, in beiden Staaten analoge parlamentarische Institutionen von ähnlicher Zusammensetzung und gleicher Kompetenz gebildet hatten. Gerade durch diese Kompetenz, die sich auf die gesamte äußere und innere Politik und Gesetzgebung erstreckte, wurde die Verschmelzung beider Reichstage zum unlöslichen Bande, das Litauen und Polen vereinte. — Der Grundsatz, daß zu jedem Beschlusse völlige Stimmeneinheit erforderlich sei, machte jede Majorisierung der Litauer durch die Polen unmöglich. Unmöglich wurde aber auch das bisher in Litauen trotz allen Reformen tatsächlich entscheidende Uebergewicht einer Magnatenoligarchie über die gewählten Vertreter des Landes, zumal da die bisherigen erblichen Mitglieder des litauischen Reichstages in den gemeinsamen nicht aufgenommen wurden. Dies war denn auch der Grund, der für die Opposition maßgebend war, welche von litauischer Seite den Abschluß der erst am 1. Juli 1569 unterzeichneten Union sechs Monate lang verzögert, ja während dieser Zeit sogar zu einem längeren Abbruche der Verhandlungen geführt hatte. Ganz wie in der früheren Unionsgeschichte ging sie ausschließlich von jener an Zahl geringen Gruppe des Hochadels aus, die momentan durch Anhäufung von Gütern und Würden Litauen beherrschte. Es wäre ein vollkommener Anachronismus, diesen Magnaten, die sich kulturell und sprachlich längst als Polen betrachteten, nationale Beweggründe zuzuschreiben, an die damals niemand dachte. Waren es doch gerade die in weit geringerem Grade polonisierten Massen des litauischen Adels, die, wie die Führer der Opposition selbst eingestanden, durch ihr entschiedenes Verlangen, die Union nicht länger aufzuschieben, jeden Widerstand unmöglich machten und in der tatsächlichen Durchführung der innerpolitischen und sozialen Einheit beider Staaten das Ziel ihrer Wünsche sahen.

Eines der Mittel, die Opposition zum Einlenken zu bewegen, war die während der durch sie hervorgerufenen Unterbrechung der Verhandlungen durchgeführte Einverleibung der bisher litauischen Provinzen Podlachien, Wolhynien, Braclaw und Kiew in die polnische Reichshälfte. Während die Inkorporation der ersteren, einer — ebenso wie auch Wolhynien — seit dem XIV. Jahrhundert strittigen, längst völlig polonisierten und verhältnismäßig kleinen Grenzprovinz keine bedeutende Veränderung

hervorrief, brachte die Lostrennung der drei letzteren den Uebergang der ganzen Südhälfte des litauischen Staates an Polen mit sich.

Trotzdem diese Umgestaltung den Wünschen einer überwiegenden Mehrheit der dortigen Bevölkerung entsprach und unter Vermehrung ihrer Privilegien und Freiheiten und völliger Wahrung ihrer provinzionellen Sonderrechte geschah, könnten Zweifel rege werden, ob dieser radikale Entschluß des Königs und der Polen gerechtfertigt war, wenn er nicht in den gemeinsamen Zielen der äußeren Politik seine volle Begründung fände.

Für diese war eben seit den letzten Jahrzehnten die Abwehr Moskaus an der ungeheueren Ostgrenze des Reiches maßgebend und Litauen, das bisher allein an dieser ganzen Grenze Wacht hielt, hierzu außerstande geworden. Da bewirkten nun die Inkorporationen von 1569, daß Polen, welches sich zugleich durch Zulassung der Kurfürsten von Brandenburg zur Belehnung mit dem Herzogtum Preußen ein gutes Einvernehmen mit seinen westlichen Nachbarn zu sichern strebte, nicht nur den gesamten südöstlichen Grenzschutz der Marken gegen die Tataren auf sich nahm, sondern auch auf einem beträchtlichen, durch den Besitz von Kiew besonders wichtigen Grenzstriche ebenfalls zum unmittelbaren Nachbar Moskaus wurde und so Litauen in doppelter Beziehung entlastete. Hierdurch waren für den Kampf gegen das Zartum ganz neue, ungleich günstigere Bedingungen geschaffen, welche die innere Konsolidierung des Doppelstaates glücklich ergänzten.

Außerdem hat Litauen hierdurch keine integrierenden Bestandteile, sondern nur die am losesten mit ihm verknüpften ruthenischen Nebenländer verloren. Außer dem ethnographisch litauischen Gebiete verblieb ihm ferner das geographisch und historisch davon untrennbare sogen. Weißreußen, das allerdings 1569 teilweise von Moskau besetzt war und erst mit polnischer Hilfe bis ungefähr zur Düna- und Dnjeprlinie wiedergewonnen wurde.

Die reinlitauischen und weißreußischen Wojewodschaften, welche von 1569 bis zum Untergange Polens das Großfürstentum bildeten und den russischen Gouvernements Wilno, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew und Witebsk entsprechen, verschmolzen hierdurch um so vollkommener zum historischen, zugleich politischen und kulturellen Begriffe: Litauen.

6. Die „gemeinsame Republik“ und ihre Traditionen.

„So ist denn bereits die Krone Polen und das Großfürstentum Litauen ein unteilbarer und unterschiedsloser Staatskörper geworden, eine unter-

schiedslose, eine und gemeinsame Republik, die sich aus zwei Staaten und Nationen zu einem Volke verbunden und verschmolzen hat.“

Diese Worte, welche Polens und Litauens Vertreter zu Lublin beschworen und besiegelten, waren keine leere Phrase, sondern kleideten eigentlich bloß in Worte, was schon lange eine Tatsache war. Sie waren aber das leuchtende Symbol des Staatsgedankens der Jagiellonen, der kaum drei Jahre später, in den Stürmen von drei Königswahlen nach ihrem Aussterben, seine unerschütterliche Lebenskraft bewies. Wäre die Union von Lublin eine künstliche oder gar von polnischer Seite erzwungene Schöpfung gewesen, so hätte diese Uebergangszeit, im Intrigenspiele der verschiedensten Thronkandidaten, die beste Gelegenheit zu ihrer Auflösung geboten. Es geschah gerade das Gegenteil: weder damals, noch später, in inneren Wirren und äußerer Not der gemeinsamen Republik, kam es auch nur zur geringsten Erschütterung des staatsrechtlichen Verhältnisses beider Reichshälften Obwohl Litauens Sonderstellung streng gewahrt blieb, oder vielleicht gerade deshalb, wurde es im eigenen Empfinden immer mehr und mehr zu einem Teile des gemeinsamen polnischen Vaterlandes, zur dritten „Provinz“ der Republik neben Großpolen und Kleinpolen.

Der innere Zusammenschluß, die Verschmelzung ihrer Bewohner, war stärker als vorübergehende partikularistische Launen dieses oder jenes Magnatengeschlechtes. Schon die Söhne jener vornehmsten litauischen Herren, die noch zu Lublin Opposition getrieben hatten, wurden zu gefeierten, nicht nur litauischen, sondern auch polnischen Nationalhelden. Immer weitere Schichten beider Völker vereinigten sich gleichsam zu einer großen, durch Bande des Blutes und gleiche Ideale geleiteten Familie, seitdem die Unterschiede in der sozialen Struktur Litauens aufgehört hatten. Litauen hing wohl, wie übrigens jeder Bestandteil des auf föderativer, autonomistischer Grundlage aufgebauten Gesamtstaates, an seinen selbständigen Einrichtungen, diese waren aber nichts anderes, als ein Spiegelbild der polnischen.

In den letzten zwei Jahrhunderten der gemeinsamen Freiheit gibt es eigentlich gar keine Unionsgeschichte mehr. Dies ist der beste Beweis, daß das Unionsproblem 1569 endgültig und zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst worden war. Aber auch zum beiderseitigen Wohle. Dies zeigte sich am besten in der äußeren Politik, in der wir von nun an in Europas Geschichte nur mehr einem einheitlichen polnischen Reiche begegnen, vor allem aber in jener speziellen Frage, die für die Schöpfer der Union von Lublin die maßgebendste war, im Verhältnisse zu Moskau. Kaum war Polens und Litauens engere Verbindung vollzogen und die Ge-

biete beider Reichshälften entsprechender als vorher verteilt, als hierin eine vollkommene Wendung eintrat, die Stefan Batory's und Sigismund III. Siegeszüge und der gemeinsame Wiedergewinn der einstigen territorialen Verluste Litauens bezeichnen. Den neuerlichen Umschwung zugunsten Moskaus von der Mitte des XVII. Jahrhunderts an verursachte ein erst nach 1569 innerhalb der polnischen Reichshälfte erwachsenes Problem, das man zu spät durch einen der Union von Lublin ähnlichen Vertrag zu lösen suchte, nämlich die Kosakenfrage.

Diese und alle anderen äußeren und inneren Schwierigkeiten, die schließlich den Untergang Polens herbeiführten, stehen aber mit dem gegenseitigen Verhältnisse der „Krone" und des „Großfürstentums" — wie man gewöhnlich die zwei Reichshälften bezeichnete — nicht im geringsten Zusammenhange. Die Union, die Polens und Litauens Söhne auf zahllosen, ruhmvollen Schlachtfeldern gemeinsam ihr Blut vergießen ließ und sie zur gemeinsamen Lösung jeder politischen Aufgabe berief, war vielmehr einer der Faktoren, welche die Vernichtung des allseits bedrohten Reiches so lange als nur möglich hinausschoben. —

So war es eine in den Stürmen der Teilungsperiode kaum bemerkte Selbstverständlichkeit, daß während der großen Reformen, welche noch in letzter Stunde die neu erwachende Lebenskraft des von seinen Nachbarn zum Tode verurteilten Staates bewiesen, die Sonderstellung der litauischen „Provinz" unter Wahrung ihrer formellen Gleichberechtigung aufgehoben wurde. Damals erst entstanden für das ganze Reich gemeinsame Behörden und Regierungsorgane und konnte die berühmte Konstitution vom 3. Mai 1791 das gegenseitige Ineinander-Aufgehen „beider Nationen" verkünden. Waren doch die Grenzen zwischen beiden Reichshälften längst zu so theoretischen Linien geworden, daß sie bei den neuen Teilungsgrenzen gar nicht berücksichtigt wurden.

Allerdings wurden hierbei die Großteile und Hauptzentren des ethnographischen Polen und Litauens getrennt, und ist auf dem Gebiete des letzteren, wie im folgenden Abschnitte gezeigt werden wird, alles geschehen, um die Spuren der mit Polen gemeinsamen Vergangenheit auszurotten oder zu verwischen, ja sogar um Litauen, den uralten Schauplatz des welthistorischen Ringens zwischen dem Westen und dem Osten, in den letzteren einzubeziehen. Aber die Geschichte besitzt ein geistiges, jeder rohen Gewalt trotzendes Machtmittel, das ihre großen Werke nicht untergehen läßt. Es ist dies die historische Tradition.

Mit so vielen anderen lebt auch die Tradition der untrennbaren polnisch-litauischen Einheit in unseren weltgeschichtlichen Tagen wieder auf. Probleme, die einst vom

XIV. bis zum XVI. Jahrhundert auf der Tagesordnung standen, erscheinen von neuem, weil sich die letzten hundert Jahre bemühten, ihre einzig mögliche, längst entschiedene Lösung rückgängig zu machen.

Diese Lösung bildet nicht nur einen unumstößlichen Beweis für Polens staatsbildnerisches Talent. Sie ist auch allen denen, die in Polen und Litauen für historische Werte ein Verständnis haben, mit Rücksicht darauf ganz besonders teuer, wie sie zustandekam. Bekundet doch ihre ganze Geschichte, wie auch im politischen Leben der Staaten und Völker ganz andere Wege zu den höchsten Zielen führen, als die bloße Gewalt. Und gerade heute, in den Stürmen des Weltkrieges, tönen uns in ganz besonderer Bedeutung die Grundsätze entgegen, welche vor mehr als einem halben Jahrtausend in einem der Unionsakten als höchste politische Weisheit verkündet wurden:

„Es ist unzweifelhaft, daß niemand wahren Heiles teilhaftig wird, der sich nicht auf das Geheimnis der Liebe stützt; denn durch sie allein werden Gesetze gebildet, Reiche regiert, Städte verwaltet und der Stand des Staatswesens zum besten Ende geleitet.“

Die Russenherrschaft in Litauen 1772 bis 1914.

Rußland Katharinas II. beschränkte sich, trotzdem es seine Grundtendenzen nicht aufgab, auf Projekte, die sich verwirklichen ließen. Die durch Peter I. Polen gegenüber begonnene Vernichtungsaktion nahm ihren schnellen Fortgang, obwohl sie eine etwas andere Richtung einschlug. Die Ursachen blieben dieselben, es änderten sich nur die Bedingungen, unter denen sie wirkten. Der grundsätzliche Kulturgegensatz zwischen dem westlichen Polen und dem östlichen Rußland, die wachsende Furcht vor der „Seuche", die, von den polnischen Seelen ausgehend, in die russischen eindringen könnte, die Besorgnis der russischen Gesellschaft, die Freiheiten der polnischen Bauern könnten einen Einfluß auf die Gesinnung der russischen ausüben und die von Jahr zu Jahr sich steigernden „pobiegi" (Ueberläufe) der Bauern über die polnisch-litauische Grenze haben sich mit dem Expansionsdrang des russischen Imperiums zu einem Ganzen verbunden. Der russische Imperialismus konnte sich gegen Westen nur nach Niederwerfung Polens frei entwickeln. Da es ganz Polen angesichts des Widerstandes Preußens und Oesterreichs nicht verschlingen kann und gezwungen ist, die Pläne Peters des Großen aufzugeben, schafft Rußland eine neue Theorie, bildet es neue Ideologien, auf die es seine äußere Politik stützt und als Werkzeug der inneren Hypnose benutzt. Die Initiative der Teilung ergreifend, verlangte Katharina für sich nur diejenigen Gebiete, nach denen zu streben sie angeblich ein Recht hatte, weil sie früher von Rußland abgefallen waren und sie ihm jetzt nach der amtlichen Theorie nur wiedergegeben würden; — tatsächlich waren die Länder aber niemals in einer Verbindung mit Rußland gewesen.

Katharina war bemüht, fast zwei Drittel des Gebietes der Republik an sich zu reißen, die sie in den Jahren 1772, 1793 und 1795 allmählich an sich gebracht hat, und zwar nahm sie die litauischen Gebiete weg.

Diese kulturell durch Polen gewonnenen, von Polen bebauten und besiedelten, überwiegend katholischen oder unierten, wenn auch in den großen Massen der Bauernschaft litauischen und weißruthenischen Gebiete leugneten schon durch ihr äußerliches Aussehen die russische, amtliche Theorie ab. Trotz der nationalen Ohnmacht, in der sie in der Zeit der ersten Teilung waren, mußten sie zu einem Leben erwachen, zu dem sie ihre Vergangenheit be-

rechtigte, zu einem polnischen Leben; trotz der Verbindung mit Rußland mußten sie zu einem Schutzwall werden, der das eigentliche Rußland von dessen westlichen Provinzen und von dessen Interessensphäre absonderte.

Infolgedessen hat sich in diesem Lande ein System bemerkbar gemacht, das von jetzt an, mit Ausnahme der kurzen Regierung Pauls und der ersten Jahre Alexanders I., bis zum Jahre 1914 allgewaltig gewaltet hat. Schon gleich im Anfang kam eine ausgesprochene unifikatorische Tätigkeit zur Anwendung. Die auf der General-Gouvernement- und Gouvernementeinteilung beruhende russiche Verwaltungsorganisation wurde auch auf alle Länder ausgedehnt, die Rußland nach der ersten, zweiten und dritten Teilung Polens zugefallen waren, und bei der Anwendung dieser Organisation bemühte man sich, geschichtlich überlieferte Einteilungen zu beseitigen und, gemäß dem Vereinigungsprogramm, neue schematische Einteilungen einzuführen. Es wurde eine Polizei eingerichtet, der man ausgedehnte Befugnisse verlieh. Aus der Polizei und auch aus der Zensur schuf sich alsbald die Administration ein Werkzeug zur Ueberwachung der Gesinnungen. Das Schulwesen wurde der strengsten behördlichen Aufsicht unterstellt und von dem wiederhergestellten Jesuitenorden abhängig gemacht, der, der päpstlichen Bulle zuwider, innerhalb der Grenzen des russischen Reiches zugelassen war; sodann wurden die ersten russischen Schulen in einem Land eingeführt, das solche Schulen früher niemals gekannt hatte. Die Tätigkeit der gebildeten Gesellschaft wurde den Einwirkungen der Behörden unterstellt, die nun, trotz der vertragsmäßigen Versprechungen, einen Kampf begann mit den einheimischen Einrichtungen.

Nach der ersten Teilung wurden die Güter derjenigen, die dem neuen Monarchen den Treueid nicht geleistet hatten, eingezogen und russischen Magnaten zugeteilt. Durch die Ausweisung der Polen aus ihren uralten Wohnsitzen wollte man die Russen mit dem neuen Lande verbinden. So hatte sich zwischen der russischen Gesellschaft und der Regierung eine Interessengemeinschaft herausgebildet, und jetzt wurde die Politik der russischen Regierung durch die Begehrlichkeit der so Beschenkten geleitet. Noch bevor endgültige Staatsverträge abgeschlossen waren, hatte man Hab und Gut der in den Kościuszko-Aufstand verwickelten litauischen Polen verschenkt. Nach der ersten Teilung konfiszierte die Regierung Landgüter, die von einer Bevölkerung von 110 Tausend Köpfen bewohnt waren; nach der zweiten und dritten verschenkte sie mehr wie 650 Tausend „Seelen“. In das litauische Dorf drangen unverhofft neue, bis jetzt noch unbekannte, soziale Verhältnisse ein, die auf der Knechtschaft der Bauern und deren unbedingter Unterordnung unter den Willen des Eigentümers beruhten. Dem letzteren

war es sogar möglich, über Personen, unabhängig von deren Boden, zu verfügen und sie nach Belieben als Rekruten abzuliefern. Die Steuerpflicht war übermäßig groß, der Militärdienst dauerte 25 Jahre.

Ohne Gesetz, kraft einer Entscheidung der fremden hierher gesandten Beamten, wurde die Bevölkerung nach Ständen gesondert. Ehemalige Selbstverwaltungsorganisationen der Städte, die sogenannten „Magdeburgien", wurden endgültig beseitigt, die Privilegien des Kleinadels gebrochen, indem man Bürger und Adel der Klasse der „Steuerbelästigten" zuwies; der polnische Grundherr wurde von seiner Scholle vertrieben, der polnische Bürger und der polnische Kleinadel wurden degradiert; den litauischen und weißruthenischen Bauern trieb man in ein schreckliches Sklavenjoch hinein.

Gleichzeitig aber legte man die Hand an ihr höchstes Gut, an ihre Religion. Die katholische Kirche wurde vom Zusammenhange mit Rom abgetrennt und in dem durch die Teilung erworbenen Gebiete in strengster Abhängigkeit von Petersburg organisiert. Mit einer besonderen Verbissenheit vergriff man sich an der unierten Kirche. Vom ersten Augenblick an wurde sie angegriffen. Man wählte dazu willfähige Geistliche aus und beeinflußte hinterlistig die Glaubensgenossen, indem man ihnen die angeblich gewaltsame Bekehrung ihrer Vorfahren zum Katholizismus einredete; mit Hilfe der polizeilichen und militärischen Gewalt drängte man ihnen Bittschriften auf, in denen sie um die Rückkehr zur wahrhaften schismatischen Kirche flehten.

Anfänglich nahm man Rücksicht auf Rom und Polen. Man entwickelte eine vollständige Aktion erst nach dem endgültigen Falle der Republik. „Freiwillig" bekehrte man die weißruthenischen Bauern, und im Verlaufe der Jahre 1793—96 zwang man mehr als 16 000, den griechisch-orthodoxen Ritus anzunehmen. Alle Diözesen, mit Ausnahme der von Polotzk, wurden aufgehoben. Ohne den päpstlichen Stuhl auch nur zu fragen, unterstellte man sämtliche übrigen Kirchensprengel in ganz Litauen der Gewalt eines einzigen Bischofs. Die Sache erhielt von Anfang an einen klaren Ausdruck: die Organisation der unierten Kirche wurde vereinfacht und ein zu ihrer Vernichtung führender Weg gebahnt.

Im ganzen Lande wurden die russischen Gesetze eingeführt, jenes seltsame Chaos widersprechender Vorschriften und Verordnungen, die man durch Bestechlichkeit umgehen konnte. Nur das einheimische Zivilrecht wurde verschont, jenes uralte litauische Statut, dem man nichts entgegenstellen konnte. Ebenso blieb die Teilnahme des Adels an dem niederen Gerichtswesen bestehen. Von kurzer Dauer, aber wichtiger und erfinderischer, war die erste Periode der Russenherrschaft (die Zeit bis zum Tode Katharinas, November 1796). Samt ihren Würdenträgern begann die zarische

Regierung polnisches Eigentum, polnische Kultur, Sprache und Religion zu bekämpfen, um später auch die Bekämpfung anderer lateinischer Kulturgebiete, die sie vorläufig noch nicht antastete, leichter aufnehmen zu können. Diesen Kampf führte sie im Sinne einer Vereinigung und Verschmelzung der westlichen Grenzgebiete mit Rußland.

II.

Die Zeit Pauls brachte keinen Systemwechsel, wohl aber übte sie einen Einfluß auf die Aenderung des Verhältnisses der Regierung zu den Polen aus. Der dem Gedächtnis seiner Mutter entgegen handelnde Paul befreite zwar manche Polen aus der russischen Gefangenschaft und gab sie ihrem Vaterlande wieder; allein sein phantastischer Charakter, ohne irgendeinen klaren politischen Gedanken, schwankte zwischen allerlei Programmen. Die Verwaltung wurde neu eingeteilt, neue russische Einrichtungen eingeführt, und dem Adel gab man den Schein einer öffentlichen Betätigung wieder, man spionierte und verfolgte ihn aber wegen angeblicher oder wirklicher Verschwörungen und jakobinischer Ideen.

Dasselbe System blieb auch im Anfang der Herrschaft Alexanders I. bestehen. Erst die Wiederkehr des kaiserlichen Freundes, des Fürsten Adam Czartoryski, der auf Befehl Pauls Petersburg, wo er am kaiserlichen Hofe als Geisel erzogen war, verlassen mußte, brachte eine Veränderung des Kurses.

Indem sich Alexander I. unter dem Einfluß des Fürsten Adam Czartoryski, der die Wiederherstellung des ganzen Polen unter russischem Zepter anstrebte, scheinbar begab, entnahm er diesem Programm nur das alles, was den Interessen seines Imperiums entsprach. Da er sich die Anhänglichkeit der Polen sichern und sie mit Rußland verbinden wollte, beschloß er, ihnen ein eigenes kulturelles Leben zu ermöglichen; dadurch hoffte er, aus ihnen getreue russische Untertanen zu machen. Das unter der Verwaltung Czartoryskis stehende litauische Schulwesen, das sogenannte Wilnoer Kuratorium, wurde zu einem Brennpunkt des westlichen Lebens in Litauen. Die Schulen, die sich unter seinem Schutze befanden, verbreiteten im ganzen Lande Erinnerungen aus den früheren Zeiten. Die in eine Universität umgewandelte Wilnoer Akademie wurde zu einem Hort der westeuropäischen Kultur. Man pflegte dort alte Traditionen — als man aber russischerseits endlich die Folgen dieser Aktion begriffen hatte und vom Jahre 1822 an Verfolgungen einsetzten, als Czartoryski seine Entlassung erhielt und die Regierung von Nowosilcow, der die ganze Wirksamkeit Czartoryskis planmäßig zu vernichten begann, übernommen wurde —, da war es schon zu spät. Im Verlauf der zwanzig Jahre hatte sich schon die von Katharina erschütterte polnische Kultur wieder gestärkt

und sich über die grenzenlose Weite Litauens und Weißrutheniens in breiten Wellen ergossen.

Und gleichzeitig mit der Kultur wuchs das nationale Bewußtsein, und das politische Leben begann wieder aufzuleben. Ein Sehnen erwachte nach der früheren Staatsverbindung, das Gefühl des geistigen Zusammenhanges mit Polen stärkte sich. Am Kościuszko-Aufstand schon nahmen zahlreiche Litauer teil. Trotz der äußerst strengen Strafen floh jeder, der nur national lebhafter fühlte, über den Njemen, um in die Legionen Dąbrowskis einzutreten.

Im Jahre 1807 entstand in der Nachbarschaft ein polnischer Staat, das Herzogtum Warschau. Jetzt mußte Alexander I. eine energische Politik entfalten, um die Litauer festzuhalten, jetzt zeigte er sein wahres Gesicht, indem er ein kunstvolles verführerisches Gewebe von glänzenden Versprechungen und weit ausgedehnten Horoskopen spann. Im Jahre 1811 versuchte er, Regierung und Herr im Herzogtum für sich zu gewinnen, in Litauen dagegen ließ er phantasievolle Gedanken hegen, weckte und nährte Pläne und insinuierte Vorschläge; zuerst sollte es die ganze polnische Republik unter dem Zepter Rußlands sein, sodann bloß Litauen, später ein autonomes Litauen, zuerst mit eigenem Heer, endlich auch ohne Heer. Und als er schon die Seelen bezaubert und die Energie gelähmt hatte, als der Krieg ausbrach, jener große Krieg um Polen 1812, ließ er erklären, daß es in Kriegeszeit keine Reformen geben könne und hieß, auf den Sieg warten. Dieser kam und übertraf alle Erwartungen. Napoleon fiel, und aus dem Wiener Kongreß entstand ein autonomes Königreich Polen. Diesem Königreiche versprach der Kaiser eine territoriale Erweiterung, d. h. die Angliederung Litauens. Aber auch jetzt hielt er sein Versprechen nicht. Obwohl er sich schon im Jahre 1819 entschlossen hatte, dies Versprechen nicht zu erfüllen, hörte er doch nicht auf, den Polen eitle Hoffnungen zu machen, vereinigte aber weder Litauen mit dem Königreiche, noch verlieh er diesem die besondere nationale Organisation, wie es das Wiener Traktat vorschrieb. Er verschob alles auf künftige Zeiten, bis er mit dieser Organisation auch ganz Rußland beschenken würde; inzwischen aber lieferte er Polen der geheimen Polizei und der Aufsicht Nowosilcows aus, die Heeresverwaltung unterstellte er dem Warschauer Alleinherrscher, dem Großfürsten Konstantin; inzwischen suchte er Litauen immer mehr vom Königreiche abzusondern. Trotzdem wuchs der Einfluß, den Warschau auf Litauen ausübte, immer mächtiger an. Sehnsuchtsvoll schaute Litauen nach dem Königreich, es fühlte sich zu ihm getrieben und verlangte nach einem Bündnis mit ihm, pflegte einen vielleicht stärkeren, weil weniger realen Patriotismus, wie der Warschaus war, und begann den Kampf sogleich nach der ersten Nachricht vom Ausbruch des Novemberaufstandes (1830). In der polni-

schen Hauptstadt traten die Söhne Litauens als dessen Vertreter dem Landtage bei, und in ihrem Lande griffen sie zu den Waffen, um die moskowitischen Besatzungen zu verjagen und warteten vergebens auf die von Polen versprochenen Hilfstruppen. Das Litauen des Jahres 1831 war vielleicht patriotischer als das Königreich selbst, — kein Wunder also, daß sich auch an ihm Nikolaus I. am grausamsten rächte.

Durch den Ukas vom Jahre 1831 verfügte der Kaiser die Ausweisung des Kleinadels aus Litauen, von dem man im Laufe der nächsten Jahre über 54 000 Familien in die pontischen, bessarabischen und kubanischen Steppen trieb. Was nur Besseres unter der Jugend vorhanden war, wurde in das Militär eingereiht, in lange Jahre der Knechtschaft und Demütigung. Auf diese Weise trennte man ungefähr 18 000 Menschen, die der jetzt als „einhäusig" bezeichneten Adelsklasse angehörten, gänzlich vom Lande.

Die vereinfachte Organisation der unierten Kirche wurde im Jahre 1839 vollständig aufgehoben. Die Basilianerklöster wurden aufgehoben, ebenso behandelte man die katholischen; man verwandelte sie in griechisch-orthodoxe. Ein ähnliches Schicksal erfuhren auch die Kirchen. Unierte Kirchen wurden nicht anerkannt. Wer sich aber den Verordnungen nicht unterwerfen wollte, wurde durch Gewalt, Beschimpfungen, Verfolgungen und Torturen bekehrt.

Die medizinische Akademie wurde aufgehoben, die geistliche Akademie nach Petersburg verlegt und der Vortrag der Geschichte und Philosophie der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit anvertraut. Die Wilnoer Universität, eine Schöpfung Stephan Batorys, und die durch Czartoryski errichteten Schulen wurden aufgehoben, die Schüler wurden auseinandergetrieben; Bibliotheken und Kunstsammlungen wurden entweder weggeführt oder verbrannt. Dem Lande sollte jeder geistige Zusammenhang mit dem Königreiche, zumal mit der in der Emigration nach dem Jahre 1831 sich entwickelnden glänzenden Geistesbewegung, abgeschnitten werden; die Bevölkerung wurde terrorisiert, von der Geheimpolizei abhängig gemacht, und der letzte Rest der herkömmlichen Einrichtungen wurde vernichtet. Das litauische Statut wurde zuerst in Weißruthenien, im Jahre 1840 auch in Litauen aufgehoben. Das Land wurde verheert, und die Dörfer der Ausgewiesenen verwüstete man, indem man selbst über ihre letzten Spuren den Pflug zog. Hunderte wurden nach Sibirien verschickt. Man roch und witterte überall nach Rebellen und Aufständen. Unbedingte Ruhe und Gehorsam wurden verlangt; die Jugend zog man in russische Schulen, nach Moskau und Petersburg.

Litauen wurde viel stärker niedergehalten wie das Königreich, und, wie es schien, war alles Polnische mit der Wurzel ausgerissen,

das westliche Aussehen schien verwischt und die lateinische Religion beseitigt.

Aber auch diesmal täuschten die Hoffnungen. Nikolaus I. war nicht imstande, das Polentum in Litauen zu ertöten. Und kaum war die zuerst ängstlich, dann aber immer lauter wiederholte Nachricht vom Tode des Tyrannen bekannt geworden, da lebte Litauen auf, als ob es jederzeit in engster Verbindung mit dem Königreiche gewesen wäre. Dieselben Aufgaben standen beiden Gebieten bevor, beide wurden von denselben Strömungen bewegt. Aus den letzten Resten der einstigen polnisch-litauischen Autonomie, aus den Adelsversammlungen, geht im Jahre 1857, als ein der ehemaligen Adelsrepublik nachgeborenes Kind, die von den obersten russischen Behörden bekämpfte Initiative aus, die Leibeigenschaft und den Frondienst der Bauern aufzuheben. In den Städten erwachte der gefesselte öffentliche nationale Gedanke wieder. Aus Wilno wird ein Mittelpunkt polnischer literarischer Publikationen, ein Kernpunkt des wiederbelebten polnischen Lebens jenseits des Njemen. Sogar das litauische Volk erwacht zum neuen Leben; im Sonnenscheine der warmen und hoffnungsvollen Atmosphäre, die während der Zeit der abgeschwächten Reaktion und der vorübergehenden liberalen Täuschungen, zur Zeit der anschwellenden Manifestationen des polnischen Patriotismus und der polnisch-litauischen Einigkeit in den Jahren 1861—1862 entstehen konnte. Es stärken sich die heimlichen Fäden der Organisationsverbindung, es steigert sich das Bewußtsein des wesentlichen Zusammenhanges mit dem Königreiche. Infolgedessen ergreift auch Litauen, der im Januar 1863 aus Warschau ergangenen Losung gehorchend, wenn auch unvorbereitet, die Waffen, und im März 1863 entbrennt dort ein starker, wenn auch kurzer (bis zum Mai 1863) Kampf mit den Moskowitern. Später nimmt dieser Kampf einen hoffnungslosen Charakter an. Den Geistern eines untergehenden Menschengeschlechtes gleich, in den Wäldern versteckt, am längsten in Samogitien, vom Feinde verfolgt, kämpfen die Aufständischen noch bis zum Jahre 1864.

In Litauen ließ die russische Regierung die Zeit nicht unbenutzt verstreichen. 10 Tage nach dem Ausbruche des Aufstandes in Kongreßpolen, wurde in den angrenzenden Kreisen der Kriegszustand verkündet. Am 4. April wurde eine militär-polizeiliche Verwaltung eingesetzt, Kriegsgerichte eingeführt und die Einwohnerschaft an den Wohnort gefesselt, indem ihr bei den strengsten Strafen (ein Jahr Arrestantenkompagnie oder Kerker und Kontributionen) verboten wurde, sich mehr wie 30 Werst vom Wohnort zu entfernen. In die von den polnischen Insurgenten-Abteilungen besetzten Gebiete wurde Militär geschickt und das Land durch Feuer verwüstet. Die Bauern wurden ermuntert, Waffentragende und Verdächtige festzunehmen und sie nach der

Taxe: 30 Rubel für einen Anführer, 5 für einen Adeligen, 1 für einen verdächtigen Bauern oder Juden, auszuliefern. Die Altgläubigen wurden aufgehetzt, die Herrenhöfe in der Nachbarschaft zu verbrennen, endlich organisierte man aus dem Volke Elemente, die der Polizei und dem Heere zur Verfügung standen. Auf diese Weise gelang es tatsächlich, den Bereich des Aufstandes und seine Ausdehnung zu begrenzen.

Trotzdem war man in Petersburg mit der Tätigkeit der lokalen Behörden noch unzufrieden. Das Königreich Polen schien schon verloren zu sein! „Könnten wir wenigstens Litauen behalten", lautete die allgemeine Meinung, wie Murawjew versicherte, sogar bei den herrschenden Persönlichkeiten in Petersburg. Dort kämpften zwei Strömungen miteinander: eine gemäßigte, deren Ausdruck die bisherige Tätigkeit in Litauen war, und eine entschlossene, die in den Personen der Milutin und Murawjew ihren schärfsten Ausdruck fand. Es siegte die zweite Strömung, und Murawjew übernahm in Litauen die unbeschränkte, diktatorische Gewalt. Am 26. Mai 1863 kam er nach Wilno. Nun begann eine neue Periode im Leben des polnischen Volkes. Rußland kehrte wieder zu den Vorasusetzungen der Politik Katharinas und Nikolaus I. zurück, die jetzt helle und klare Farben annehmen und nach ihrer Feuerprobe der praktischen Durchführung zum Mittelpunkt werden, der die Seele der russischen Massen formt. Es begann ein vernichtender Kampf mit dem Polentum und dem Katholizismus. Polentum und Katholizismus wurden zu Synonima. „Rußland fordert — schreibt Murawjew — sein Eigentum zurück, das sich durch lange Jahre schändlicherweise in polnische Provinzen verwandelt hatte, durch die Schwächlichkeit sowohl der obersten Regierung, wie auch der lokalen Behörden. Die Sympathien Rußlands für die heilige Sache des im südwestlichen Lande wieder auflebenden griechisch-orthodoxen Glaubens waren so stark und allgemein, daß ich aus allen weit entlegenen Winkeln unseres umfangreichen Vaterlandes Danksagung erhielt für die erfolgreiche Bekämpfung des Aufstandes: von der Geistlichkeit, dem Adel, dem Bürgertum und von Landleuten. Außer Adressen sandte man mir auch Heiligenbilder; dies alles verlieh mir moralische, ja, ich kann sogar behaupten, auch körperliche Kräfte. Denn keine geringe Aufgabe erwartete den Statthalter, dem sich „alle langjährigen polnischen Intrigen, Bemühungen und Feindseligkeiten Rußland gegenüber" plötzlich offenbarten."

Die aufständische Bewegung war nicht mehr vorhanden. Um so rücksichtsloser begann Murawjew „eine Jagd wie auf wilde Tiere" gegen die Anführer. Die durch einzelne militärische Befehlshaber veranstalteten, den individuellen Eigentümlichkeiten der Abteilungskommandanten angepaßten Treibjagden verwandelten sich

in eine erbarmungslose, grauenvolle und in Zahlen nicht zu fassende Quälerei der Bevölkerung, der Aufständischen sowohl, der Verdächtigten, wie auch der gänzlich Unschuldigen. Uebrigens fand Murawjew nirgends Unschuldige. Unzufrieden mit der angeblichen Untätigkeit jenseits des Njemen, in dem Bestreben, das ihm unterworfene Territorium zu umwachen, dehnte er eigenmächtig seine Gewalt auch auf die angrenzenden Kreise des Königreiches, auf das Gouvernement Augustów (heute Suwałki und Lomża) und noch weiter aus, die Grundsätze seiner sich unaufhörlich ausdehnenden Gewaltherrschaft überall verbreitend: Rußland wird von allen Polen gehaßt, die Polen sind Rebellen, man muß sie vernichten, vertilgen, verarmen lassen, ihnen das Land nehmen. Wen man gerichtlich nicht fassen kann, der muß auf administrativem Wege entfernt werden. Wer unschuldig und nicht verdächtig ist, kann es doch in Zukunft werden und muß beizeiten verhaftet werden, denn alle Polen sind gemeinsam für alle Verbrechen verantwortlich. Die Hauptverbrecher sind: der Adel, die Geistlichkeit und die Dienerschaft auf den Landgütern. Zwischen der oberen Schicht und dem Volke muß jeder Zusammenhang zerrissen werden, denn das Volk in Litauen ist weder polnisch, litauisch, noch weißruthenisch, sondern es ist kern-russisch, dessen russisches Wesen bis jetzt unterdrückt wurde. Dies waren die Grundsätze, nach denen nun in Litauen konsequent, beharrlich und rücksichtslos verfahren wurde.

Den amtlichen, apologetischen Notizen zufolge sollen durch Murawjew n u r 18 900 Personen verhaftet worden sein; davon wurden 9361 bestraft, 128 erschossen und gehenkt, 972 in die Bergwerke verschicht, 1427 nach Sibirien verbannt, 345 unter das Militär verteilt, 864 zu den Arrestantenkompagnien verurteilt, 1529 in die Zentralgouvernements verschickt, 4096 endlich wurden in Rußland angesiedelt. In diesem Verzeichnis finden sich nicht diejenigen, hauptsächlich Frauen und Geistlichen, die zu körperlichen Strafen verurteilt wurden, es fehlen auch solche, die das Gericht wiederholt zum Tode (als abschreckendes Beispiel) verurteilt hatte. Immer neue Kontributionen wurden dem Lande auferlegt, worunter die wichtigste die im Jahre 1869 bestätigte, bis in die jüngste Zeit erhobene „Steuer von der Bevölkerung polnischer Abstammung“ war. Die Reste der Wahl-Einrichtungen wurden aufgehoben, die Polen wurden von den Aemtern entfernt, die ganze Verwaltung den aus Rußland herbeigerufenen russischen Beamten ausgeliefert; jetzt „säuberten“ sie das Land durch die Militärgewalt von Verdächtigten, nahmen anonyme Anzeigen entgegen, verfolgten Schuldige, schonten aber weder die Bevölkerung, noch Vieh, noch sogar den Grund und Boden. Im ganzen Lande wurden planmäßig Horcher postiert, auf den Edelhöfen und Meierhöfen wurde spioniert, Rebellen wurden gefangen genommen, Versammlungen unter der Be-

völkerung verhindert usw. Man säuberte Kreise und Städte von allen, zu denen die Russen kein Vertrauen hatten. Der Adel wurde aus den Städten ausgewiesen und auf seinen Landsitzen interniert, die durch den Adel bewohnten Gegenden wurden untersucht und wegen der ersten besten Anzeige eines unbestätigten Verdachtes verhängte man Strafen und Urteile. Geldstrafen genügten nicht. Murawjew befahl, die in den Aufstand verwickelten, von dem Adel bewohnten Gegenden, als abschreckendes Beispiel zu verwüsten. So wurden Landgüter niedergebrannt, Wirtschaftsgebäude der Erde gleich gemacht, die Spuren der Behausung in Anwesenheit ihrer Eigentümer beackert; den Boden selbst verteilte man unter Altgläubige oder unter zu diesem Zweck herbeigeschaffte großrussische Kolonisten. Mit der Kirche wurde ein erbitterter Kampf geführt. Man begnügte sich nicht mit Strafen, die — vom Todesurteil angefangen bis zur Fortschleppung — über die Geistlichkeit verhängt wurden. Es kam zu gründlichen Veränderungen der kirchlichen Einrichtungen. Kirchliche Publikationen wurden der behördlichen Zensur unterworfen. Die Aufnahme in geistliche Seminarien und die Ernennung der Geistlichen wurde ohne Genehmigung des Gouverneurs verboten. Die Polizei erhielt das Recht des freien Eintritts in alle Klöster und Kirchen zu jeder Zeit, sei es bei Tage oder bei Nacht, und sie benutzte dies in einer überaus ausgedehnten und für die Bevölkerung sehr verletztenden Weise. Geistliche wurden unter die Aufsicht der Kreischefs, der Polizei und der Popen gestellt. Murawjew verbot ihnen, eigene Predigten zu halten und befahl, nur Predigten aus den zensurierten Sammlungen vorzutragen. Es wurde ihnen verboten, Kranke zur Erteilung der letzten Oelung zu besuchen. Verwaiste Kirchensprengel blieben unbesetzt. Die Verwaisten wurden dem Schutze der russischen „Prijuts“ (Asyle) anvertraut. Der geringste Verdacht der Anwesenheit eines Unierten wurde zu einer Quelle von Verfolgungen. Und man verfolgte nicht nur die Gläubigen der Kirche, sondern sogar Denkmäler. Am Wege stehende Kreuze, Grabdenkmäler, Zeichen wurden ausgegraben, zerschlagen und vernichtet; Kirchenfahnen wurden heruntergerissen, Kreuze zerbrochen, heilige Figuren zerstört (in Kleszczele) oder öffentlich gezüchtigt (der Heilige Johann in Bialystok).

Die russifikatorische Propaganda begann in großem Maßstabe. Die griechisch-orthodoxe Religion wurde aufgezwungen, griechische Kirchen wurden gebaut, moskowitische Bauern zwangsweise herbeigebracht und mit Töchtern des Landes verheiratet. Indem man das bäuerliche Volk gegen den Adel aufhetzte, schonte man weder seine Sprache noch seine Gebräuche. In den Volksschulen wurde die polnische Sprache strengstens verboten und gleichzeitig polnischer Druck in lateinischen Lettern verboten. Polnischer Druck mußte in cyrillischer (russischer) Schrift erscheinen. Die kaum

ins Leben tretende litauische Literatur in Litauen erlosch sofort, trotz der stolz von Murawjew zur „Verteidigung gegenüber den polonisatorischen Vergewaltigungen“ verkündigten Losungen. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1905 siedelte die ganze litauische Bewegung nach Ostpreußen über. Murawjew verbot den Gutsbesitzern, irgendwelche polnische Literatur zu besitzen und gab damit den Anstoß zu jenen Treibjagden der Beamten, die Geiern ähnlich, über die Adelshöfe und Bauernhütten herfielen, um dort die letzten Denkmäler, die letzten Gebetbücher zu rauben. Sämtliche polnischen Leihbibliotheken wurden im ganzen Land geschlossen, sämtliche polnischen Schilder und Rechnungen wurden verboten, weil sie ja doch in einer „ausländischen“ Sprache verfaßt waren. Jeder polnisch geschriebene Briefwechsel unter den Geistlichen wurde verboten.

Als dann der schon zu sehr verrufene Murawjew nach zwei Jahren eines blutigen Terrorismus zurücktreten mußte, da war schon sein System begründet und seine endgültige Praxis befestigt. Die Nachfolger Murawjews betrieben, mit der einzigen Ausnahme von Todtleben, mit ungeschwächter Energie die Ausrottung der fünfhundertjährigen Kulturerrungenschaft. Es wurde bestimmt, daß die Polen vom Besitze des Grund und Bodens ausgeschlossen sein sollen. Wegen der Teilnahme an dem Aufstande wurden 878 Besitzer verurteilt, ihre Güter zu verkaufen; im ganzen belief sich die Anzahl derselben auf fast 800. Personen polnischer Abstammung wurde untersagt, Landgüter käuflich zu erwerben — (das Verbot hatte sich bis zum Jahre 1905 erhalten, von da an wurde es Polen erlaubt, wieder Güter zu erwerben, jedoch nur von Polen) —, und nur ihre Vererbung war zugelassen. Es wurde eine Gesellschaft für Landgüter-Erwerb in den westlichen Gouvernements gegründet, deren Zweck es war, polnischen Gutsbesitz in Litauen aufzukaufen. Die Union wurde endgültig aufgehoben und der Katholizismus vollständig den Staatsbehörden untergeordnet; man bemühte sich, die russische Sprache in die kirchlichen Zeremonien einzuführen (1869) und den griechisch-orthodoxen Ritus gewaltsam aufzuzwingen. Es begann jenes langjährige Martyrium des Volkes, zumal des weißruthenischen, das so innig mit der katholischen Kirche verbunden ist. Hierbei wurde etwa folgendermaßen vorgegangen: der Geistliche wurde weggeschleppt, die Kirche geschlossen, und in Begleitung von Kosaken erschien Chowanski, Jakubowski oder ein anderer Anstifter, berief die ganze Gemeinde zusammen und verkündigte ihr, daß die Kirche jetzt niemals wieder geöffnet werden wird, sprach von Aufwieglern, die sich unter der Gemeinde befinden, von der der Bevölkerung drohenden Kontribution, vom künftigen Schicksal der Kinder, von den Wohltaten des Kaisers, vom nahen Ende des Katholizismus usw. Gleichzeitig wirkte auch der Branntwein. Man befahl den Leuten, irgendwelche Papiere

zu unterzeichnen. Wer des Schreibens nicht mächtig war, setzte Kreuze unter die Schrift. Mißtrauische und Widerspenstige wurden von den Kosaken geprügelt, geschlagen, verschleppt und eingekerkert, ihr Hab und Gut wurde verzehrt und die Frauen in ihrem eigenen Heim belästigt, bis endlich eine gewisse nominelle Zahl von Abtrünnigen gewonnen war. Das genügte, um den katholischen Kirchensprengel aufzuheben und an seine Stelle einen griechisch-orthodoxen einzurichten. Die Bauern unterwarfen sich den neuen Forderungen nicht, heimlich verrichteten sie ihre katholischen Gebräuche, flohen in weitentlegene Kirchen und stellten die zerstörten Kirchen oder die verfallenen Kreuze selbst wieder her. Das aber war ein Verbrechen, denn das Bauen einer Kirche, das Errichten und Wiederherstellen von Kreuzen war von der Willkür der Administration abhängig. Von Jahr zu Jahr steigerten sich die Ansprüche der offiziellen Kirche. In Rußland gründete sich eine Gesellschaft, die sich die Verbreitung des griechisch-orthodoxen Glaubens zum Ziel gesetzt hatte, und dies ermunterte zu einer tätigeren Aktion in Litauen. Widerstrebende Geistliche wurden fortgeschleppt, und an ihren Stellen wurden entartete, übrigens nicht zahlreiche Verräter eingesetzt. Kirchen wurden gesperrt und dann oft durch Dynamit in die Luft gesprengt, wodurch jede Anhänglichkeit der Bevölkerung an die ehemalige Kirche ganz ausgerottet werden sollte, besonders in den Gebieten der vormaligen Union, wie z. B. im Gouvernement Grodno. Der Widerstand des Volkes war stark, die Mittel der Regierung aber rücksichtlos — infolgedessen kam es oft zu einem blutigen Ausgang. Es wird genügen, an Kroże zu erinnern. Die polnische Sprache wurde bei allen Aeußerungen des öffentlichen Lebens verboten und ihre Benutzung einzig und allein im Familienleben zugelassen. Polnische Gesänge wurden gänzlich verboten, die Bildung gehemmt und der Willkür der Unterbeamten ausgeliefert. Jeglicher sogenannte heimliche, private Unterricht wurde verfolgt, Denkmäler der ehemaligen Kultur nach Rußland ausgeführt, so z. B. das Museum der Grafen Tyszkiewicz.

Während der Regierungszeit Alexanders II., als man in Rußland liberale Einrichtungen einzuführen begann, wurde das in administrativer Hinsicht schon tatsächlich vollständig mit Rußland vereinte Litauen hiervon ausgeschlossen. Als dann zur Zeit Alexanders III. die Reaktion die Oberhand bekam, machte sie sich in Litauen sogleich in der Gestalt einer verstärkten antipolnischen Tätigkeit geltend. Polnische Kultur wurde unterdrückt. Zwischen den Polen und Litauern wurde Klassen- und Rassenhaß gesät, die letzten in ihrer Entwicklung gehemmt. Die gleiche Taktik wurde bei den Weißruthenen angewandt, die man durch Gewalt russifizierte. Für die wirtschaftliche Hebung des Landes wurde nichts

getan. Die neuen mit dem Lande nicht verwachsenen Besitzer der nach 1863 konfiszierten Güter mieden das Land, richteten ihren eigenen Landbesitz durch Raubwirtschaft zugrunde und setzten das allgemeine Niveau der Bodenkultur herab. Es fehlte an Straßen, Eisenbahnen, Kanälen und Brücken. Die Regierung kümmerte sich nicht um das Land, und aus den wenigen vorhandenen Transportstraßen schuf sie ein Monopol für Rußland; durch komplizierte Eisenbahntarife trennte sie Litauen vom Königreiche, hemmte die Entwicklung des litauischen Wirtschaftslebens und machte es zu einem kolonialen Ausbeutungsobjekt des inneren Rußlands. Trotz alledem wurde aber behauptet, daß Litauen ein kernrussisches Land sei. Die amtliche Theorie lautete dahin: „Polen existiert nicht mehr. Polen werden hier nicht geboren, bloß polonisierte Russen.“ Uebrigens verringerte sich der amtlichen Statistik zufolge die Zahl dieser letzteren.

So war es bis zum Revolutionsjahre. Als man unter dem Drucke der veränderten Bedingungen die russische Semstwoverfassung auch auf dieses Land auszudehnen gezwungen war, brach plötzlich eine Gefahr hervor. Es hatte sich herausgestellt, daß trotz der unzähligen Verfolgungen und präparierten Statistiken Litauen dennoch ein polnisches Land geblieben war und daß die ganze Landesverwaltung in polnische Hände übergehen würde, wenn man dort die russische Semstwoverfassung einführen wollte. In das von Stolypin aufgedrungene Gesetz wurden also weitere Verschärfungen eingeführt und der Einfluß der Polen durch die Schaffung einer besonderen polnischen Kurie beschränkt. So mußte selbst die russische Regierung, die nach 1905 ihr System in Litauen abzuschwächen genötigt war, die Unzweckmäßigkeit ihrer Politik mittelbar anerkennen.

Ungeachtet der zahllosen Konfiskationen, der furchtbaren menschlichen Opfer, der Landesverweisungen und Verschleppungen, ungeachtet der religiösen und nationalen Verfolgungen verlor Litauen seinen Charakter nicht. Es hörte nicht auf, ein Land lateinischer Zivilisation und polnischen Uebergewichts zu sein. Obwohl geschwächt und vieler Stützpunkte beraubt, behaupteten und bewahrten die Polen trotz alldem den ersten Platz im Lande.

In dem Maße, wie die Demokratisierung des Landes vor sich ging, entwickelte sich ein eigenes litauisches Leben; in den letzten Jahren erwachten die Weißruthenen, teilweise katholischen, teilweise griechischen Glaubens, die weite Flächen des Landes bewohnen und deren Neigung nach Polen oder nach Rußland noch nicht entschieden ist. Zweifellos könnten sie für den Westen gewonnen werden, sie können aber auch leicht der Russifizierung zum Opfer fallen. Gemeinsam leben und arbeiten hier Polen, Litauer und Weiß-

ruthenen, nur Russen fehlen hier jetzt gänzlich. Solange sie im Lande waren, beschränkte sich ihre Wirksamkeit lediglich darauf, dem Geist des Landes zuwider, ihre Stellung auf Gewalt zu stützen und alle in ihr Sklavenjoch zu treiben.

Die nationalen Verhältnisse in Litauen.

Die Gestaltung der nationalen Verhältnisse auf dem weiten Gebiete der Länder zwischen dem Baltischen Meere, dem Njemen, den Sümpfen des Prypeć und der Dźwina, die das seit vielen Jahrhunderten mit dem Königreich Polen vereinigt gewesene Großherzogtum Litauen bilden, weicht so sehr von Analogien ab, die uns von anderen Staaten und Ländern Europas geboten werden, daß man sich nur durch ein tieferes Eindringen in die Gesamtheit dieser komplizierten Fragen ein klares Urteil darüber bilden kann.

Auf dem Gebiete der sechs Gouvernements: Kowno, Wilno, Grodno, Minsk, Mohylów und Witebsk, die insgesamt 304 356 qkm umfassen und samt Kurland einst ein Lehen der Republik Polen bildeten, werden 331 642 qkm von acht größeren Volksgruppen bewohnt, und zwar von Litauern, Weißruthenen, Letten, Kleinrussen oder Ukrainern, Polen, Deutschen, Russen und Juden. — Nach der übrigens recht tendenziös vorgenommenen Volkszählung vom Jahre 1897 bildeten die zahlreichste Gruppe inmitten der Bevölkerung der sechs Gouvernements Litauens die Weißruthenen (54,1%), dann folgten die Juden (14,0%), die Litauer (12,9%), die Russen (5,9%), die Polen (5,6%), die Kleinrussen (3,6%), die Letten (3,0%) und die Deutschen (0,3%). Insgesamt betrug die Bevölkerung Litauens im Jahre 1912: 12 915 000 Seelen.

So stellen sich die nackten Zahlen der übrigens kein Vertrauen verdienenden amtlichen russischen Statistik dar. Sie geben uns einen gewissen Begriff von der nationalen Mosaik, die die Bevölkerung dieser Länder bildet, aber erst ein näheres Eindringen in die Verhältnisse wird uns davon ein genaueres, wenn auch nur annähernd der Wahrheit entsprechendes Bild bieten. Wir werden die einzelnen Gruppen eine nach der anderen prüfen, an der Hand ihrer durch die Volkszählung von 1897 nachgewiesenen Verhältniszahlen.

An der ersten Stelle sehen wir hier die Weißruthenen, die mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung in der Mehrzahl der Kreise von fünf Gouvernements bilden, und zwar: im Gouvernement Grodno, mit Ausnahme der Kreise Sokólka, Białystok und Bielsk, wo die Mehrzahl der Bauern aus Polen, und mit Ausnahme der Kreise Brześć Litewski und Kobryń, wo der Bauernstand überwiegend aus Kleinrussen besteht; im Gouvernement Wilno, mit Ausnahme des Kreises Troki, wo die Litauer das Uebergewicht

haben; im Gouvernement Witebsk, mit Ausnahme der Kreise Dynaburg, Rzeżyca und Lucyń mit einer vorwiegend lettischen Bauernbevölkerung, und im Gouvernement Mińsk und Mohylów, wo sie, einige unerhebliche Kolonien von polnischen Bauern ausgenommen, eine einheitliche Schicht des Bauernstandes bilden. Diese im Lande zahlreichste ethnographische Gruppe jedoch, was recht charakteristisch ist für die lokalen Verhältnisse, zeigt nicht nur keine eigenen staatlichen Bestrebungen, sondern sie besitzt sogar keine deutliche nationale Physiognomie; spärlich zerstreut inmitten der sich weithin erstreckenden Flächen und Wälder, die zwei historische Völker, Polen und Russen, voneinander trennen, bilden die Weißruthenen dazwischen eine Mittelgruppe, die in den Mohylówer und Witebsker Marken russischem Einfluß unterliegt, aber im Gouvernement Grodno und Wilno sich schnell dem ihr völkisch verwandten polnischen Element assimiliert.

Ein Teil der Weißruthenen ist römisch-katholischer Konfession (nach der Volkszählung 1897 gab es deren 1 040 291), die verbleibende Mehrheit — einst Uniaten — ist im Jahre 1839 mit Gewalt der russisch-orthodoxen Kirche zugetrieben worden und bildet heute ein durchaus passives Element sowohl in religiöser wie auch in national-kultureller Hinsicht. Das nationale Selbstbewußtsein einer beinahe sechs Millionen umfassenden Gruppe von Weißruthenen befindet sich stets noch im Embryonalzustande, und obwohl heute deren zukünftiges Schicksal kaum vorauszusehen ist, so erscheint die Annahme höchst wahrscheinlich, daß sich im Laufe der Zeit diese Gruppe in zwei ganz verschiedenartige Zweige teilen wird, die sich nach und nach mit den benachbarten, ihnen durch Ursprung und Sprache am nächsten stehenden Völkern — den Polen und Russen —, verschmelzen werden.

Zwar hat eine geringe Gruppe der weißruthenischen Intelligenz, die sich vorwiegend in Wilno und Petersburg aufhält, es schon vor dem Kriege versucht, das nationale Selbstbewußtsein der Volksmasse in Weißruthenien mit Hilfe von entsprechenden Schriften zu heben, bisher aber erzielte diese Propaganda nur sehr geringe Erfolge.

Die hinsichtlich ihrer Zahl zweitgrößte nationale Gruppe in Litauen bilden die Juden, deren Zahl man bei der Volkszählung 1897 auf 14,0% berechnet hat. Sie bemächtigten sich des Handels, vor allem aber des Kleinhandels in den größeren und kleineren Städten Litauens, und meistens vegetieren sie nur, ohne an irgendeine Betätigung auf sozialem Gebiete auch nur zu denken. In den größeren Städten sind in den letzten Jahrzehnten viele von ihnen zu den Kreisen der Intelligenz übergegangen, hauptsächlich aus der Zahl der Aerzte und Rechtsanwälte, und sie verschmelzen hier ziemlich schnell mit der Umgebung und eignen sich diejenige

Kultur an, die im gegebenen Augenblick die größere Kraft darstellt. In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurden in nationaler Hinsicht einige, nicht zahlreiche Juden, die sich aus der Klasse der Kleinhändler emporgehoben hatten, zu Polen (z. B. der vor einigen Jahrzehnten berühmte europäische Schriftsteller und Publizist Julian Klaczko aus Wilno). In den letzten 50 Jahren, als man gegen das polnische Element in Litauen unerhörte Beschränkungen und Repressalien anzuwenden begann, hat die jüdische Intelligenz begonnen, sich die russische Sprache und Sitte anzueignen. Dies geschah selbstverständlich nicht aus Anhänglichkeit an die russische Kultur. Man kann folglich mit Bestimmtheit behaupten, daß im Falle einer Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse die jüdische Intelligenz in Wilno und in anderen Städten Litauens gern die ihnen durch Rußland aufgedrängte Kulturform abwerfen und sich leicht einer auf der europäischen Kultur beruhenden Lebensform anpassen wird. —

Nach der schon öfters erwähnten Volkszählung gab es an Litauern 1 309 172 Seelen, d. h. 12,9% der gesamten Bevölkerung. Sie waren alle katholisch mit Ausnahme von 9972 Reformierten im Gouvernement Kowno, in der Gegend von Birże, und 4060 Lutheranern in dem gleichen Gouvernement. Die Litauer bewohnen (als einheitliche Gruppe) nur das Gouvernement Kowno, wo sie vorwiegend dem Bauern- und zum Teil dem den Bauern entsprossenen Geistlichenstand angehören. Im Gouvernement Wilno gehört zum ethnographisch-litauischen Gebiete noch der größere Teil des Kreises Troki und die nördlichen Teilchen der Kreise Wilno und Swięciany. Die Grenze des gesamten litauischen Gebietes in diesem Lande, die im Nordwesten bis Połąga reicht, und überhaupt längs ganz Kurland, läuft im Süden und im Osten oberhalb Grodno und Troki, umgeht im Halbkreise Wilno in der Richtung von Swięciany und weiter bis Dynaburg und zurück bis zur Grenze von Kurland. In der Landeshauptstadt Wilno sind sie in einer kaum merklichen Anzahl vertreten, sie zählen nämlich 2227 Seelen (1,2% der gesamten Bevölkerung). — Es ist eine äußerst charakteristische und einer näheren Betrachtung werte Erscheinung auf dem Gebiete der nationalen Wechselbeziehungen in Litauen, daß sich das litauische Element an seinen Grenzen im Gouvernement Wilno systematisch zurückzieht unter dem Drucke des polnisch-weißruthenischen Elementes. Es ist dies ein durchaus elementarer und augenscheinlich ganz spontaner Prozeß. Es konnte doch keine Rede sein von einem äußeren Drange zugunsten des Polentums in einem Lande, wo die polnische Sprache von seiten der Behörden ganz ausnahmsweise verfolgt wurde, wo bis zum Jahre 1905 die Gründung auch nicht einer polnischen Zeitschrift erlaubt war, und wo der Privatunterricht der Bauernkinder

große Geld- und sogar Gefängnisstrafen nach sich zog. Wie die Forscher der lokalen Verhältnisse feststellen, sprechen in vielen Gegenden des Gouvernements Wilno die alten Bauern noch litauisch, ihre Kinder aber bedienen sich des weißruthenischen Dialektes, und die Enkel sprechen schon polnisch, weil der weißruthenisch gewordene Litauer dann leicht dem polnischen Einfluß unterliegt. Im Gouvernement Grodno bestehen insgesamt einige litauische Dörfer, die sich im polnisch-weißruthenischen Meere verlieren. Im Gouvernement Kowno indessen strebt die dort massenhaft ansässige litauische Bevölkerung nach voller nationaler Entwicklung — und es gelang ihr, — im Bereiche der nationalen Bedürfnisse — eine ganze Reihe von kulturellen Institututionen und Genossenschaften zu begründen, die ein festes Fundament unter den Bau eines selbständigen litauischen Volkstums bilden. In diesem Bestreben finden die Litauer im allgemeinen eine wohlwollende Unterstützung und Mitwirkung von seiten der Vertreter der polnischen Intelligenz, aus den Kreisen der größeren Gutsbesitzer, die die Bedeutung eines friedlichen Zusammenlebens der beiden in diesem Lande wohnenden Nationalitäten verstehen.

Trotz gewisser Mißhelligkeiten, hervorgerufen manchmal durch die allzu eifrigen beiderseitigen Agitatoren, haben sich die gegenseitigen Verhältnisse der Litauer und der Polen im Gouvernement Kowno, wo die Litauer sich in ihrem Besitzerstande infolge des oben erwähnten elementaren Prozesses inmitten der Volksmasse nicht bedroht fühlten — ganz leidlich gestaltet. Beide Gruppen pflegen ihre nationale Eigenart und behandeln einander mit Achtung und Nachsicht.

Wir wollen jetzt zu den Russen übergehen. Diesem seit mehr wie hundert Jahren mit der ihm eigenen Brutalität auf den Gebieten des historischen Litauen herrschenden Element ist es im Laufe dieses Zeitabschnittes gelungen, viele früher hier bestehenden Denkmäler polnischer Kultur zu vernichten, wie z. B. die einst berühmte Universität in Wilno, die Akademie von Połock, eine ganze Reihe von weltlichen und geistlichen Schulen, aus denen eine zahlreiche Schar der glänzendsten Vertreter der polnischen Literatur hervorgegangen war (Mickiewicz, Słowacki und viele andere), und die die Kultur des Landes dermaßen emporgehoben haben, daß alles das, was heute, nach mehr wie hundert Jahren russischer Herrschaft noch übrig geblieben ist, als ein Bruchteil der alten glänzenden Vergangenheit betrachtet werden kann. Außer Vernichtung hat Litauen von dem russischen Element nichts erhalten. Nach dem Falle Polens haben hier die Russen mehrere Zehntausend eigener Landsleute gefunden, die der russisch-orthodoxen Sekte der „Altgläubigen“ angehörten und die zur Zeit des Bestehens der Republik Polen sich hier unter den Schutz der gastfreien Landeskultur ge-

flüchtet haben, als sie genötigt waren, vor religiösen Verfolgungen aus Rußland zu fliehen. Hier, auf fremdem Boden, hat Rußland sie jetzt zu fördern beschlossen, in der Hoffnung, daß sie dafür zur Russifizierung des Landes beitragen werden. Diese Hoffnungen haben jedoch vollständig fehlgeschlagen, da die im Gouvernement Kowno und Witebsk in zahlreichen Kolonien ansässigen „Altgläubigen“ unter dem Einfluß der wenig kulturellen staatlichen Elemente vollständig demoralisiert werden. Sie gaben alle ehrliche Arbeit auf und lebten im großen und ganzen von Diebstahl; für die benachbarte Bevölkerung wurden sie zur Plage. Außer diesen, seit langer Zeit dort ansässigen Kolonisten, die vor dem Kriege in den erwähnten zwei Gouvernements viele Dörfer bewohnten, bestand das russische Element in Litauen beinahe ausschließlich aus den Beamten, die alle Regierungsämter in der Verwaltung, Polizei, im Gericht, auf den Eisenbahnen usw. besetzt und mit dem für sie fremden Lande sich durch keine engeren Bande verknüpft hatten. Nach Erlangung eines schönen Pensionsgehalts und oft nach Erwerbung beträchtlichen Vermögens auf dem in Rußland nicht ungewöhnlichen Wege ungesetzlicher Einnahmen zogen sie sich in ihre Heimat jenseits der Dźwina und des Dnjepr zurück. — Diese Beamtenklasse war recht zahlreich, weil alle Aemter und Posten in Litauen, die von der Regierung abhängig waren, ausschließlich für Russen reserviert wurden. Die Polen wurden dort grundsätzlich nicht zugelassen, und die anderen Nationalitäten nur zu solchen Posten, für die keine russischen Bewerber auftraten. Trotz alledem aber gelang es dem russischen Element durchaus nicht, in Litauens nationalem Leben tiefere Wurzel zu fassen. Selbst unter den größeren Gutsbesitzern gibt es deren so gut wie keine, obwohl die Regierung es ihnen auf jede Weise leicht zu machen suchte und nach dem letzten Aufstande viele Güter an sie verschenkt oder zu äußerst niedrigem Preise verkauft hat. Auf diese Weise gelangten sie zwar in den Besitz großer Landgebiete, die wohl in der Statistik verzeichnet sind, aber das Land blieb weiter in polnischer Verwaltung, weil in 90 Fällen von 100 die neuen Besitzer in ihren neuen Besitzungen nicht wohnen und nicht wirtschaften wollten, sondern dieselben entweder an Polen verpachteten oder sie Polen zur Verwaltung übergaben. Insgesamt wies die Volkszählung von 1897 auf dem Gebiete der sechs Gouvernements des historischen Litauen 565 732 Russen auf. Wie jedoch die mit dem gegenwärtigen Kriege in Verbindung stehenden Ereignisse beweisen, war es nur ein mit dem Lande in keiner Weise enger verknüpfter Fremdkörper. Der erste Hauch des Weltsturmes hat sie zurück in ihre heimischen Stätten getrieben, weit weg an den Don oder an die Wolga. Die in einem ganz unwahrscheinlich hohen Grade gefälschte amtliche Statistik gibt die Zahl der Polen in Litauen bei der Volkszählung 1897 kleiner als die Zahl der

Russen an. Die Polen sollen nach dieser Statistik nur 5,6% betragen. Für alle, denen die Verhältnisse in Litauen nur einigermaßen bekannt sind, ist das alles aber geradezu phantastisch. Aber diese Statistiken wurden von den Russen nicht für Leute, die mit den Verhältnissen vertraut sind, gemacht. Wir wollen hier versuchen, uns dieses Thema näher anzusehen.

Das polnische Element in Litauen hat vielhundertjährige und gediegene Grundlagen seiner Existenz. Das Großfürstentum Litauen hat sich, wie bekannt ist, auf Grund der dynastischen Union 1386 mit Polen vereinigt. Die später im Jahre 1413 zwischen den beiden Völkern geschlossene Union von Horodlo, die den bis dahin benachteiligten litauisch-weißruthenischen Bojaren alle weitreichenden Rechte und Privilegien gab, deren sich der polnische Adelstand seit langem erfreute, und die spätere und letzte Union von Lublin im Jahre 1569 haben die beiden Nationen oder wenigstens diejenigen Schichten derselben, die in der damaligen Zeit für die Aufnahme kultureller Güter empfänglich waren, auf Gedeih und Verderben für immer vereinigt. — Die schrecklichen inneren Schicksalsschläge, die zu Ende des XVIII. Jahrhunderts den Bau des polnischen Staatswesens niedergerissen haben, haben wesentliche Aenderungen in der inneren Ordnung der sozial-nationalen Elemente in Litauen nicht hervorgebracht, denn trotzdem sich die Russen der Herrschaft im ganzen Lande bemächtigt hatten, so blieb doch die Gesamtheit der Polen ihren nationalen Idealen treu. Der Empfang der Armee Napoleons im Jahre 1812 und später die mächtigen Ausbrüche von 1831 und 1863, die sogar im Gouvernement Witebsk und Mohylew die polnische Anwartschaft auf diese uralten polnischen Ostmarken mit Blut bekräftigt hatten, waren ein lebendiges und glänzendes Beispiel der Expansionskraft des polnischen Elementes in diesem Lande. Eine unerhörte und in der Geschichte der modernen Staaten geradezu beispiellose Verfolgung, die nach dem letzten Aufstand gerade in Litauen gegen die Polen eingeleitet wurde, hat dort selbstverständlich die Kraft des Polentums etwas geschwächt, hat sie aber durchaus nicht gebrochen. Nach den von E. Maliszewski durchgeführten Berechnungen in dem Werke „Die Polen und das Polentum in Litauen und Ruthenen", die später als Grundlage der Berechnungen in den polnischen wissenschaftlichen Schriften auf dem Gebiete der Statistik der polnischen Länder *) angenommen wurden, betrug die Gesamtzahl der Polen in Litauen im Jahre 1914 mindestens 1 628 038 Seelen, was im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung 12,42% betrug. Diese Zahlen gewinnen um so mehr an Bedeutung, wenn wir in Betracht ziehen,

*) A. Krzyżanowski und K. Kumaniecki: „Die Statistik Polens", Krakau 1915, im „Statistischen Jahrbuch des Königreich Polen für 1915".

daß der dritte Teil der auf diese Weise berechneten Polen in Litauen der höheren und mittleren Gesellschaftsklasse angehört; diese mehr wie eine halbe Million betragende Zahl besteht aus der höheren, mittleren und niedrigeren weißruthenisch-katholischen Geistlichkeit in allen Gouvernements, mit Ausnahme des Gouvernements Kowno, weiter die Mehrheit der evangelischen Geistlichkeit (ungefähr drei Viertel), aus den Großgrundbesitzern des ganzen Landes, etwa aus der Hälfte der Intelligenz in den freien Berufen, also aus Aerzten, Ingenieuren, Rechtsanwälten usw., außerdem noch aus einem zahlreichen Bürgerstande in Wilno und beinahe aus der ganzen in Litauen sehr zahlreichen Klasse der Gutspächter und landwirtschaftlichen Beamten. Außerdem gehörten zur polnischen Bevölkerung in Litauen der Kleinadel, der in den Gouvernements Kowno und Wilno stark verbreitet ist, der Bauernstand in drei Kreisen, die einst den Bezirk Białystok bildeten, und zahlreiche Pfarrgemeinden an der ethnographischen litauisch-weißruthenischen Grenze, etwa entlang der Eisenbahnlinie Grodno—Wilno—Dynaburg.

Die Landeshauptstadt Wilno war schon im XVII. Jahrhundert ein mächtiges Zentrum des Polentums. Die weitere Entwicklung des Schulwesens und der Kultur im XVIII. und in den ersten 25 Jahren des XIX. Jahrhunderts, hat sehr viel zur Befestigung der polnischen Einflüsse und zur Begründung derselben im ganzen weiten Lande beigetragen. Die nach 1863 durch die Regierung unternommene Ausrottung der polnischen Elemente in Litauen und die damit verbundenen Anstrengungen auf dem Gebiete der Russifikation haben es zwar vermocht, der Stadt Wilno einiges russisches Aussehen zu verleihen, aber sie haben um so stärker in den Herzen der breiten Volksmassen die nationalen Gefühle entflammt. Heute ist Wilno unzweifelhaft eine polnische Stadt. — Nach den Berechnungen von 1909*) betrug die Zahl der dortigen Einwohner 182 795, darunter waren 97 800 Katholiken (53,5%), 73 500 Juden (40,2%), 7850 Russisch-Orthodoxe (4,2%), 1050 Alt-Orthodoxe (0,5%), 1900 Lutheraner (1,0%), 250 Reformierte (0,1%) und 350 Mohammedaner (0,1%). Die Zahl der Polen in Wilno entspricht ungefähr der Zahl der Katholiken. Zwar sind unter den Katholiken 2227 Litauer (1,2%), und eine übrigens ganz kleine, jedoch nicht genau festzusetzende Zahl von Weißruthenen vertreten, dagegen müssen beinahe alle Reformierten, ein Teil der Lutheraner und sogar eine Anzahl von Orthodoxen, Juden und Mohammedanern zu den Polen gerechnet werden. — Der Prozentsatz der polnischen Bevölkerung in Warschau ist — wenn man die Juden nicht mitrechnet — nicht viel größer, und es besteht hinsichtlich der Nationalität dieser Stadt

---

*) Dr. Władysław Zahorski: „Der Führer durch Wilno", Wilno, Verlag J. Zawadzki.

kein Zweifel und es kann ja auch keiner bestehen. So besteht auch kein Zweifel hinsichtlich Wilno.

Nach den amtlichen Quellen vom Jahre 1909, die für den Ministerialentwurf der Landstände (Sjemstwos) zusammengestellt wurden, gehören in Wilno: den Polen 2331 Immobilien, geschätzt auf 18 516 710 Rub., den Juden 1322 Immobilien, geschätzt auf 7 625 540 Rub., den Russen 582 Immobilien, geschätzt auf 3 791 830 Rub., den Litauern 20 Immobilien, geschätzt auf 129 770 Rub., und den anderen Nationalitäten 67 Immobilien, geschätzt auf 915 060 Rub. — Der Stadtrat in Wilno bestand vor dem Kriege aus 59 Polen, 9 Russen, 7 Juden, und 1 Litauer. Es wurden in Wilno 24 polnische, 3 russische und 3 litauische Zeitschriften herausgegeben.

Im Gouvernement Wilno entfielen nach der eintägigen Volkszählung von 1897 von 1 591 207 Einwohnern: 891 771 auf Weißruthenen (56,0%), 279 720 auf Litauer (17,5%), 202 368 auf Juden (12,7%), 129 654 auf Polen (8,17%) und 78 562 auf Großrussen (4,9%). Es ist aber bekannt, daß diese Zählung die grundsätzliche Tendenz hatte, auf dem Papier die polnische Bevölkerung dieses Landes nach Möglichkeit zu reduzieren. Es ist auch bekannt, unter welchen Umständen diese Zählung vorgenommen wurde. Zur Erklärung wählen wir nur ein Beispiel. Die Einwohner des Dorfes Czerwony Dwór im Kreise Wilno in der Pfarrgemeinde Niemenczyn hat der Rechenmeister der Volkszählung gemäß ihrer Erklärung als solche verzeichnet, die sich der polnischen Sprache als Muttersprache bedienen. Der Kreischef des Kreises Wilno jedoch hat in der betreffenden Rubrik das Wort „polnisch" eigenhändig durchgestrichen und dafür „litauisch" hingeschrieben; der Rechenmeister erhielt gleichzeitig einen derben Verweis, weil er sich unterstanden hat, in seinem Kreise auf dem Lande Polen zu registrieren. Und dieses war durchaus kein Einzelfall. Er ist im Gegenteil geradezu dafür bezeichnend, wie diese Volkszählung durchgeführt wurde.

Die 12 Jahre später, im Jahre 1909 für den Ministerial-Entwurf der Landstände durchgeführte Volkszählung näherte sich schon mehr der Wahrheit. Im Kreise Wilno hat sich die Zahl der Polen von 12,6% auf 47,0% erhöht, im Kreise Troki von 11,2% auf 21,7% und im ganzen Gouvernement von 8,17% auf 17,8%. In diesen Kreisen also, in denen die polnisch-litauischen Reibungen am stärksten hervortreten, wollten die Behörden diesmal den Prozentsatz der litauischen Bevölkerung nicht künstlich vergrößern, und zwar einmal auf Kosten der Polen. In allen übrigen Kreisen hat man dagegen den Grundsatz befolgt, daß als Polen nur diejenigen Bewohner angesehen werden können, die „dreifach Polen sind und mit einer ungemeinen Kraft ihre Nationalität zu bestätigen ver-

stehen“ *). — In die Rubrik „Polen“ sind demnach nur die größeren Gutsbesitzer, deren Familien und Angestellte und auch die polnische Intelligenz in den größeren und kleineren Städten eingetragen worden. Auf diese Weise erzielt man Zahlen, die als Ausdruck der wirklichen nationalen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen ganz lächerlich erscheinen, die aber den politischen Absichten der Regierungskreise völlig genügten.

Nach den sehr genauen, von Maliszewski durchgeführten, in dem oben erwähnten Werke veröffentlichten Berechnungen war der Prozentsatz der Polen in den einzelnen litauischen Gouvernements vor dem Kriege der folgende:

im Gouvernement Wilno 26,5%, in Wilno Stadt 53,3%, im Kreise Wilno (ohne Stadt) 47,0%, in den Kreisen: Lida 29,2%, Oszmiany 27,2%, Swięciany 25,2%, Troki 21,7%, Wilejka 5,2% und Dzisna 4,8%;

im Gouvernement Kowno 11,4%, in den Kreisen: Kowno 24,3%, Jeziorosy (russ. Neu-Alexandrowsk) 18,5%, Wiłkomierz 11,0%, Poniewież 7,6%, Szawle 7,3%, Rosienie 6,5% und Telsze 2,8%;

im Gouvernement Grodno 17,0%, in den Kreisen: Białystok 40,6%, Bielsk 35,7%, Sokólka 35,3%, Grodno 15,7%, Wołkowysk 15,7%, Słonim 5,9%, Brześć 5,1%, Prużana 4,6% und Kobryń 2,5%;

im Gouvernement Minsk 10,1%, in Minsk 20% (überdies 52,3% Juden), in den Kreisen: Minsk (ohne Stadt) 29,7%, Borysów 13,3%, Nowogródek 11,2%, Słuck 10,6%, Ihumen 10,4%, Bobrujsk 5,0%, Mozyr 5,0%, Pinsk 4,5% und Rzeczyca 3,6%;

im Gouvernement Mohylów 3,0%, in den Kreisen: Sienno 6,0%, Mohylów 5,0%, Orsza 4,1%, Rohaczew 2,8%, Czausy 2,0%, Czeryków 1,8%, Mścislaw 1,7%, Hory-Horki 1,7%, Bychow 1,5%, Homel 1,3% und Klimowicze 0,6%;

im Gouvernement Witebsk 8,6%, in den Kreisen: Dynaburg 19,2%, Dreyssa 14,9%, Lucyń 12,4%, Połock 10,5%, Lepel 8,7%, Rzeżyca 7,6%, Witebsk 4,8%, Siebież 3,1%, Wieliz 1,6%, Newel 0,8%, Horodek 0,6%.

In Kurland wohnten nach den amtlichen Quellen die meisten Polen im Kreise Illukszta, und zwar 17,2% (neben 28,6% Letten, 17,3% Weißruthenen, 15,2% Russen, 10,5% Litauern, 9,6% Juden und 1,6% Deutschen).

Endlich wäre noch zu bemerken, daß als Grundlage für diese Berechnungen hauptsächlich die polnische römisch-katholische Bevölkerung in Betracht kam. Indessen müßten hier den Polen auch noch hinzugezählt werden die nach der schon mehrmals erwähnten tendenziösen amtlichen Volkszählung vom Jahre 1897 in Litauen

---

*) Hipolit Korwin-Milewski: „Bemerkungen über den Konflikt der polnischen und litauischen Sprache in der Diözese Wilno“, Wilno 1913.

registrierten: 9599 Orthodoxen, 4304 Lutheraner, 278 Reformierte, 268 Juden und 169 Muhammedaner. In diesen Konfessions-Gruppen ist der Prozentsatz der national selbstbewußten Polen höchstwahrscheinlich viel größer.

In der neuesten Zeit gelangten an die Oeffentlichkeit noch einige Nachrichten über die Ergebnisse der von den deutschen Behörden in Litauen im Frühling 1916 durchgeführten Volkszählungen. Diese Daten stellen den im allgemeinen polnischen Charakter der Bevölkerung des ganzen historischen Litauen unzweifelhaft fest. — Nachstehend einige Zahlen aus dem Kreise Grodno und aus dem Kreise Lida im Gouvernement Wilno:

Bezirk	Litauer	Weißruthenen	Polen
Grodno Stadt	113	570	7 609
Grodno-Kreis	1 099	2 070	36 245
Planty-Szczuczyn . .	2	24 719	12 757
Lida	942	14 500	11 173
Raduń	4 059	48	44 977
Wasiliszki	320	9 978	31 316

Es ist außerdem zu bemerken, daß nach dieser neuesten deutschen Volkszählung in Wilno nur 2% Litauer und nur 1,5% Weißruthenen vorhanden sind. Es ist also noch einmal der durchaus polnische Charakter der Landeshauptstadt unzweifelhaft festgestellt worden.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den von den deutschen Behörden eingerichteten Kreisen Koszedary, Malaty, Merecz, Podbrodzie, Szyrwinty, Kreis und Stadt Wilno beträgt 478 753, darunter sind 263 149, d. h. 55,4% Polen, 118 188 d. h. 24,7% Litauer, 83 127 d. h. 17,4% Juden und 8083 d. h. 1,7% Weißruthenen.

Die Polen haben eine unzweifelhafte Mehrheit im Kreise Wilno (beinahe 90%), im Kreise Szyrwinty (74,2%), Podbrodzie (72,2%), in der Stadt Wilno (50,15%), eine relative Mehrheit im Kreise Malaty (49%) — dann folgen die Litauer (41%) —, eine erhebliche Minderheit im Kreise Koszedary (45%), eine entschiedene Minderheit nur in Merecz (17%). — Was die Religion anbetrifft, so gibt es in allen sieben erwähnten Kreisen 384 058 d. h. 80,2% Katholiken und kaum 9178 d. h. 1,9% Orthodoxe. — Alle diese statistischen Daten beweisen zweifellos, wie sehr die Polen das überwiegende Element in diesem Teile Litauens bilden.

Von den übrigen drei Nationalitätengruppen bewohnen die Kleinrussen oder Ukrainer die südlichen Kreise des Gouvernements Grodno (Brześć und Kobryń) und einen Teil der südlichen Kreise des Gouvernements Minsk (Pinsk, Mozyr und Rzeczyca). Sie gehören dort ausschließlich dem Bauernstand an, der sich dort bis heute noch auf einer sehr niedrigen Kulturstufe befindet, und sie zeigen absolut keine weiteren staatlichen Bestrebungen. Dasselbe läßt sich auch — mit einigen Abweichungen — von den

Letgauen sagen (einem lettischen Volksstamm, der in den russischen amtlichen Statistiken zu den Letten gerechnet wird, obgleich er sich von den letzteren durch einige ethnographische Eigenschaften unterscheidet). Sie bilden den Bauernstand in einem beträchtlichen Teile der drei Kreise des sogenannten polnischen Lievlands im Gouvernement Witebsk: Dynaburg, Rzezyca und Lucyń. Die Letgauen sind römisch-katholisch und besitzen eine ziemlich hohe lokale Kultur.

Die Deutschen endlich bilden inmitten der Bevölkerung Litauens eine ganz unbedeutende und sich leicht, meistens zugunsten des Polentums, entnationalisierende Gruppe. Die Volkszählung 1897 ergab an Deutschen in den Gouvernements: Kowno 11 762, Grodno 10 184, Witebsk 7361, Minsk 3987, Wilno 2915 und Mohylów 1806. Insgesamt waren in allen sechs Gouvernements 38 115 Deutsche, d. h. 0,3%, vorhanden.

Wir brauchen wohl kaum die Schlußfolgerungen unterstreichen, zu denen diese obenerwähnten statistischen Daten über die nationalen Verhältnisse der Bevölkerung des historischen Litauens führen. Für einen aufmerksamen Leser sind sie klar genug. — Nach Abzug der deutschen Gruppe, die recht klein und unerheblich und im Lande auch sonst von absolut keiner Bedeutung ist, und ferner nach Abzug der jüdischen Gruppe, die ihrem Ursprungswesen nach und ihrer mehr als einseitigen Rolle als Kleinhändler und Krämer an keine ernstere geschichtliche Bedeutung denken kann, stehen die Polen in Litauen vier ethnographischen Gruppen von beinahe ausschließlich bäuerlichem Charakter gegenüber (Litauer, Weißruthenen, Kleinrussen und Letten); sodann finden wir in Litauen zwei nationale Gruppen von bedeutenderem kulturellen Wert und ernsthaften staatlichen Bestrebungen. — Von den ethnographischen Gruppen kann man, selbst von den Litauern, angesichts der sich für sie eröffnenden geschichtlichen Aussichten bei ihrem gegenwärtigen Entwicklungszustande aber kaum noch ernst sprechen, als von einem entscheidenden, ernsten, politischen Elemente in diesem Lande. Und von den beiden letzten Gruppen hat der Weltsturm die eine schon hinweggefegt; die andere blieb zurück, und zwar diejenige, die hier seit mehr wie 400 Jahren geschichtsbildend wirkt und die heute ebenso wie früher ein durch keinen anderen Faktor zu vertretendes staatlich sich betätigendes Element darstellt.

Diese nationale Gruppe sind die Polen.

Die nationalen Verhältnisse innerhalb des Gebietes der Militärverwaltung Litauen.

Am 15. März 1917 wurden die drei bisherigen Bezirke des Okkupationsgebiets von Litauen (samt dem Gebiete von Suwałki), und zwar Litauen (das ehemalige Gouvernement Kowno) und Wilno-Suwałki zu einem Bezirk der „Militärverwaltung Litauen" vereinigt, mit dem administrativen Mittelpunkt in Wilno. Auf diese Weise befinden sich im Bereiche der neuen Verwaltung:

1. Das ganze ehemalige Gouvernement Suwałki, 2. das ehemalige Gouvernement Kowno, den östlichen Teil des Kreises Jeziorosy (Nowoalexandrowsk) ausgenommen, und 3. vom ehemaligen Gouvernement Wilno die ehemaligen Kreise Troki, Wilno, den östlichen Winkel bei Worniany und einen kleinen Teil des Kreises Swięciany ausgenommen.

Auf diesem Gebiete, das 64 490 qkm beträgt (Gouvernement Suwałki 12 162 qkm, Gouvernement Kowno 40 260 qkm, Kreis Wilno 6196 qkm, Kreis Troki 5872 qkm) lebte vor dem Kriege eine Bevölkerung von insgesamt 3 179 000 (Gouvernement Suwalki 652 000, Gouvernement Kowno 1 819 000, Kreis Wilno und Troki 708 000).

Zu dem Gebiete der Militärverwaltung Litauen sind die unmittelbar an der Kriegsfront befindlichen Teile der Kreise Swięciany und Oszmiany nicht hinzugekommen. Außerdem blieben noch vom Territorium des historischen Litauen außerhalb der neuen Militärverwaltung Litauen: das ganze Gouvernement Grodno, der okkupierte Teil des Gouvernements Minsk (Kreis Nowogród und Pińsk) und der Kreis Lida des Gouvernements Wilno, der zum Bezirk Białystok-Grodno hinzugeschlagen wurde.

Durch die Bildung der Militärverwaltung Litauen hat man erreicht, daß die Litauer des ganzen ehemaligen russischen Eroberungsgebietes sowohl im Königreiche Polen, wie in Litauen, sich innerhalb des gemeinsamen neuen Verwaltungsgebietes zusammengefunden haben. Man darf aber nicht glauben, daß die „Militärverwaltung Litauen" ein rein litauisches Gebiet umfaßt. Keineswegs! Dieser Bezirk zerfällt in d r e i ethnographische Gebiete: das polnische im Gouvernement Suwałki, das litauische im ehemaligen Gouvernement Suwałki, Kowno und Wilno und endlich das weißruthenisch-polnische im Gouvernement Wilno.

Am leichtesten läßt sich das rein polnische Gebiet im Gouvernement Suwałki abgrenzen, in Anbetracht des Umstandes, daß ein deutlicher, grundsätzlicher Unterschied zwischen der litauischen und der polnischen Sprache es sogar der russischen amtlichen Statistik schwer gemacht hat, die systematisch betriebenen Fälschungen hier anzuwenden. Wenn man also eine polnisch-litauische ethnographische Grenze in den Kreisen Kalwarya, Suwałki und Sejny durchführen will, so kann man sich auf den amtlichen Verlag E. Wolters berufen: „Spiski nasjelennyeh mjest Suwalskoj Gubernji" (Petersburg 1901) („Verzeichnis der bewohnten Orte des Gouvernements Suwalki"). Auf Grund der Daten von E. Wolters ist eine Karte der polnisch-litauischen Grenze im Gouvernement Suwałki veröffentlicht worden, und zwar in der Monographie von Edward Czyński „Der ethnographisch statistische Umriß der Zahlgröße und Ansiedelung der polnischen Bevölkerung" (Warschau 1909). — Diese Grenze läuft von Wysztyniec über Puńsk gegen Sejny und geht nördlich dieser Stadt in südöstlicher Richtung weiter durch Stoły nach Świętojańsk am Njemen. Diese Grenzlinie sondert einen kleinen Teil des Kreises Kalwarya aus, den ganzen Kreis Suwałki (mit Ausnahme eines kleinen litauischen Streifens bei Puńsk) und den südwestlichen Teil des Kreises Sejny. Südlich dieser Grenzlinie haben wir das polnische ethnographische Gebiet, wobei der östliche Winkel des Kreises Augustów durch polonisierte katholische Weißruthenen bewohnt wird.

Die Zivilbevölkerung des Gouvernements Suwałki belief sich laut der amtlichen Statistik vom 14. Januar 1913 auf 652 000, darunter waren 157 000 Polen und mit den polonisierten Weißruthenen (25 000) zusammen 182 000, von denen außerhalb des ethnographischen Gebiets (im Kreise Kalwarya, Maryampol, Sejny und Wilkowyszki) etwa 15 000 wohnten. — An Juden gab es im ganzen Gebiete des Gouvernements Suwałki 74 000, Deutschen 36 000, Russen 15 000, Litauern 345 000. Es bilden also die Litauer 52,22%, die Polen samt den polonisierten Weißruthenen (23,01 + 4,50) 27,51%, die Juden 10,14%, die Deutschen 5,18%.

Was das Gouvernement Kowno anbetrifft, so bildet dasselbe samt dem nördlichen Teil des Gouvernements Suwałki und dem westlichen Grenzrande des Gouvernements Wilno ein ethnographisch litauisches Gebiet. Aber auch auf diesem Gebiete des Gouvernements Kowno, wo die Litauer das dichteste und zahlreichste Element sind, bilden andere ethnographische Elemente, vor allem aber die Polen, durchaus keine quantité négligeable — sogar nach der tendenziösen, antipolnischen, russiscnen Statistik. Die Volkszählung 1897 stellt im Kreise Kowno 23,22% Polen fest, im Kreise Wiłkomierz 10,00% und im ganzen Gouvernement 9,04% auf 66,02% Litauer, 13,72% Juden, 4,82% Russen und 2,36% Weißruthenen.

In Wirklichkeit ist der Prozentsatz der Polen sicherlich viel höher, insbesondere im östlichen Teil des Gouvernements Kowno. Wir besitzen leider nicht die Daten der von den deutschen Okkupationsbehörden vorgenommenen Volkszählung. Jedenfalls übertrifft die Zahl der Polen bei einer Gesamtzahl von 1 819 000 der Bevölkerung des Gouvernements Kowno im Jahre 1912 ganz gewiß 200 000 (nach der russischen Statistik gäbe es deren 163 800), ohne diejenigen Litauer hinzuzurechnen, die als Polen auftreten. Auf diese Weise hätten wir also in dem am meisten litauischen westlichen Teile der Militärverwaltung Litauen allein mindestens 400 000 Polen auf 4 200 000 Litauer, wobei die Zahl der letzteren eher vergrößert worden ist.

Was den übrigbleibenden Teil der „Militärverwaltung Litauen" anbetrifft, so bildet er ein gemischtes litauisch-weißruthenisch-polnisches Gebiet mit einer großen polnischen Insel — Wilno. Nach der russischen Statistik 1897 stellen sich die Verhältniszahlen in den Kreisen, aus denen die „Militärverwaltung Litauen" besteht, folgendermaßen dar:

	Polen	Juden	Russen	Weißruthenen	Litauer
Stadt Wilno.	47 795 = 30,9 %	40,3 %	20,2 %	4,2 %	2,0 %
Kreis „	73 088 = 12,1 %	7,4 %	3,3 %	42,0 %	35,0 %
„ Troki .	22 884 = 11,2 %	9,5 %	4,6 %	15,8 %	58,1 %

Die vollkommenste Lügenhaftigkeit dieser Zahlen hinsichtlich der Polen und folglich also auch hinsichtlich der anderen Nationalitäten ist durch die amtliche, im Ministerialentwurf der Landstände 1909 veröffentlichte Statistik nachgewiesen worden. Diese Statistik hat den Prozentsatz der Polen im ganzen Gouvernement Wilno von 8,17% auf 17,8% erhoben, und in den einzelnen Kreisen noch mehr:

Stadt Wilno	53,3 %	(109 808)
Kreis Wilno	47,0 %	(107 758)
Kreis Troki	21,7 %	(51 345)

Wenn wir diese Minimal-Anzahl der Polen des Wilnoer Teiles der „Militärverwaltung Litauen" zu der oben schon festgestellten Zahl von 400 000 hinzufügen, so erhalten wir über 668 000 einer entschieden polnischen Bevölkerung auf dem ganzen Gebiete der „Militärverwaltung Litauen". Dies würde 21% der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes ausmachen. Leider ist es geradezu unmöglich, angesichts der tendenziösen Ungenauigkeit der russischen Statistik hinsichtlich der polnischen Bevölkerung, die sich durch die oben festgestellten plötzlichen Uebergänge der Daten so grell entschleiert hat, die Zahl der litauischen und weißruthenischen Bevölkerung in den Kreisen Wilno und Troki anzugeben. Denn diese so ungeheure Aenderung der Anzahl der polnischen Bevölkerung geschah nicht anders, als nur durch Umschreibung der Polen auf die Rubrik der Litauer und Weißruthenen. Auf diese Weise muß die wirkliche Zahl der Litauer und Weißruthenen der Kreise Wilno und Troki

rätselhaft bleiben. Man kann annehmen, daß dieser Prozentsatz insgesamt — und zwar auf dem ganzen Gebiete der „Militärverwaltung Litauen", 58,4% beträgt, — wovon der größte Teil Litauer sind (wohl 40% von den 58,4%). Wir kommen zu dieser Schlußfolgerung, wenn wir von 100% den Prozentsatz der Juden (13%), Russen (5,9%), Deutschen (1,7%), und Polen (21%) abziehen, folglich also 100% — 41,6% = 58,4%. Zweifelsohne enthält der Prozentsatz 58,4% eine bedeutende Anzahl von Polen. — Wie hoch sie ist, darauf wäre es heute schwer, eine Antwort zu geben, obwohl ein gewisses Licht auf diese Angelegenheit die Ergebnisse der von den Okkupationsbehörden durchgeführten Volkszählung werfen. Ehe wir zu dieser letzteren übergehen, wollen wir die mutmaßlichen Anteile der einzelnen Nationalitäten des Gebietes „Militärverwaltung Litauen" aus der Zeit vor dem Kriege feststellen:

Deutsche	56 000 =	1,7 %
Russen	190 000 =	5,9 %
Juden	424 000 =	13,0 %
Polen	668 000 =	21,0 %
Litauer und Weißruthenen (samt den „übrigen") zusammen .	1 841 000 =	58,4 %
	3 179 000 =	100 %

Die deutsche Volkszählung*) ist nach der Flucht der beinahe ganzen russisch-orthodoxen Bevölkerung und nach einer bedeutenden Verminderung der Gesamtzahl der Bevölkerung aller anderen Nationalitäten (darunter an Litauern allein 56 097) durchgeführt worden. Diese im März 1916 veröffentlichte Volkszählung stellt im Gebiet der ehemaligen Kreise Wilno (samt der Stadt Wilno) und Troki fest:

	In den Kreisen	In Wilno	
Polen	263 140 . . .	68 733	(49,7 %)
Juden	83 127 . . .	60 613	(43,8 %)
Litauer	118 188 . . .	3 671	(2 6 %)
Weißruthenen . .	8 083 . . .	2 045	(1,5 %)
Russen	4 150 . . .	2 016	(1,5 %)
Deutsche	1 256 . . .	945	(0,7 %)
Andere	820 . . .	208	(0,2 %)

Also bilden jetzt die Polen auf diesem Gebiete eine absolute Mehrheit: 263 149 + 68 733 = 331 882 auf 235 912. —

Nach der deutschen Volkszählung vom Dezember 1916 lebten in Wilno 74 466 Polen (53,6%). —

---

*) Die Ergebnisse derselben finden wir in „II. Bericht über die Einrichtung und Fortentwicklung der Verwaltung Wilna für das erste Vierteljahr 1916" (Druckerei der Wilnaer Zeitung).

Litauens Wirtschaftsleben.

Zwischen dem Königreich Polen und Litauen besteht vor allem infolge der geographischen Nachbarschaft ein wirtschaftlicher Zusammenhang. Die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern sind überaus lebhaft und tragen einen eigentümlichen, sich von den Handelsbeziehungen mit Rußland unterscheidenden Charakter, so daß im Bewußtsein der Handelskreise Litauen als besonderes Gebiet fast nicht existiert, sondern für ein mit Polen vereinigtes Land gehalten wird.

In wirtschaftlicher Beziehung ergänzen diese beiden Länder einander wechselseitig, und eine Konkurrenz irgendwelcher Art findet beinahe auf keinem einzigen Gebiete statt. Soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, ist das Königreich Polen ein Einfuhrland. Allerdings nimmt Litauen an der Versorgung des Königreichs keinen Anteil, was sich dadurch erklären läßt, daß Litauen keinen Getreideüberfluß für die Ausfuhr besitzt. Die Landwirtschaft steht auf einer niedrigeren Kulturstufe wie im Königreiche, hat aber gute Entwicklungsaussichten für die Zukunft, so daß sie mit der Zeit den Getreidemangel im Königreich Polen befriedigen könnte.

		Die Anbaufläche im Verhältnis zu der gesamten Bodenfläche	Ernteerträge vom Hektar in Doppelzentnern
Roggen,	Königreich . .	17,1	10,7
	Litauen . . .	10,1	7,3
Weizen,	Königreich . .	4,2	12,3
	Litauen . . .	0,5	9,5
Gerste,	Königreich . .	4,1	12,5
	Litauen . . .	2,2	8,8
Hafer,	Königreich . .	9,2	10,5
	Litaueu . . .	4,6	8,7
Kartoffeln,	Königreich .	8,5	97,0
	Litauen . . .	2,7	64,4
Wiesen,	Königreich . .	7,4	24,7
	Litauen . . .	11,1	15,1

Die Ernteerträge waren im Jahre 1913 wie folgt (in 1000 Pud; 1 Pud = 40 Pfund = ca. 16,38 kg):

Gouvernement	Winter-Roggen	Winter-Weizen	Hafer	Sommer-Gerste
Grodno . .	20,5	1,5	10,3	3,2
Kowno . .	24,0	3,6	15,2	10,0
Wilno . .	20,6	0,5	10,4	5,4
Mińsk . .	26,6	1,2	15,1	6,3
Mohilew . .	24,8	0,2	12,1	4,1
Witebsk . .	17,6	0,2	10,2	6,5
	134,3	7,3	74,3	35,5

Die Viehzucht ist infolge der großen Viehweiden bedeutend. Ein Vergleich mit dem Königreiche Polen läßt das hervortreten:

auf 1000 Einwohner entfielen:					auf 1 □ km			
Pferde	Vieh	Schafe	Schweine		Pferde	Vieh	Schafe	Schweine
				Königreich				
105,0	195,0	81,0	51,0		9,6	17,8	7,4	4,7
				Litauen				
147,0	296,0	234,0	193,0		8,1	16,3	12,9	10,6

Das Königreich Polen führt, wie bekannt, eine große Anzahl von Vieh hauptsächlich aus Rußland ein. Infolgedessen wird Litauen für sein Rindvieh und Fleisch im Königreiche ein Absatzgebiet finden.

Den größten Reichtum Litauens machen dessen Wälder aus. Das Holz wird hauptsächlich als Bauholz nach dem Ausland über den Njemen, das Flußgebiet der Weichsel und die Häfen des Baltischen Meeres ausgeführt.

Die Industrie in Litauen ist im Vergleich zum Königreich Polen nur schwach entwickelt. — Der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters im Königreich beläuft sich auf 303 Rubel, in Litauen auf 232 Rubel.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1913 (in 1000):

	Litauen		Königr. Polen
	Litauische Gouvernements	Weißruthenische Gouvernements	
Baumwollindustrie	243	461	69 262
Wollindustrie	9 852	265	62 190
Seidenindustrie	667	129	2 487
Leinen-, Flachs-, Hanf- und Jute-industrie	61	1 862	14 863
Gemischte Spinnerei- u. Weberei-industrie	1 652	55	16 864
Papier- u. polygraphische Industrie	2 969	4 018	10 427
Holzindustrie	3 104	7 670	13 051
Metallindustrie	5 384	2 238	52 415
Industrie der Steine und Erden .	3 987	5 728	23 636
Lederindustrie	3 395	1 497	7 262
Nahrungsmittelindustrie . . .	4 700	2 394	35 302
Chemische Industrie	590	3 169	8 561
andere Industrien	164	109	345
Insgesamt . .	36 768	29 595	316 665

Die Baumwollindustrie ist von geringerer Bedeutung, und Baumwollerzeugnisse werden meistenteils aus dem Königreich Polen eingeführt. Wollindustrie ist vertreten, und im Gouvernement Grodno ist sie sogar sehr ansehnlich. Als einziger Sitz derselben gilt Białystok und seine Umgebung, wo jährlich 200 000 Pud Wolle verarbeitet wird, was ein Zehntel des Verbrauches derselben im Königreich Polen ausmacht. Besonders werden wollene Gewebe für Bekleidungszwecke, halbwollene und Gewebe für Servietten, Tischtücher usw. erzeugt.

Die Leinen- und Flachsindustrie beruht auf ziemlich entwickeltem Flachsanbau. Der Ertrag an Flachsfasern betrug im Jahre 1911:

Gouvernement	Wilno . . .	451,1	Tausend	Pud
„	Kowno . . .	904,4	„	„
„	Mohilew . .	651,8	„	„
„	Grodno . .	248,1	„	„
„	Mińsk . . .	717,8	„	„
„	Witebsk . .	1025,4	„	„

Der Hauptsitz der Flachsindustrie ist das Gouvernement Witebsk, dann folgt das Gouvernement Mohilew. Erzeugt wird Leinengarn. Das Weberhandwerk ist nicht entwickelt. Die Leinengarnproduktion kommt der des Königreichs Polen gleich.

In Białystok und Umgebung werden im Zusammenhange mit der Wollindustrie halbseidene Plüschwaren erzeugt.

Der Waldreichtum bildet eine günstige Grundlage für die Entwicklung der Holzindustrie. Die Produktion von Sulfitzellulose existiert überhaupt nicht. Dies weist darauf hin, daß die Papierindustrie sich mit der Erzeugung von mittelmäßigen und geringeren Qualitäten begnügt, während im Königreich Polen das Hauptgewicht der Erzeugung auf bessere Qualitäten gelegt wird.

Die Holzindustrie beschäftigt sich mit der Herstellung von Halbfabrikaten, z. B. zersägtem Holz und dergleichen. In dieser Hinsicht besteht eine ansehnliche Ausfuhr. Die Möbelproduktion ist im Königreich sehr entwickelt, in Litauen ist sie unbedeutend.

Auf dem Gebiete der Metallindustrie ist Litauen ein wichtiges Absatzgebiet für das Königreich Polen. Da es weder Kohlen noch Erze besitzt, findet es einen Stützpunkt im Dąbrowaer Kohlengebiet. Steinkohlen und Hüttenerzeugnisse bezieht Litauen daher hauptsächlich aus dem Königreich. Für die Erzeugnisse der polnischen Eisenidustrie ist Litauen ein natürliches Absatzgebiet; Polen hat hier in der Rigaischen Industrie einen Konkurrenten, jedoch nur für bearbeitete Waren.

In Litauen konnten nur einige Zweige der Eisenidustrie entstehen, im Gouvernement Kowno wird gezogener Draht produziert; in den Gouvernements Kowno, Wilno und Grodno Draht aus gewalztem Eisen; Bau- und Maschinenguß wird in den Gouvernements Grodno, Kowno und Mińsk erzeugt; Gießereiprodukte im Gouvernement Kowno; Sensen im Gouvernement Wilno, Vorlegeschlösser und sonstige Türschlösser im Gouvernement Kowno und Wilno, Pflüge im Gouvernement Witebsk; Spinnereimaschinen im Gouvernement Grodno; Zigarettenmaschinen im Gouvernement Wilno. Die Metallindustrie in Litauen weist nur einige Zweige auf und beschäftigt in den litauischen Gouvernements 5400 Arbeiter, in den weißruthenischen 2200 Arbeiter, während diese Zahl sich im Königreich Polen auf 52 400 stellt; die Metallindustrie hat in

Litauen keine günstigen Entwicklungsbedingungen. Auf diesem wichtigen Gebiete ist die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Litauen und dem Kongreß-Königreich klar und deutlich zu erkennen, und diese Abhängigkeit wird sich ohne bedeutende Schädigungen für beide Länder nicht zerreißen lassen.

Auf dem Gebiete der Industrie der Steine und Erden hat sich in den Gouvernements Wilno, Grodno und Mińsk eine Ziegeleiindustrie entwickelt, eine Kachelproduktion, besonders für Oefen, in den Gouvernements Mohilew und Witebsk, und diese Erzeugnisse werden in großen Mengen nach dem Königreich ausgeführt; eine Flaschen- und Glasproduktion minderwertiger Qualitäten besteht in den Gouvernements Wilno, Mińsk und Witebsk.

Auf dem Gebiete der Gerbereiindustrie hat sich die Ausgerbung von Ochsenhäuten für Sohlenleder und von Pferdehäuten in den Gouvernements Wilno, Grodno, Kowno, weniger in den Gouvernements Mińsk und Witebsk entwickelt. In dieser Hinsicht bildet Litauen mit dem Königreich ein einheitliches Gebiet.

Eine Zuckerproduktion gibt es in Litauen überhaupt nicht. Litauen bezieht seinen Zucker aus dem Königreiche.

Die Brauereiindustrie hat sich hauptsächlich in den Gouvernements Wilno und Kowno entwickelt, doch finden wir sie auch im ganzen Lande zerstreut. Aehnliches läßt sich auch über die Branntweinproduktion sagen, besonders viele Brennereien sind in den Gouvernements Grodno, Wilno, Mińsk und Mohilew vertreten.

In Litauen hat sich ebenfalls eine Hefeerzeugung entwickelt, und zwar ist dieselbe größer wie im Königreich. Die Hefe wird aus Litauen nach dem Königreich ausgeführt. Die Tabakindustrie ist in ansehnlichem Umfange im Gouvernement Grodno vertreten, von wo aus Zigaretten in großen Mengen nach dem Königreich Polen geliefert werden.

Im Zusammenhang mit der Flachskultur hat sich eine Pflanzenölproduktion entwickelt; das Oel wird nach dem Königreich ausgeführt.

Auch eine Malzproduktion ist vorhanden; das litauische Malz wird dem Königreich zugeführt.

Das Müllerhandwerk ist noch nicht entwickelt. Litauen bezieht das Mehl aus Rußland in gleicher Weise wie auch das Königreich Polen. Wenn die Müllereiindustrie in Litauen gedeihen soll, muß die Konkurrenz des russischen Mehls dem Lande ferngehalten werden; diese Forderung gilt auch für die Landwirtschaft des Königreichs Polen.

Die Stärkefabrikation ist in der Entwickelung begriffen, und zwar haben sich die Stärkefabriken Litauens und des Königreichs Polen zu einem Verbande zusammengeschlossen.

Eine chemische Industrie existiert so gut wie nicht. Die Streichhölzerproduktion steht auf einer höheren Stufe wie im Königreich, das litauische Zündhölzer einführt. Eine ansehnliche Zündholzproduktion besteht im Gouvernement Mińsk, sie ist dreimal größer wie im Königreich Polen.

Was den Handel anbetrifft, so sind beide Länder, Litauen und das Königreich Polen, eng miteinander verbunden und stehen im scharfen Gegensatz zu Rußland.

Was die Zahlungsfähigkeit anbetrifft, so nehmen das Königreich und Litauen im Verhältnis zu Rußland eine höhere Stelle ein. In Ländern, die wirtschaftlich noch wenig entwickelt sind, wird der Wechsel hauptsächlich im Zahlungsverkehr der großen Firmen verwendet, in den wirtschaftlich mehr entwickelten Gebieten dringt er auch in die Verhältnisse des kleineren Handels und der Industrie ein; der Wechsel demokratisiert sich gewissermaßen. Die folgende statistische Zusammenstellung wirft auf diese Verhältnisse ein interessantes Licht.

Der durchschnittliche Betrag der in der Staatsbank und ihren Filialen diskontierten Wechsel betrug in den Jahren 1907, 1908 und 1909:

im Königreich Polen 195
in Litauen 232
in den russischen Ländern 508, 571, 638, 645, 697, 710, 724, 864, 1052, 1157

Zu ähnlichen Resultaten gelangt man, wenn man die Daten über die Wechseltermine betrachtet. Westeuropa kennt hauptsächlich nur dreimonatliche Wechsel, im Gegensatze zu Rußland; im Königreich Polen und in Litauen wird ein ähnlicher Wechseltypus vorgezogen.

Das prozentuale Verhältnis des Betrages der auf drei Monate ausgestellten und diskontierten Wechsel zu der Gesamtsumme machte im Königreich Polen 85% aus, in Litauen 66,4%, in sämtlichen Teilen Rußlands aber schwankt die Zahl zwischen 30—40%, und nur im Gebiet von Petersburg betrug sie 54%.

Die größten Wechseltransaktionen entfallen auf Litauen, das in dieser Hinsicht hinter dem Königreich steht und im ganzen Rußland nur vom Petersburger Gebiet übertroffen wird.

Die Angaben über die Zahl der in einem Gebiete diskontierten Wechsel, die aus einem Schuldverhältnis mit einer anderen Gegend, wo sie zahlbar sind, entstehen, gestatten sehr interessante Schlußfolgerungen. Man darf annehmen, daß z. B. ein im Königreich diskontierter und in Litauen zahlbarer Wechsel infolge einer aus dem Königreich nach Litauen erfolgten Warenausfuhr entstanden war, denn der Verkäufer diskontiert gewöhnlich einen Wechsel

in demjenigen Gebiete, in dem er wohnt, desgleichen zahlt der Käufer das fällige Geld ebenfalls am Orte, wo er ansässig ist.

Die im Jahre 1909 außerhalb des Königreichs diskontierten und von diesem aber ausgestellten Wechsel betrugen 6,1 Millionen Rubel, wovon auf Litauen 4,6 Millionen Rubel entfielen. Die im Königreich Polen diskontierten und außerhalb seines Gebietes zahlbaren Wechsel machten 126,7 Millionen Rubel aus, wovon auf Litauen 28,6 Millionen Rubel entfielen. Mit anderen Worten: die weitaus lebhaftesten Handelsbeziehungen, wenn man als Exponent den mittelbar oder unmittelbar von der Staatsbank gewährten Wechselkredit betrachtet, bestehen zwischen dem Königreich Polen und Litauen.

Was die Kreditverhältnisse anbetrifft, so befindet sich die Landgüterbank mit einer Pfandbriefemission von 1415 Millionen Rubel gänzlich in polnischen Händen. Aehnliches, wenn auch nicht im gleichen Umfange, läßt sich auch von den Bank-Gesellschaften in Wilno und Mińsk sagen, die mit langfristigem Staatskredit arbeiten.

Die mit Erteilung kurzfristigen Handelskredits arbeitende Privatbank von Wilno ist ebenfalls in polnischen Händen.

Der hervorragende Anteil der Polen in den Kreditinstitutionen ist damit zu erklären, daß die Polen in allen Unternehmungen, sowohl sozial-ökonomischen als auch staatspolitischen, das am meisten schöpferische Element bilden.

Diese Tatsache bedingt einen ununterbrochenen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Litauen und dem Königreich Polen.

Litauen ist ein überwiegend ackerbautreibendes Land, zeigt aber auf diesem Gebiete keine Expansionskraft. Es exportiert Pflanzenöle und Spiritus. Die Viehzucht ist ziemlich entwickelt, steht aber gleichfalls auf keinem höheren Niveau. Die Hauptposition der Einfuhr ist das halbbearbeitete Holz.

In industrieller Hinsicht bildet Litauen eine Fortsetzung des Königreiches, weil es sich auf die Steinkohlen- und Eisenerzgruben von Dąbrowa stützt.

Hinsichtlich der Gerbereiindustrie bildet es mit dem Königreiche ein einheitliches Gebiet.

Ueberhaupt ist die litauische Industrie schwach entwickelt. Was die Zahlungsformen betrifft, steht es dem Königreich nahe. Zwischen beiden Ländern herrschen lebhafte Handelsbeziehungen. Was die Kreditverhältnisse anbetrifft, so befinden sich die wichtigsten Institute in den Händen der Polen.

In wirtschaftlicher Hinsicht ergänzen sich Litauen und das Königreich wechselseitig. Als Zement dient das polnische Element, das im Wirtschaftsleben Litauens den organisatorischen Faktor bildet.

Die sozialen und kulturellen Strömungen in Litauen.

I. Das rätselhafte Litauen.

Es verschwanden von der Erdoberfläche die weithin ausgedehnten Weiden, Wald und Wildnis; die Sümpfe und Moore, die einst die Njemen- und Wilejka-Länder von der Welt trennten, sind ausgetrocknet worden und doch ist der Geist Litauens für Europa derselbe geblieben, der er einst war: ein unlösbares Rätsel.

So wie einst in der Zeit vor Christi Geburt der römische Kaufmann, der an das Ufer des Baltischen Meeres kam, um die kostbaren Bernsteinkerne zu holen, gleichgültig die traumhaften und schweigsamen Länder Litauens gemieden hat, so wurde auch in der Jetztzeit in den Augen eines gegen Osten eilenden Reisenden alles innerhalb der bisherigen Grenzen des russischen Imperiums zu einem eintönigen Ganzen, gegen das erst der Lärm des großen, halbasiatischen Handelszentrums mit grellen Farben abstach. Und es wußte jener Reisende nicht, und ebenso wie er weiß es bis jetzt Europa nicht, daß zwischen Brześć und Smolensk, Białystok und Dynaburg ein Land liegt, das von dem ganzen russischen Imperium so durchaus verschieden ist und das ein eigenes Leben lebt und eine eigene Vergangenheit, eine eigene, eigenartige Seele besitzt.

In fortwährendem Kampf mit dieser Eigenart gelang es dem russischen Reiche nur, die wichtigsten Verkehrslinien mit Russen zu besetzen. Die Eisenbahnlinien haben Litauen wie ein Gefängnis umgittert, sie haben es von der Außenwelt abgesondert, ihm das Gepräge einer scheinbaren Russifikation aufgezwungen.

Aber der Wanderer, der von den großen Verkehrsstrecken abgewichen ist, der auf dem schmalen, sandigen Pfade von irgendeiner Eisenbahnstation in die Tiefe der litauischen Fluren und Wälder einzudringen versuchte, der mußte, in der Bauernhütte sowohl wie im Hof des Edelmanns, im Dorf wie im Städtchen eine andersgeartete Welt herausfühlen. Und diese Welt heißt Litauen. Das mißträuische, aber treue Litauen, das schweigende, aber unbeugsame Litauen, das im bitteren und noch nicht entschiedenen Kampfe mit der russischen Flut die Erbschaft der westlichen Kultur verteidigt. Schwer ist es, in das litauische Land einzudringen, schwerer noch, seinen Geist zu begreifen. Neben gewissen, dem ganzen Land gemeinsamen Kennzeichen mußte dem Reisenden die

Sprach- und Stämme-Verschiedenheit auffallen. Die polnische, litauische, weißruthenische, jüdische Sprache und die entsprechenden Volksstämme mischen sich derart ineinander, daß es unmöglich ist, die genauen Grenzlinien einer jeden Sprache zu ziehen. Ebenso schwer ist es, die Religionsverhältnisse abzugrenzen; abgesehen von den Juden trägt ein Teil Litauens einen rein katholischen Charakter; in einem anderen Teile überwiegt die griechisch-russische Konfession; bedeutende Gebiete haben eine gemischte Bevölkerung. Das bei der Bauernklasse recht schwach entwickelte Nationalgefühl unterscheidet nur die „hiesigen" von den zugeströmten Elementen. — Das alles kann auf den ersten Blick den Eindruck eines einer Individualität baren Grenzlandes hervorrufen, in dem die verschiedenen, organisch nicht verschmelzten Völker und Kulturen miteinander in Berührung kommen. — Und andererseits eine ungeheure Aehnlichkeit der Sitten auf dem ganzen Gebiete, eine Aehnlichkeit, wenn nicht Identität der ökonomischen und sozialen Zustände, die dem ganzen Land gemeinsame Grundbesitzerklasse, das alles ist ein Geflecht von Rätseln und Widersprüchen, das im gegenwärtigen Augenblick das Problem des Großherzogtums Litauen bildet. — Es ist unmöglich, dieses Rätsel zu lösen, ohne den geschichtlichen Prozeß zu berücksichtigen, den die litauischen Gebiete durchgemacht haben. — Der katholische Weißruthene, der verzweifelt um die Rechte der polnischen Sprache in Schule und Kirche kämpft, wird immer für den Forscher unverständlich sein, der nur die gegenwärtige Lage im Auge hat. Um den Geist Litauens zu verstehen, zu begreifen, muß man die Vergangenheit dieses Landes kennen lernen; darin liegt die Lösung des Rätsels.

II. Litauen vor der Union mit Polen.

Die skandinavischen Einflüsse.

Einen starken Einfluß auf die heimische Ursprünglichkeit der Völker Litauens haben die skandinavischen Strömungen ausgeübt. Die Expansion der Goten und insbesondere der Normannen fanden gewissermaßen auf ihrem Wege die lange offene Strecke des litauischen Meeresstrandes zwischen den Mündungen des Njemen und der Dzwina, und lange Jahrhunderte hindurch landeten hier die Schiffe der ritterlichen Wikinger-Waregen. Die Normannen haben in Litauen, wie auch sonst im ganzen Westen, die Grundlage der Staatsorganisation gelegt. Die aus den skandinavischen Sprachen übernommenen litauischen Worte: Kunigas = Fürst und mekus = Säbel werfen ein helles Licht auf diese Wechselbeziehungen; von den Normannen sind hier wohl die zahlreichen, kleinen Staatsorganisationen übrig geblieben, die auf Litauens Gebieten die Geschichte des X. und XI. Jahrhunderts vorfindet.

Die normannische Emigration hört im IX. und X. Jahrhundert auf, aber ihr unmittelbarer Einfluß dauert noch an. Die Normannen hinterließen vor allem die große Dnjepr-Wasserstrecke „von den Waregen bis zu den Griechen“, die von zwei Wareger Handelskolonien, Nowogród und Kijew, benutzt wurde.

Dieser Wasserweg wird der Mittelpunkt des Kijewschen Staates, der von der russischen Wareger Dynastie der Ruriks in den slavischen Ländern begründet wurde. In die Sphäre der Einflüsse dieses Staates gelangt auch im X. und XI. Jahrhundert Litauen, das nur mit Birkenruten und Lindenbast den auferlegten Tribut zu bezahlen vermag.

Diese Abhängigkeit währte aber nicht lange. Im XII. Jahrhundert zerfällt der Kijewsche Staat in mehrere Teile, verliert seine Expansionsfähigkeit, und die Kijewschen Scharen hören auf, das Land zwischen Prypeć, Njemen, Düna und Dnjepr zu besuchen. Von den Rurikschen Territorien übernimmt die Tradition der Einflußnahme auf Litauen Połock, das im XII. Jahrhundert eine Kolonisationstätigkeit im Flußgebiet des oberen Njemen (Nowogrodek, Wołkowysk, Słonim) entfaltet. Es sollte aber diese Tätigkeit recht bald eine Reaktion hervorrufen, und zwar von seiten Litauens selbst, das unter äußerem Druck im Erstarken begriffen war. Es entstehen gleichzeitig im Westen und im Norden neue Mächte, die in dem Schicksal Litauens mit entscheiden sollten; ich spreche hier vom Deutschen Orden in Preußen, vom Orden der Schwertritter in Lievland und endlich von Polen.

Der Einfluss des Kreuz-Ordens.

Der Deutsche Orden und der Schwertritterorden entstehen einer nach dem anderen im Anfang des XIII. Jahrhunderts an drei Flügeln der litauischen Welt — an der Weichsel und an der Düna zum Kampf mit dem Sinnbild der völkischen Eigenheit Litauens — mit dem Heidentum. In diesem Kampfe haben die Orden die Unterstützung des ganzen christlichen Europa gefunden; ganze Scharen der glänzendsten Jugend des Westens eilten nach Preußen, um im Kampfe mit den Ungläubigen sich Rittersporen zu erwerben. Es gingen in die Ordenskassen jährlich bedeutende Summen ein, die es ermöglichten, Burgen zu erbauen, Söldnerheere zu erhalten usw. Als Gegner fanden die Orden in der ersten Kampfperiode eine Schar von tapferen, aber barbarischen, nicht organisierten Stämmen, die verzweifelt, aber ungeschickt ihre Existenz zu verteidigen suchten. Der Ausgang des Kampfes war zweifellos. In kurzer Zeit unterjochen die Schwertritter die lettischen Gebiete und bilden in Lievland den Kurländischen Ordensstaat. Andererseits gewinnt der Deutsche Orden im Laufe voller fünfzig Jahre die Herrschaft über ganz Preußen und erreicht im Jahre 1283 die heutige Grenze des Deutschen Reiches im Osten.

Die Grenzen Preussens und Litauens.

Diese Grenze muß bei jedem denkenden Menschen tiefe Reflexionen hervorrufen. Sechs Jahrhunderte hindurch hat sie sich nicht im geringsten verschoben, als ob sie von Gottes Hand bezeichnet wäre, und seit fünf Jahrhunderten wurde sie das Sinnbild von Frieden und Sicherheit für die in ihrer Nähe lebenden Völker. — Es ist hier nicht der Ort, diese Grenze eingehend zu analysieren, es genügt, wenn wir ihr ehrwürdiges Alter und ihre Dauerhaftigkeit unterstreichen.

Das Entstehen des litauischen Staates.

Angesichts der Wichtigkeit der Festsetzung einer solchen Grenzlinie vermindert sich die Bedeutung der weiteren Kämpfe des Ordens mit Litauen, der Kämpfe, die schon mit einem anderen Litauen zu bestehen waren. Unter dem Druck der Fürsten von Połock im Osten und der Orden im Westen und Norden, kristallisiert sich in Litauen eine neue, vollkommenere Organisationsform, entsteht in der Hälfte des XIII. Jahrhunderts das Großherzogtum Litauen.

Mendog, Gedymin und ihre Nachfolger vereinigen unter ihren Fahnen die bisher zerstreuten litauischen Kräfte und machen dem weiteren Vordringen des Ordens ein Ende. Mit derselben Wut verteidigen die Litauer ihr Gebiet und ihr Heidentum — beinahe das ganze XIV. Jahrhundert währt dieser an Heldentaten reiche Kampf, der aber keine reellen Ergebnisse zur Folge hatte.

Die westliche und östliche Kultur in Litauen.

Der infolge dieser Kämpfe entstandene Haß bewirkte es, daß die kulturellen Einflüsse aus den Ordensländern nur in sehr geringem Maße nach Litauen hineindrangen. Die Organisation der Kanzlei des Mendog oder Godymin, einige kleine Staats- und Militärinstitutionen sind das einzige, was man gewissen Ordenseinflüssen zuschreiben kann. Es bildeten sich vielleicht unter dem Einfluß von Riga ganze litauische Städte. Außerdem hat Litauen trotz einer so nahen Nachbarschaft weder von den ökonomischen Einrichtungen, noch von der Kultur, noch von dem westlichen Schliff Vorteile davongetragen. Und so kamen hier längs der Grenzlinie ganz verschiedene Welten in Berührung, die ursprünglich gegenseitig von Haß erfüllt, später nur fremd einander waren — und so blieb es bis zum heutigen Tage. Das in den Kämpfen mit dem Deutschen Orden abgehärtete Litauen entwickelt im XIII. und XIV. Jahrhundert eine rege politische Expansion nach Süden und nach Osten hin und unterwirft ausgedehnte russische Gebiete, die auf diese Weise dem tatarischen Joch entgehen. Im litauischen Reiche bleibt das litauische Element das herrschende,

aber nicht mehr das einzige. Neue ostslavische Elemente, Vertreter der byzantinischen Kultur, fangen allmählich an, einen immer stärkeren Einfluß auszuüben, indem sie vor allem auf außerstaatlichem Gebiete dem rückschrittlichen, heidnischen Litauen überlegen sind. Die slavische Sprache (russisch), die slavische Schrift (zyrillisch), ja sogar die christliche Religion nach griechisch-russischem Ritus fassen Wurzel in Litauen. Dank einer ausgedehnteren Benutzung der slavischen Sprache und der rein lokalen Bedeutung der litauischen, beginnt schon sehr früh der bis heute andauernde Prozeß der Verschiebung der litauisch-weißruthenischen Sprachgrenze zum Nachteil der Litauer. Die unterjochten slavischen Gebiete liefern dem litauischen Staate Vorbilder für die staatliche und soziale, für die Steuer- und Wirtschaftsorganisation. Und schon war Litauen nahe daran, sich den Einflüssen der byzantinischen Zivilisation zu unterwerfen, als das Jahr 1386, das Jahr der Union Polens und Litauens, eine neue Karte in der Geschichte Litauens aufgeschlagen hat.

III. Litauen in der Union mit Polen.

Abgesehen von Preußen, knüpft die ersten Verhältnisse mit Polen der kriegerische kampftüchtige Stamm der Jadźwinger an. Das Jadźwinger Gebiet oder das sogenannte Podlachien, das die Flußgebiete der oberen Narew, Njemen und Bug umfaßte, war am engsten mit den polnischen Gebieten verknüpft, namentlich mit Masovien. Nach einer Periode hartnäckiger Kämpfe bezwingen endlich die polnischen Fürsten im XIII. Jahrhundert den Widerstand der Jadźwinger und ziehen Podlachien in die Sphäre der polnischen Einflüsse hinein.

Die Rolle, die Podlachien spielt, verdient es, betont zu werden. Durch die polnische Kolonisation einerseits, die russische andererseits, kommen hier die grundsätzlichen ethnographischen Elemente des zukünftigen litauischen Staates unmittelbar in Berührung und Vermischung. Unter polnischem Einfluß werden auf dem litauisch-weißruthenischen Boden in Podlachien alle Institutionen gebildet und entwickelt, die später ganz Litauen umfassen sollten. Podlachien wird gewissermaßen zur Retorte, in der die vom Polentum durchdrungenen und gleichzeitig mit den lokalen Bedingungen harmonisch angepaßten Existenzformen vorbereitet wurden.

Ursachen der Union Polens mit Litauen.

Die Union Polens im Jahre 1386 wird gewöhnlich als Folge der Ehe der Königin von Polen, Hedwig, mit dem Großfürsten von Litauen, Jagiello, betrachtet. In Wirklichkeit hatte diese Union viel tiefer liegende Ursachen.

Vor allem trieb Polen und Litauen zur Union die Notwehr gegen den immer mächtiger werdenden Feind der beiden Länder — den Deutschen Orden. Andererseits erforderte die Identität der Aufgaben, die beide Länder sich im Südosten vorgenommen haben, einer genauen Verständigung, und zwar betrieben Polen und Litauer die Befreiung der russischen Länder vom tatarischen Joche und die Bildung einer stattlichen und sozialen Ordnung auf diesen Gebieten.

Außer diesen politischen Ursachen sah sich Litauen Ende des XIV. Jahrhunderts genötigt, seine innere Organisation zu modernisieren, weil die alte zum völligen Anachronismus geworden war. Angesichts des Untergangs der Zivilisation von Kijew, ist Polen die einzige Quelle geblieben, wo Litauen seine Vorbilder nehmen konnte; durch Polen allein konnte es hier in die Familie der kulturellen Völker aufgenommen werden.

Wenn wir noch dazu die geographische Lage ins Auge fassen, die die Gebiete der beiden Länder zu einem einheitlichen Ganzen verband, so werden uns die Gründe der Union klar.

Der Gegensatz der Organisation Polens und Litauens im Jahre 1386.

Im Augenblick der Unionschließung mit Polen bildete Litauen eine große Militärmacht mit einer absoluten Monarchie, die eine starke Färbung des östlichen Despotismus trug, mit einer administrativen Zentralisation, einer politischen Eroberungssucht usw. Die schwachen Keime einer Organisation der Stände hatten in der litauischen Gesellschaft weder Kraft noch Autorität genug, um ihre Selbständigkeit aufrechtzuerhalten: alles unterordnet sich ohne Widerstand dem Willen und den Befehlen des Herrschers. Das menschliche Individuum, an und für sich allein ganz wertlos und unbedeutend, hält mit Schwierigkeit eine unsichere Existenz aufrecht und erreicht nur selten erträglichere Lebensbedingungen.

Ganz verschieden stellt sich das damalige Polen dar. Das polnische Volk unternahm verhältnismäßig früh seinen Emanzipationskampf mit der Fürstenmacht, und zwar unter der erfahrenen Leitung der geistlichen Behörden. In diesem Kampfe entwickelt sich der Rechtscharakter des polnischen Staates im Gegensatz zum Despotismus, es bildet sich der Adel anstatt des früheren Lehenherrschers, es bildet sich das Standesgerichtswesen. Als Grundsatz seiner Konstitutionen hat Polen die Achtung der individuellen Rechte aufgestellt.

In seiner staatlichen Organisation richtete sich Polen gegen die administrative Dezentralisation, die Autonomie der einzelnen Gebiete, Beschränkung der Oberbehörden usw. Die Infiltration aller dieser Elemente von Polen nach Litauen charakterisiert die

Wechselbeziehungen dieser beiden politischen Organismen im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts. Obwohl Litauen mit Polen durch die Gemeinschaft der Dynastie und am stärksten durch diejenige der Interessen eng verbunden ist, so bleibt es doch in dieser Periode ein ganz selbständiger und verschiedener Staat.

Die Einführung des Christentums in Litauen.

Eine unmittelbare Folge der Union war die von seiten Polens unternommene Missionstätigkeit in Litauen. Das, was die Ordensritter während eines anderthalb Jahrhundert dauernden Kampfes nicht zu erringen vermochten, erzielten die polnischen Geistlichen im Laufe von einigen Jahren. Sogar Samogitien, das dem Glauben der Vorfahren am meisten zugetan war, beugte sein Haupt vor dem heiligen Kreuzeszeichen.

Das ganze Land bedeckt sich allmählich mit einem Netz von Pfarrgemeinden, es entstehen Bistümer und Klöster.

Und zu gleicher Zeit bildet die Alma mater in Krakau ganze Scharen von Geistlichen litauischer Abstammung, die allmählich aus polnischen Händen die Seelsorge in Litauen übernehmen; nach einigen polnischen Bischöfen, die mehr als Missionare zu betrachten sind, führt sich der Usus ein, wonach litauische Bistümer ausschließlich den Einheimischen vorbehalten bleiben. Dieser Grundsatz hat das Ende Polens überdauert. In immerwährender Sorge um die Einwurzelung des Christentums lenken die polnischen Missionare ihre Aufmerksamkeit auf die litauische Sprache. Wir haben eine ganze Reihe von Pfarren, die von den Jagellonen gegründet wurden mit der Verpflichtung, litauische Predigten und Katechisierung zu unterhalten. Diese Sprachentoleranz wird noch dadurch unterstrichen, daß das Litauische bis dahin eine eigene Schrift nicht besaß und nur im Volksmunde lebte.

Die ersten Konstitutions-Akte.

In einem engen Zusammenhang mit der Missionstätigkeit in Litauen stehen die zwei ersten Konstitutionsakte (1387 und 1413), von denen vor allem der erste die Grundlage zu der ganzen neuen Zukunft des litauischen Staates und der litauischen Gesellschaft gelegt hat.

Die Taufe und die Brüderschaft mit den Polen nehmen den Neophiten das Brandmal des Sklaventums. Jagiello stürzt das „Jugum servitutis quo hactenus fuerunt compediti et constricti“ um und legt den Grundstein zu einer neuen litauischen Zukunft. Die polnische Organisation dient ihm als Vorbild: „juribus similibus utantur et fruantur quibus et caeteri nobiles in terris aliis Regni nostri Poloniae potiuntus, ne videantur in juribus dispare quos eidem coronae subjectos fecit unum.“ — Dieses polnische

Vorbild ist beinahe in jedem litauischen Konstitutionsakt unterstrichen, es windet sich wie ein roter Faden hindurch. Es mußte die Union der beiden Länder durchaus mit der Annäherung und dem Ausgleich der Gemeinschaften befestigt werden, und es erhält deshalb die litauische Gemeinschaft bei jeder Union mit Polen vom Herrscher neue Konzessionen. —

Die ersten von Jagiello erteilten Vorrechte hatten einen ausgesprochen programmäßigen Charakter. Der Prozeß der Verwirklichung dieses Programms dauert das ganze XV. und XVI. Jahrhundert unter fortwährendem Einfluß der polnischen Freiheiten an.

Die Emanzipation der Familien.

Verhältnismäßig am frühesten verwirklicht sich das Emanzipationsprogramm im Bereiche des Familienlebens. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wird die Erlaubnis des Monarchen zur Eheschließung immer seltener, augenscheinlich ist sie nicht mehr erforderlich.

Die Vermögensemanzipation.

Viel langsamer geht die Emanzipation des Privateigentums vor sich. Diejenigen Artikel, die dem litauischen Ritterstand das Recht der freien Verfügung über seinen Besitz zuerkannten, bestanden nur auf dem Papier, der Staat behandelte bis dahin die ritterlichen Besitzungen als Lehen und verfügte ganz nach Belieben über dieselben; dies war erforderlich, um die militärische Leistungsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten.

Ungefähr um die Hälfte des XV. Jahrhunderts bürgert sich der Usus ein, wonach jedermann frei über ein Drittel seines ganzen immobilen Vermögens verfügen kann. Ein gesetzlicher Akt, der diesen Grundsatz einführt, ist uns nicht bekannt; es scheint, daß dieses litauische Gewohnheitsrecht auf großpolnischen Rechtsbräuchen beruht, wo wir dieses freie Verfügen über ein Drittel schon im XIV. Jahrhundert finden. Jedenfalls bestätigt sich diese neue Rechtsnorm für lange Jahre und geht in das litauische Statut vom Jahre 1529 über.

Diese Gemeinschaft konnte selbstverständlich nicht auf dem halben Wege stehen bleiben. Als zur Zeit des Sigismund Augustus eine Verbesserung des Statuts vorgenommen wurde, hat der Landtag das Prinzip der ganz freien Verfügung über den erworbenen Besitz eingeführt, indem er die Begrenzung auf ein Drittel nur hinsichtlich der ererbten Güter aufrechterhielt. Und noch das war zu sehr einschränkend; das polnische Allod war ein zu naheliegendes anzustrebendes Ziel. Auf dem Landtage von Brześź im Jahre 1566 wurde der Entwurf der Kommission umgestoßen und man hat entschieden das Prinzip der vollkommenen Umsatzfreiheit

mit jeder Art immobilem Privatvermögen festgesetzt. Die dritte Revision des Statuts von 1588 hatte nichts mehr hinzuzufügen und diese Rechtsnormen dauerten bis zur Hälfte des XIX. Jahrhunderts an, d. h. bis zum Erlassen der russischen Ausnahmegesetze.

Die persönliche Freiheit und das Standesgerichtswesen.

Der Geist der Zeit und das Beispiel Polens waren auch nicht ohne Einfluß auf die persönliche Freiheit der Litauer. Die Vorrechte von 1447 sichern dem Litauer das Recht der freien Ausreise in fremde Länder und garantieren ihm, daß er ohne ein gerichtliches Urteil „secundum consuetudinem et jura Regni Poloniae“ nicht bestraft werden kann. Die späteren Vorrechte wiederholen diesen Beschluß mit immer größerem Nachdruck, und gleichzeitig dringt das Prinzip des Stände-Gerichtswesens nach Wahlen durch, das sich in Polen schon im XIV. Jahrhundert herausgebildet hat.

Nach einigen Uebergangsstadien im Jahre 1566 entstanden in Litauen Kreis-, Landes- und Burggerichte, die gänzlich nach polnischen Vorbildern organisiert waren. Der Herrscher hat sich allein das Urteil der letzten Instanz vorbehalten und überwies einige Jahre später dieses Vorrecht dem Tribunal des Großherzogtums Litauen, das dem polnischen Krongerichtshof nachgebildet war.

Die administrative Decentralisation.

Zu gleicher Zeit mit der Emanzipation des Gerichtswesens erfolgt die Dezentralisation der inneren Verwaltung. Statt der ursprünglichen 2 Wojewoden, die in ihren Händen die Zivil- und hauptsächlich die Militärverwaltung des Staates innehatten, entstehen 9 Wojewodschaften und 27 Kreise mit einer weitläufigen Selbstverwaltung.

Ebenso wie die Richter ist die Mehrheit der Wojewodschafts- und der Kreisbeamten wählbar und — wie in Polen — nicht absetzbar. Der Schwerpunkt des politischen Lebens konzentriert sich in den lokalen Adelslandtagen, die neben zahlreichen Schattenseiten doch eine große Lebensfähigkeit erwiesen und den Fall des polnisch-litauischen Staates überlebt haben. Noch in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts funktionierten die Landtage (sejmiki) in Litauen, die vor allem die Adelsmarschälle wählten; drei Jahrhunderte lang waren sie die Schule der öffentlichen Arbeit, der bürgerlichen Pflichten und einer sich weit über die Kreisgrenzen hin erstreckenden Vaterlandsliebe. Sie sind erst von Murawjew nach 1863 aufgehoben worden. —

Der Anteil an der Regierung.

Parallel mit der Entwicklung der rechtlich-privaten Sicherheit bestätigt sich der Anteil der Gesellschaft an der Regierung. Als

vollkommener Herr seines Besitztums, von aller Kuratell im Kreise der Familie frei, fühlte sich der Litauer als ein zur Entscheidung über die Politik, über den Feldzug und über die Steuer berechtigter Staatsbürger. Seit dem Ende des XV. Jahrhunderts wird die oberste Macht in Litauen vom Großfürsten in Gemeinschaft mit dem Landtag ausgeübt, der aus dem Beamtenrat des Großfürsten und aus den Vertretern des Großgrundbesitzes bestand. Ursprünglich waren solche Vertreter die Kreis-Fähnriche; gegen die Hälfte des XVI. Jahrhunderts bildet sich endgültig die Institution von besonderen Landtagsabgeordneten heraus, die von den Kreislandtagen gewählt wurden. Die Zuständigkeit des litauischen Landtags, die anfangs vom Monarchen recht begrenzt gehalten wurde, wird seit der Hälfte des XVI. Jahrhunderts bedeutend erweitert, und als im Jahre 1564 Sigismund August auf sein Erbrecht, auf Litauens Krone, Verzicht leistete, unterscheidete sich der litauische Landtag beinahe durch nichts vom polnischen.

Der Sieg des Individuums.

Auf diese Weise geschah die im Jahre 1387 beabsichtigte Ausgleichung der litauischen und polnischen Rechte. Der Litauer, von dem noch Orzechowski schrieb, er gehe wie der Ochs im Sklavenjoche, konnte sich an dem süßen Nektar der Freiheit ergötzen. Mit der Fülle der Menschenrechte erhielt er einen rechtmäßigen, konstitutionellen, auf polnischen Vorbildern beruhenden Staatscharakter; frei und ruhig, was ihn persönlich anbetraf, konnte er die Früchte seiner Arbeit genießen. Solcher Art waren die Ergebnisse der polnischen Einflüsse auf die Organisation des litauischen Staates und der Gesellschaft. Außerdem zog die polnisch-litauische Union eine ganze Reihe anderer, tief in das Leben der beiden Völker eindringender Folgen nach sich.

Die polnische Kolonisation in Litauen.

Vor allem ist hier die polnische Ansiedlung in Litauen zu unterstreichen. Die Geschichte dieser Ansiedlung reicht bis in die entlegenste Vergangenheit zurück, wenn wir Podlachien in Betracht ziehen. Schon im XV. Jahrhundert jedoch war Podlachien ein zu enges Gebiet für diesen Menschenstrom, der von Polen nach Osten eilte. Zu einer einheitlichen Masse siedelte sich der polnische Landmann auf den podlachischen Grenzgebieten an und dringt schon vereinzelt bis in die entlegensten Winkel Litauens hinein.

Dieser Prozeß, der durch den Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und kulturellen Niveau in Polen und Litauen hervorgerufen wurde, ist von niemandem geleitet und organisiert worden, und ein bedeutender Prozentsatz der Ansiedler verlor das

Bewußtsein seiner Abstammung und zerschmolz in der Masse der einheimischen Bevölkerung. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Bauernklasse; der Adelsstand dagegen erhält seinen Nationalcharakter aufrecht und löst die Bande mit dem alten Lande nicht; in den Gerichtsbüchern der verschiedenen litauischen Kreise des XVI. Jahrhunderts finden wir, hauptsächlich in Testamenten, interessante Beispiele des gleichzeitigen Besitzes von weiten Gebieten bei Orsza oder Lida und irgendeines geringen Stückchens der väterlichen Erbschaft in Masovien.

Die Sprach-Assimilation.

Mit der polnischen Kolonisation steht selbstverständlich in Verbindung die Verbreitung der polnischen Sprache in Litauen. Das Heidentum verhinderte es, daß Litauen die Stufe einer Schriftsprache erreichte, und erst im XVL Jahrhundert kommen die ersten literarischen Erzeugnisse, religiösen Inhalts, zum Vorschein. — In den Rechtsurkunden aller Art existierte die litauische Sprache bis zur letzten Zeit gar nicht*) — und die einzige Sprache, mit der die polnische zu wetteifern hatte, war eine dem Weißruthenischen verwandte Kanzleisprache. Das Polnische entwickelt sich zumeist als Umgangssprache, später erringt es seine Stelle in der Privatkorrespondenz, und schließlich kommt es erst mit dem Latein in den Bereich der Rechtsakten. Die ersten bekannten polnischen Vermögensakte in Litauen stammen aus dem XVI. Jahrhundert. Aber schon zu Ende dieses Jahrhunderts war das Polnische die allgemein in Litauen anerkannte Sprache der gebildeten Klassen, und es dringt allmählich immer tiefer, teilweise bis zu den Volksschichten.

Die wirtschaftliche Assimilation.

Die polnischen Ansiedler brachten nach Litauen den ganzen kulturellen Erwerb ihrer Heimat mit, und vor allem das fortgeschrittene Wirtschaftssystem, wie die Dreifelderwirtschaft, die Zinsenwirtschaft, organisierte Bauernkolonien usw. Die ursprünglich in Litauen herrschende extensive Wirtschaft erforderte dringend eine Reform. Es verstand die litauische Regierung die polnischen Fachkräfte weise auszunützen und führte die sogenannte „Hufe-Satzung“ („Ustawa włóczna“) ein. Es war dies eine der radikalsten Agrarreformen, die in der Weltgeschichte bekannt geworden sind. Binnen kurzer Zeit haben polnische Landwirte und Feldmesser in der Hälfte des XVI. Jahrhunderts auf dem ganzen Gebiete der Krondomänen und einem bedeutenden Teile der pri-

*) Eine Ausnahme bilden drei bekannte litauische Eidesformeln vom XVII. Jahrhundert.

vaten Besitzungen Tausende von Dörfern vermessen und Hunderttausende von Ansiedlern auf neuen Grundlagen organisiert. Auf diese Weise kam in allgemeinen Umrissen die wirtschaftliche Assimilierung Polens und Litauens zustande. Zwar vermochte die „Hufe-Satzung“ nicht, das wirtschaftliche Niveau von Polen und Litauen auszugleichen, aber jedenfalls führte sie Litauen auf den Weg der gleichen Evolution, wie sie Polen und andere west-europäische Völker durchgemacht haben.

Die wirtschaftliche und sprachliche Annäherung der beiden Länder bewirkte es, daß die sich in Litauen niederlassenden Polen sich immer mehr den neuen Bedingungen anpaßten, daß sie sich mit den Ostelementen immer enger zu einem organischen Ganzen verknüpften. Schon im XVI. Jahrhundert haben wir zahlreiche Beispiele von Polen, die sich als litauische Staatsbürger betrachten und die mit der litauischen Gesellschaft durch große Solidarität eng verbunden sind. Dieser Prozeß entwickelt sich parallel mit einer immer weiteren Polonisierung der litauischen Gesellschaft. Die fortwährenden Eheschließungen zwischen den polnischen, litauischen und weißruthenischen Familien verwischen die ethnographischen Unterschiede im Gebiete der gemeinschaftlichen Republik Polen.

Diese Bande erleichterten den Polen in hohem Grade den kulturellen Einfluß. Vom Westen drangen bis nach Litauen hinein: die Renaissance und die Reformation, der Barockstil und die Lobschriften der Jesuiten, die lateinische und die französische Sprache, die philosophischen Theorien und literarische Moden — alles fand einen regen Widerhall am Njemen und beeinflußte die Ortsproduktion auf allen Gebieten. Deshalb ist Litauen, trotz der Verschiedenartigkeit seiner integrierenden Elemente, hinsichtlich seiner Geisteskultur durchaus ein Kind des Westens. Auf dem konfessionellen Gebiete war die „Union von Brześć“ (1596) ein Ausdruck der Einflüsse des Westens, indem sie die bisherigen „Schismatiker“ mit Rom vereinigte. Der griechisch-katholische Ritus wurde in Weißruthenien herrschend und prägte seinen Bekennern den unverfälschten westlichen Charakter auf.

Die Verschmelzung der bürgerlichen Schichten.

Schließlich bildet sich in Litauen im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts eine zahlreiche Schicht der gebildeten Stände einer gemischten litauisch-polnisch-russischen Herkunft, aber eng verbunden durch die gemeinschaftliche polnische Kultur und Sprache und einen gemeinsamen großen, polnischen Patriotismus. Obwohl in den Staatsakten der Republik der Terminus „der beiden Völker“ aufrechterhalten wird, so bildeten doch die gebildeten Schichten Polens und Litauens schon damals eine Gesellschaft und ein Volk

mit einigen nur provinzionellen Besonderheiten. Dieser Zustand findet erst seinen Ausdruck in der unsterblichen Konstitution vom 3. Mai 1791, die endgültig die Verschmelzung der beiden Völker besiegelte. — Die Teilungsstaaten haben auch die Eigenart Litauens nicht anerkannt, und die Grenzlinien der dritten Teilung haben Polen und Litauen ohne Rücksicht auf die ursprünglichen Grenzen geteilt. — Einen kleinen Teil Litauens erhielt Preußen, den Rest hat das russische Imperium an sich gerissen. Die von Polen übernommenen Grundsätze der individuellen Freiheit, der demokratischen Gleichheit innerhalb des sehr zahlreichen Adelsstandes, der allseitigen Toleranz usw. entwickeln sich in Litauen weiter selbständig. Trotz der Union mit dem Polentum schafft sich allmählich die litauische Gesellschaft ein charakteristisches Lokalkolorit, das bis heute auf den Gebieten des ursprünglichen Großherzogtums Litauen erhalten geblieben ist. Dieses Kolorit ist die Folge der unaufhörlichen regen Einflüsse des Westens, deren Vertreter Polen ist und die auf dem litauisch-weißruthenischen Grunde aufgepfropft werden.

Die polnische Ueppigkeit und Lebensfülle, die konzentrierte Würde des sich im Meeresbrausen und im Rauschen der Tannenwälder wiegenden Litauens und die melancholische Passivität der Weißruthenen — das sind die Elemente der scheinbar rätselhaften Seele des heutigen Litauens.

IV. Litauen nach dem Fall der Republik Polen.

Der Fall des polnischen Reiches (1795) hat die weitere Entwicklung des Polentums in Litauen nicht unterbrochen. Die Intensität dieser Entwicklung wird eher größer, was ein Beweis dafür ist, einen wie geringen Anteil bei der polnischen Arbeit im Osten die staatliche Organisation hatte. In den Vordergrund tritt Anfang des XIX. Jahrhunderts die auf der Tradition der berühmten Erziehungskommission (Komisja Ednkacyjna), des ersten Kultusministeriums in Polen, beruhende Bildungstätigkeit.

Bildung.

Unter der Leitung der Fürsten Czartoryski, Śniadecki, Czacki verbreiteten das Kuratorium und die Universität von Wilno und ein ausgedehntes Netz von Mittel- und Volksschulen die polnische Kultur selbst unter denjenigen Volksschichten, zu denen sie bisher keinen Zutritt hatte.

Mickiewicz.

Die Intensität der sich abspielenden kulturellen Prozesse kann die Tatsache bezeugen, daß Litauen das größte Genie der polni-

schen Poesie hervorgebracht hat. Adam Mickiewicz, aus dem kleinen Adel, beinahe aus dem Volke hervorgegangen, gibt den mächtigsten Ausdruck des polnischen Patriotismus, er schafft Werke, die als das polnische Volksevangelium gelten. Und neben Mickiewicz kann man eine ganze Reihe von Litauens Söhnen aufzählen, die zu gleicher Zeit auch Polens Stolz sind. Auf allen Gebieten der polnischen Kultur finden wir unter den berühmtesten Leuten Litauens Bürger aus den Gegenden von Wilno, Mińsk, Kowno oder Dynaburg. Diese Erscheinung ist ein Beweis, daß das Polentum in Litauen kein zugewandertes Element ist, das ein besseres Dasein sucht, kein Zugvogel, der heute hier, morgen da sein Nest baut. Das Polentum in Litauen hat sich nicht nur mit dem litauischen Boden in ein unauflösbares Ganzes verschmolzen, sondern es hat hier so viel schaffende Macht und Lebensfähigkeit hervorgebracht, daß aus seinem Schoß die hervorragendsten Söhne des Vaterlandes erwachsen sind.

Die demokratischen Strömungen.

Der Aufstand gegen Rußland im Jahre 1831 zerstört zwar die Mehrzahl der polnischen Schulen, unterbricht aber die Arbeit selbst nicht. Immer tiefer drangen nach Litauen die eng mit der polnischen Idee in Zusammenhang stehenden demokratischen Strömungen der europäischen Politik. Die Stützung des Polentums in Litauen auf eine weite, demokratische Basis konnte seine Stellung nur kräftigen. Man hatte zu Beginn die günstigsten Aussichten.

Die Bauernfrage.

Die litauischen Bürger stellen, als die ersten im russischen Reiche, an die Spitze der sozialen und politischen Probleme die Bauernfrage, und da sie die Bedeutung der Volksklassen verstehen, streben sie die völlige Emanzipation und Landzuteilung für die „Untertanen“ an. Eine ganze Reihe von bürgerlichen Landtagen in der Hälfte des XIX. Jahrhunderts faßt entsprechende Beschlüsse, der Adel von Wilno stellt sich an die Spitze und arbeitet einen Entwurf für die Verleihung des Eigentumsrechts für das ganze russische Reich (1856) aus.

Es war dies ein höchst wichtiges Moment. Wäre das Problem der Bauernfrage durch die lokalen Faktoren gelöst worden, so wäre damit auch der zwischen dem Bauern und dem Edelmann bestehende Abgrund ausgeglichen worden, eine schöpferische kulturelle und wirtschaftliche Arbeit würde sich entwickelt haben, in der selbstverständlich das polnische Element die leitende Rolle übernommen hätte.

Der Aufstand 1863.

Es geschah aber anders. Es kam der Aufstand 1863, an dem Litauen einen hervorragenden Anteil nahm. Selbst in Samogitien bildeten die Geistlichen und die Bauern bewaffnete Abteilungen und kämpften heldenhaft mit der starken russischen Uebermacht. Ströme von Blut flossen, das Land geriet in große Kriegsnot und die grauenvolle russische Rache folgte.

Das Jahr 1863 ist ein tragischer, aber epochemachender Wendepunkt in der Geschichte der polnischen Arbeit im Osten; es ist die Frucht dieser fünf Jahrhunderte andauernden mühsamen Arbeit und die Realisation des ganzen polnischen Erwerbs — leider aber auch die Liquidation eines bedeutenden Teiles desselben. Zwar blieben die auf Vertilgung des Polentums gerichteten russischen Repressalien erfolglos — die Wurzeln des Polentums saßen so tief, daß sie kein „Ukas" des Murawjew erreichen konnte — von dem aber, was an der Oberfläche war, blieben nur Ruinen übrig.

Bei der allgemeinen Vertilgung aller Spuren des Polentums hat Rußland ohne Zögern den ganzen kulturellen Erwerb des Landes vernichtet (vergl. Art.: „Die russische Regierung in Litauen"). Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung — im weitesten Begriff — ist für ganze Jahrzehnte gehemmt worden.

Das Polentum Litauens.

Die orthodoxen Kirchen waren das einzige Kennzeichen der Kultur der Sieger. Und in allem, was bis heute dem Reisenden auffällt, sei es ein nicht zerstörtes Rathaus oder die Mauern eines alten Schlosses, sei es ein Glockenhaus im gotischen Stil —, in allem, was die Kultur des Landes kennzeichnet, fühlt man polnischen Geist. Trotz der geänderten Bedingungen konnte das neue Leben, das in den Ruinen aufzublühen begann, nicht mit der Vergangenheit brechen — das von Polen auf der Seele Litauens ausgeprägte Mal bleibt unverlöschbar. Im schrecklichen Vernichtungskampf mit der russischen Regierung haben die Polen einen grundsätzlichen Haltepunkt festgehalten: den Boden. Die Klasse der Bodenbesitzer, die den Boden nicht als Spekulationsobjekt, sondern als die innigst geliebte väterliche Erbschaft und die Werkstätte der ehrlichen Arbeit betrachtet, besteht beinahe ausschließlich aus dem polnischen Element (vergl. Art.: „Statistik des Großgrundbesitzes"). — Auch in den Städten sind die gebildeten Stände und die freien Berufe überwiegend polnisch, und die trotz aller Beschränkungen im Jahre 1892 eingeführte Selbstverwaltung hat die Leitung der Stadtgeschäfte in allen größeren litauischen Städten in polnische Hände gegeben.

Die litauische und weissruthenische Frage.

Die demokratischen Strömungen in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts haben nicht nur eine soziale, sondern auch eine nationale Umgestaltung nach sich gezogen. Und zwar fangen die Demokraten an, zwecks erfolgreicherer Einwirkung auf die Volksmassen, sich der litauischen und weißruthenischen Volkssprache zu bedienen. Auf derselben Grundlage entwickelt sich die Neigung zur Pflege der heimischen Volkskultur, und es entstehen allmählich die Keime der litauischen und später der weißruthenischen Volksbewegung. Die Schöpfer dieser Bewegung waren die sogenannten Liebhaber Litauens (Paszkiewicz, Staniewicz, Wołonczewski u. a.) — und Weißrutheniens (Barczewski, Marcinkiewicz). Alle diese Personen hielten sich für Polen und verstanden es, die Anhänglichkeit an das heimische, povinzionale Gepräge mit dem allgemeinen politischen polnischen Patriotismus zu verbinden.

Die Lage änderte sich erst nach der Niederlage 1863. Die zu so herrlichen Hoffnungen berechtigende Bauernreform ist durch die russische Regierung durchgeführt worden und gab ihr die Möglichkeit, die verschiedenen Stände fortwährend gegeneinander auszuspielen und dadurch die Widerstandskraft der ganzen Gesellschaft zu schwächen. Das geschwächte Polentum verliert für einige Zeit seine Anziehungskraft, und die russische Regierung benutzt die Gelegenheit, die neu auflebenden jungen Nationalitäten den Polen entgegenzustellen und innere Kämpfe zu entfesseln.

Diese Bestrebungen hatten leider gewisse Erfolge. Die litauische und weißruthenische Bewegung machen das Stadium der antipolnischen Politik durch, es mehren sich aber Anzeichen, daß es nur eine Uebergangszeit war.

Die katholischen Weissruthenen.

Den verhältnismäßig geringsten Anteil an den inneren Streitigkeiten nahmen die katholischen Weißruthenen. Es ist dies ein Element, an dem die russische Verwaltung besonders schmerzhafte Experimente vornahm, indem sie in einer im XIX. Jahrhundert ganz unwahrscheinlich erscheinenden Weise die elementarste Gewissensfreiheit verletzte. In den Kampf mit dem „Popen“ (russischen Geistlichen) und dem griechisch-russischen Ritus sind die breitesten Volksmassen in Weißruthenien eingetreten, indem sie vielfach grauenhafte Märtyereropfer brachten. Infolge der erlittenen Qualen hat sich eine ungewöhnliche, fanatische Anhänglichkeit der Weißruthenen an die katholische Religion herausgebildet. Die einfache Selbstbezeichnung des Bauern: „ich bin Katholik“ — enthält mehr, als das konfessionelle Moment allein; der Katholizismus vertritt hier die Nationalität, bezeichnet das Bewußtsein des Zu-

sammenhanges mit dem Westen, und vor allem ist er eine Antithese zu Moskau und zu dem griechisch-russischen Ritus.

Im engen Zusammenhang mit dem Katholizismus steht die polnische Sprache; sie ist die traditionelle Sprache der besonders beim Volk beliebten Ergänzungsandachten; das Volk wehrt sich gegen jede Verletzung der Vorrechte der polnischen Sprache auf diesem Gebiete nicht nur zugunsten der russischen Sprache, sondern sogar zugunsten des weißruthenischen Dialektes, weil es darin den allmählichen Uebergang zum orthodoxen Ritus wittert. Die gleiche Stellung behauptet das weißruthenische Volk hinsichtlich der polnischen Sprache in der Schule.

Die konfessionellen Verhältnisse sind überhaupt bei der niedrigen Kulturstufe, auf der sich Litauen befindet, von besonders großer Bedeutung. Dort, wo der konfessionelle Zusammenhalt die nationale oder soziale Solidarität vertritt, ist ein enger Zusammenhang des Katholizismus mit dem Polentum festzustellen.

So stellt sich in allgemeinsten Umrissen die Analyse der einzelnen Elemente der gegenwärtigen Volksschichtenzusammensetzung in Litauen und seine kulturelle Physiognomie dar. Es ergibt sich aus dieser Analyse vor allem die überragende Rolle des Polentums in der Geschichte der litauischen Territorien. Das ist aber noch nicht alles. Trotz aller Anzeichen haben wir in Litauen die eigenartige, kristallisierte, nationale Individualität, die Jahrhunderte hindurch sein Sammel-Abbild widerspiegelt, nicht entdecken können. Die geschichtliche Analyse nötigt uns zu der Schlußfolgerung, daß die das heutige Litauen bewohnenden Völker eher einen vielsprachigen, aber einheitlichen sozialen Organismus bilden, der durch ein gemeinschaftliches, geschichtliches Erleben, eine polnische Kulturgeschichte, eine gemeinschaftliche kulturelle Färbung usw. verbunden wird.

Diesen Verhältnissen muß bei allen Projekten zur Lösung des Problems des Großherzogtums Litauen Rechnung getragen werden.

Der Großgrundbesitz in Litauen.

Auf dem Gebiete des historischen Litauens, das nach den Teilungen Polens in sechs russische Gouvernements gegliedert wurde, spielt der Großgrundbitz bis heute eine sehr bedeutende Rolle. Infolge des fast vollständigen Mangels an Gewerbe und Industrie und der schwachen Entwicklung der Städte, werden die gebildeten Schichten in diesen Ländern hauptsächlich durch den auf dem Lande ansässigen Adel dargestellt. Und dieser blieb — trotz unerhörter, in der Geschichte geradezu beispielloser Verfolgungen, die er hauptsächlich seit dem letzten Aufstande 1863 zu ertragen hatte — durchaus polnisch mit Leib und Seele, mit Geist und Gesinnung. Infolge der Einziehung von Landgütern und der verschiedenartigsten Repressalien, wie z. B. das von 1865—1905 geltende Verbot des Ankaufs von Landgütern in Litauen durch die Polen, ist zwar während der letzten 50 Jahre ein großer Teil der Landbesitzer (ca. 25—50% der Gesamtzahl) in nichtpolnische Hände übergegangen, aber von den neuen Gutsbesitzern vermochten und verstanden es nicht viele, sich hier in diesem der Traditionen nach polnischen Lande zu akklimatisieren. Obwohl also in der Statistik viele Landgüter als russisch gelten, so verwalten dieselben tatsächlich Polen, sei es als Gutspächter, sei es als Bevollmächtigte.

Wir wollen versuchen, nachstehend möglichst kurzgefaßt den gegenwärtigen Zustand des Großgrundbesitzes in allen sechs Gouvernements des historischen Litauens zu schildern.

Im Gouvernement Kowno war im polnischen Besitz — nach den amtlichen Berechnungen von 1905 — 63,2% des Großgrundbesitzes. Der Umfang des polnischen Großgrundbesitzes umfaßte 891 724 Desiatinen (1 Desiatina = ca. 1 ha). Nach Verteilung auf die Kreise entfiel auf polnischen Besitz: im Kreise Telsze 82,7% des gesamten Großgrundbesitzes, im Kreise Jeziorosy (russ. Nowoaleksandrowsk) 71,7%, Poniewież 67,7%, Rosienie 64,0%, Kowno 60,7%, Szawle 55,6% und Wiłkomierz 34,7%.

Diese Ländereien gehörten 3654 Grundbesitzern, unter denen sich Vertreter der großen aristokratischen Vermögen befinden, wie: Graf Alfred Tyszkiewicz von Birże, Kreis Poniewież (38 000 Desiatinen), Aleksander Graf Tyszkiewicz aus Kretynga, Kreis Telsze (9500 Desiatinen), die Erben des Prinzen Michał Ogiński aus Retów und Płungiany (47 000 Desiatinen), Prinz Karl Radziwiłł aus Towiany, Kreis Wiłkomierz (7000 Desiatinen), Graf Feliks Broel-

Plater aus Belmont, Kreis Jeziorosy (13 500 Desiatinen), Graf Jan Przeździecki aus Rakiszki, Kreis Jeziorosy (14 400 Desiatinen), Graf Stan. Hutten-Czapski aus Beržany, Kreis Szawle (4600 Desiatinen) und auch recht zahlreiche mittelwohlhabende Familien, die auf Vorwerken von 100—1000 Desiatinen wirtschaften. Eine charakteristische Eigenschaft des Gouvernements Kowno ist außerdem die große Menge des sogenannten Kleinadels, der kleine Kolonien von 10—100 Desiatinen bewirtschaftet. Dieser Kleinadel ist auch ganz fanatisch dem Polentum zugetan.

Bürger, die den Wahlzensus für den Staatsrat besaßen, waren im Jahre 1907 im Gouvernement Kowno 665 Polen und 183 Russen.

Für das Gouvernement Wilno besitzen wir amtliche Daten vom Jahre 1909. Der Großgrundbesitz wird dort wie folgt eingeteilt: Im Kreise Wilno beträgt die Gesamtfläche des Großgrundbesitzes 298 508 ha, geschätzt auf 7 048 858 Rubel. Den Polen gehören 1051 Landgüter von 198 301 ha Umfang (66,4% der Gesamtfläche), geschätzt auf 4 646 010 Rubel.

Im Kreise Troki entfallen auf 163 877 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 5 811 455 Rubel, 868 Landgüter auf polnischen Besitz, von 102 457 ha (62,5%) Gesamtfläche, geschätzt auf 3 612 854 Rubel.

Im Kreise Lida entfallen auf 263 579 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 6 145 027 Rubel, 930 Landgüter auf polnischen Besitz von 133 807 ha (50,7%) Gesamtumfang, geschätzt auf 3 047 911 Rubel.

Im Kreise Oszmiany entfallen auf 317 594 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 7 984 615 Rubel, 565 Landgüter auf polnischen Besitz von 162 245 ha (51,0%) Gesamtumfang, geschätzt auf 3 941 645 Rubel.

Im Kreise Świenciany entfallen auf 194 619 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 2 519 934 Rubel, 424 Landgüter auf polnischen Besitz von 107 669 ha (55,3%) Gesamtumfang, geschätzt auf 1 347 193 Rubel.

Im Kreise Wilejka entfallen auf 306 085 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 5 948 061 Rubel, 363 Landgüter auf polnischen Besitz, von 209 242 ha (68,3%) Gesamtumfang, geschätzt auf 3765 854 Rubel.

Und endlich im Kreise Dzisna entfallen auf 317 262 ha Gesamtfläche, geschätzt auf 7 656 515 Rubel, 364 Landgüter auf polnischen Besitz von 215 406 ha (67,8%) Gesamtumfang, geschätzt auf 5 076 552 Rubel.

Im ganzen entfallen im Gouvernement Wilno auf 1 861 524 ha des den Großgrundbesitz umfassenden Bodens 1 124 122 ha, d. h. 60,3%, auf polnischen Besitz. Dieser Großgrundbesitz wird auf 25 438 019 Rubel geschätzt.

Die Anzahl der Großgrundbesitzer, die den vollen Wahlzensus zum Staatsrat hatten, war im Jahre 1907 im Gouvernement Wilno: 401 Polen und 130 Russen.

Unter den Grundbesitzern im Gouvernement Wilno gibt es viele Vertreter großer historischer polnischer Familien, wie: Sapieha, Drucki-Lubecki, Tyszkiewicz, Czetwertyński, Zamoyski, Przeździecki, Broel-Plater u. a. — Uebrigens ist auch hier die dem Adel zugehörende Klasse der Kleingrundbesitzer recht zahlreich.

Im Gouvernement Grodno ist der im Besitz der Polen befindliche Umfang des Großgrundbesitzes etwas geringer, wie in den beiden vorerwähnten Gouvernements. Zwei Ursachen haben dazu beigetragen: erstens das Bestehen sehr ausgedehnter Wälder, wie der Urwald von Białowieża und Swisłocz, die dem Fiskus gehören, und zweitens die recht zahlreiche Konfiskation nach den Aufständen von 1831 und 1863. Im Jahre 1905 gab es hier insgesamt — nach den Berechnungen der amtlichen Kommission — 6886 polnische Groß- und Kleingrundbesitzer (nur solche Bauern sind nicht hinzugerechnet worden, die bei der Bauernbefreiung ihren Boden erhalten haben), und das Gebiet des in ihrem Besitz befindlichen Bodens betrug 568 819 ha, d. h. 43,12% des Gesamtumfangs des Großgrundbesitzes:

Im Kreise Grodno betrug der polnische Besitz 46,4%, im Kreise Sokółka 0,8%, Białystok 50,5%, Bielsk 62,1%, Słonim 59,6%, Wołkowysk 58,2%, Brześć 23,3%, Prużana 36,8% und Kobryń 33,2%. Von den großen Besitzungen, die in diesem Gouvernement in polnischer Hand verblieben sind, sind zwei Majorate zu erwähnen: des Grafen Adam Branicki-Roś und der Familie Bisping-Massalany. Außerdem sind hier große Besitzungen der Grafen Potocki (Wysokie Litewskie), der Prinzen Czetwertyński (Skidel), der Grafen Zamoyski (Rudka), der Prinzen Drucki-Lubecki (Stanisławów), der Grafen Krasiński (Swisłocz), der Grafen Kossakowski (Brzostowica Wielka), der Grafen Pusłowski (Albertyn) usw.

Den Wahlzensus zum Staatsrat hatten von den Großgrundbesitzern im Gouvernement Grodno 266 Polen und 150 Russen.

Im Gouvernement Mińsk gehören jetzt die größten Ländereien den zwei Majoraten der Prinzen Radziwiłł: Nieśwież, den Erben des Prinzen Georg Radziwiłł und Dawidgródek des Prinzen Stan. Radziwiłł an. Diese beiden Majorate umfassen zusammen mehr als 200 000 ha. Außerdem gehören im Kreise Pińsk den Erben des Grafen Konst. Potocki ca. 120 000 ha Waldungen und Sümpfe in der Wildnis von Chotynicze und je 50 000 ha den Grafen Pusłowski aus Telechany und dem Grafen Maurycy Potocki aus Berezyna. Große Gebiete gehören hier außerdem (von 10—50 000 ha) den Familien der Grafen Hutten-Czapski, Prinzen Drucki-Lubecki, Grafen Grabowski, Skirmuntt, Horwatt, Kieniewicz, Oskierko, Dowgiałło, Orda u. a. Nach den amtlichen Berechnungen von 1905 sollen sich 49,5% des Gesamtgebietes des Großgrundbesitzes in polnischen Händen befinden, d. h. ca. 2 Millionen Hektar. Im

Jahre 1907 hatten im Gouvernement Mińsk den Wahlzensus zum Staatsrat von den Grundbesitzern 468 Polen und 113 Russen. — Es ist auch zu bemerken, daß im Jahre 1914 der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Mińsk 443 Polen, 46 Russen und 2 Juden als Mitglieder angehörten.

Im Gouvernement Mohylew ist der polnische Großgrundbesitz von allen Gouvernements des historischen Litauens am geringsten; im Jahre 1897 berechnete man ihn auf nur 611 000 ha, was 27,9% des Gesamtgebietes betrug. Die umfangreichsten Besitzungen gehören hier den Prinzen Lubomirski. Als ein Beweis für die Kraft und Bedeutung des polnischen Adels in Litauen gilt der Umstand, daß in diesem Gouvernement, in dem nur der vierte Teil des Großgrundbesitzes in polnischen Händen war, im Jahre 1907, nach den vom Ministerium des Innern angestellten Berechnungen, den Wahlzensus zum Staatsrat 233 Polen und nur 165 Russen hatten. Diese scheinbar sonderbare Erscheinung ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die polnischen Landwirte fast alle in ihren Besitzungen wohnten und wirtschafteten, die Russen indessen nur in Ausnahmefällen; fast alle bekleideten Aemter in Petersburg und in Moskau und gingen dort ihren Berufen nach.

Im Gouvernement Witebsk waren in polnischen Händen — nach den Berechnungen von 1897 — über 710 000 ha des Großgrundbesitzes, d. h. 38,7%. Den Wahlzensus zum Staatsrat hatten im Jahre 1907 252 Polen und 196 Russen und Deutsche. — Am stärksten erhalten hat sich der polnische Großgrundbesitz in den Kreisen Dynaburg, Rzeżyca und Lucyń, d. h. im sogenannten polnischen Liefland, das zur Zeit der Republik Polen eine besondere Wojewodschaft bildete und eine lettische Bauern- und polnische Adelsbevölkerung hatte. Die größten polnischen Landgüter in diesem Gouvernement bilden die Besitzungen der Grafen Maryan und Zygmunt Zabiełło, und zwar das Landgut Maryenkranz im Kreise Lucyń von 45 129 ha Umfang.

Das dem Gouvernement Witebsk und Kowno benachbarte Kurland, das fast bis Ende des XVIII. Jahrhunderts ein Lehen der Republik Polen war, weist an seinen Ost- und Westgrenzen polnischen Großgrundbesitz auf. Im Westen, im Kreise Grobiń, gehört das am Meeresufer gelegene Połonga mit den benachbarten sich weithin erstreckenden Ländereien dem Grafen Feliks Tyszkiewicz, und im Osten, im Kreise Iłłukszta, befinden sich umfangreiche Besitzungen der Grafen Zyberg-Plater (Schloßberg u. a.). Außerdem gibt es dort noch eine bedeutende Anzahl von mittleren Grundbesitzern. Es genügt, wenn wir nur die Grendzener landwirtschaftliche Gesellschaft erwähnen, die ihren Sitz auf dem Gut Grendzeń, Kreis Iłłukszta, Besitz des Herrn Wład. Serafinowicz, hat, wo alle agronomischen Beratungen und Vorträge für die be-

nachbarte Bauernbevölkerung in polnischer Sprache stattgefunden haben. Diese Gesellschaft zählte im Jahre 1914 65 Mitglieder.

Indem ich dieses möglichst kurzgefaßte Bild des Großgrundbesitzes in Litauen am Vorabend der Beendigung des großen europäischen Krieges schließe, will ich noch einmal aus diesen Zahlen und Tatsachen den unzweifelhaft richtigen Schluß ziehen, daß nämlich der größere Grundbesitz in Litauen (der große und mittlere Grundbesitz) einen durch und durch polnischen Charakter zeigt, was dem ganzen von acht verschiedener Völkerschaften bewohnten Lande das besondere charakteristische Gepräge aufdrückt.

Druck Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 19.

Druck Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 19.